

**Der Jahrgang 1783 der  
Pforzheimer Stadtratsprotokolle**

**Teiltranskription und Beschreibung**

**Stand: 25.09.2016**

**Bearbeitet von Martin Zierer**

Bibliographische Information:

Der Jahrgang 1783 der Pforzheimer Stadtratsprotokolle. Teiltranskription und Beschreibung, Stand: 25.09.2016, bearbeitet von Martin Zierer, Pforzheim 2016



Veröffentlicht unter der Creative-Commons-Lizenz CC-BY-NC-SA 3.0 (Nutzungen und Änderungen erlaubt unter diesen Bedingungen: Nennung des Urhebers, keine kommerzielle Nutzung, Angabe der Lizenz), Details siehe

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b> .....	<b>5</b>
Der Jahrgang 1783 der Pforzheimer Stadtratsprotokolle.....	7
<b>Teiltranskription</b> .....	<b>11</b>
Indexteil.....	13
A.....	15
B.....	17
C.....	20
D.....	21
E.....	22
F.....	23
G.....	25
H.....	27
J [und I] .....	29
K.....	30
L.....	32
M.....	34
N.....	37
O.....	37
P.....	37
Q.....	37
R.....	38
S.....	40
T.....	43
U.....	43
V.....	43
W.....	44
X.....	46
Y.....	46
Z.....	46
S.....	46
Protokollteil .....	47
Actum Pforzheim d[en] 7ten Jenner.....	49
Uniformen Verwilligung .....	50
Allmoßen Verwilligung .....	52
Burger[lich]e Receptionen.....	53
Allmand Plaz Veräußerung .....	54
Stipendien Verwilligung .....	55
Burgerliches Annahms Gesuch.....	57
Actum Pforzheim d[en] 20ten Jenner.....	59
Errichtung eines Catholischen Bethhauses .....	59
Actum Pforzheim d[en] 17ten Febr[uar].....	61
Einwendungen der hiesigen Wundärz[t]e gegen neue Annahm von Leuthen ihres Metiers.....	61
Actum Pforzheim d[en] 10ten Merz .....	64
Verlegung des Vieh und Krämer Markts .....	64
Actum Pforzheim d[en] 14ten April.....	66
Ordnung im Mezlen .....	66

Actum Pforzheim d[en] 5ten Maii .....	73
Verwilligung Schulbüchere .....	73
Actum Pforzheim d[en] 12n Maii .....	75
Brucken Reparation.....	75
Actum Pforzheim d[en] 2n Junii .....	77
Mezel Ordnung in specie aber 2erlei Fleisch in einem Hauß aushauen zu dürfen....	77
Actum Pforzheim d[en] 14ten Julii.....	80
Errichtung eines Gumpbronnens .....	80
Actum Pforzheim d[en] 11ten August .....	82
Stadtraths Guthachten und Bericht wegen Scribent Gerwigs Raise nach Frankreich	82
Beschwerden der Schumacher Zunfft gegen das fürst[lich]e Waisenhaus in Specie	
Eingrif in ihre Profession.....	87
Actum Pforzheim d[en] 1n [Septem]b[e]r .....	91
Fass Eichen.....	91
Actum d[en] 15n [Septem]b[e]r .....	93
FaselVieh und dessen Tüchtigkeit.....	93
Actum Pforzheim d[en] 20n [Octo]b[e]r.....	96
Beisteier zu Evangelisch Lutherisch[en] Kirchen und Schulhäuser .....	96
Accord von Füllung der Stadt Häng Laternen und Thor Amplen.....	99
Actum Pforzheim d[en] 3ten Nov[em]b[e]r .....	101
[Ohne Betrefftitel; laut Index „Abschaffung der Hunde“].....	101
MühlBüchsen Aufschluss und Bestraf[ung] .....	104
Fenster Anschaffung in das Stadt Archiv .....	108
Actum Pforzheim d[en] 15ten Dec[em]b[e]r.....	109
Verfertigung eines neuen Kirchenbuchs in der Altenstadt .....	109
Capital Anlaagen aus der StadtCasse .....	110
Actum Pforzheim den 22ten Dec[em]b[e]r .....	112
Kopf und Gewerb Schazungs Nachlass Gesuch .....	113
<b>Anmerkungen .....</b>	<b>115</b>
Allgemeine Beschreibung des Protokollbandes .....	117
Numerische Querverweise auf Protokollbeilagen? .....	119
Anmerkungen zur Transkription .....	120
Literatur.....	124
<b>Anhänge.....</b>	<b>125</b>
Bearbeitungsverzeichnis.....	126
Beispiele für das Erscheinungsbild der Protokollseiten .....	127
Historischer Kontext des Jahres 1783 .....	132
Erwähnte veraltete Begriffe und Wendungen (Auswahl) .....	134
Erwähnte Maßeinheiten (Auswahl) .....	142
Verzeichnis der Ratssitzungen.....	143
Seitenkonkordanz .....	146

## **Einführung**



## Der Jahrgang 1783 der Pforzheimer Stadtratsprotokolle

Protokolle gehören zu den wichtigsten Quellengattungen. Ganz gleich, ob es sich um Gremien von Kommunen, Staaten, Stiftungen, kirchlichen Organisationen, Zünften, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen handelt: ihre Protokolle sind eine der zentralsten und aussagekräftigsten Unterlagen zur Dokumentation ihrer Entscheidungsfindungen und Handlungen.

Über Jahrhunderte reichende, mehr oder weniger vollständig erhaltene Protokollserien bilden ein Herzstück vieler Archive und der ihnen zugrundeliegenden Gemeinwesen. Meist sind die Protokolle eines Jahres zu einem Band gebunden.

In den Städten haben deren Verfassungen oft ein zentrales Entscheidungsgremium vorgesehen, den Rat. Dessen Protokolle werden in den Archivverzeichnissen oft „Ratsprotokolle“ genannt; jedoch sind in den Städten noch viele weitere Protokollserien entstanden. Beispiele erhaltener Serien städtischer Ratsprotokolle:

- Augsburg: Ratsprotokolle seit 1392
- Esslingen: Ratsprotokolle seit 1529
- Frankfurt am Main: Protokolle des Rats, seit 1436
- Freiburg im Breisgau: 700 Bände Ratsprotokolle seit dem 14. Jahrhundert
- Hall: Ratsprotokolle seit 1478
- Heilbronn: Ratsprotokolle von 1504 bis 1932 und ab 1945
- Luzern: Ratsprotokolle seit 1381
- Mannheim: Ratsprotokolle seit 1661
- Memmingen: Protokolle, vollständig seit 1508
- Ravensburg: Ratsprotokolle seit 1592
- Speyer: Ratsprotokolle seit 1440
- Ulm: Ratsprotokolle seit 1501 (vier Bände fehlen)
- Würzburg: Ratsprotokolle seit 1432

Es ist davon auszugehen, dass auch die Stadt Pforzheim lange Zeit über größere, Jahrhunderte abdeckende Serien an Rats- und anderen Protokollen verfügte, welche dann vermutlich in den größeren Stadtzerstörungen (z.B. 1689 und 1945) verloren gingen. So listete Kreisarchivpfleger Göller 1949 die im Zweiten Weltkrieg im Stadtarchiv Pforzheim zerstörten Protokoll- und andere Serien auf<sup>1</sup>, z.B.:

- Ratsprotokollbände, 1661–1943 („nebst den Beilagen bis 1820“)
- Protokollbücher städtischer Kommissionen und Ausschüsse, 1833–1944
- Bürgermeister-Protokoll- und Befehlsbücher, 1731–1864
- Stadtkontraktenprotokolle, 1739/1757–1815

<sup>1</sup> [Theodor?] Göller, Stadtarchiv Pforzheim, in: Der Archivar, Nr. 1, Januar 1949, Spalten 21–22.

- Unterpfandsbücher, 1700–1820
- Protokollbücher Pforzheimer Stiftungen, ab 1710
- Stadtrechnungen, ab 1682
- Stiftungsrechnungen
- Kriegskostenrechnungen, 1704–1867
- Gemeinderechnungen Brötzingen, 1715–1904
- Gemeinderechnungen Dillweißenstein, 1673–1923

Bereits 1889 hatte Hartfelder das damalige Archivgut der Stadt Pforzheim summarisch aufgelistet.<sup>2</sup> Auch er lässt die vorhandenen Ratsprotokolle 1661 beginnen, weist aber zudem darauf hin, dass die Jahrgänge 1669 bis 1671 und 1700 fehlen, und vermerkt „die ält[eren] Bände mit alphabet[ischem] Register“. An weiteren im Stadtarchiv Pforzheim aufbewahrten Amtsbuchserien führt er beispielsweise an:

- Beraine und Urbarien von Pforzheim, ab 1759
- Almosenrechnungen, ab 1685
- Rechnungen der Geiger'schen Stipendienstiftung, ab 1750
- Rechnungen der Rhor'schen Stipendienstiftung, ab 1750
- Rechnungen und Belege für die Wildersinn'sche Stiftung, ab 1764
- Rechnungen der Wörthwein'schen Stipendienstiftungen, ab 1764
- Einzugsregister der Stipendienpflege Pforzheim, ab 1784
- Rechnungen des Realschulfonds, ab 1782

Göller bezeichnete also alle bis 1943 entstandenen Ratsprotokollbände als vernichtet. Umso bedeutender ist die Tatsache, dass der Protokollband des Stadtrats Pforzheim zum Jahr 1783 erhalten geblieben ist. Welche Umstände dazu geführt haben, ist nicht dokumentiert. Vermutlich befand sich der Band zum Zeitpunkt der Zerstörung nicht an seinem eigentlichen Aufbewahrungsort. Möglicherweise war er durch ein Stadtratsmitglied oder einen Archivmitarbeiter ausgeliehen gewesen und nach dem Krieg wieder zurückgegeben worden. Spätestens seit den 1980er Jahren ist der Ratsprotokollband zum Jahr 1783 wieder im Stadtarchiv Pforzheim.

Dadurch, dass die Ratsprotokolle bis 1782 und jene von 1784 bis 1944/1945 nicht mehr vorhanden sind, werfen die 1783 behandelten Betreffe bzw. „Tagesordnungspunkte“ in ihrer Gesamtheit ein ausgeprägtes Schlaglicht auf die Arbeit des Stadtrats Pforzheim. Sie beleuchten sowohl die Pforzheimer Stadt- und Alltagsgeschichte vor 1945 im Allgemeinen als auch die Endphase der Frühneuzeit, kurz vor Beginn der Moderne mit ihren auch für Pforzheim tiefgreifenden Umwälzungen, im Besonderen.

<sup>2</sup> Karl Hartfelder, Archivalien der Stadt und des Amtsbezirks Pforzheim, im Rahmen der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission 10 (1889), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, nach der Neuen Folge Band 4 (nach alter Zählung Band 43), 1889, Seiten m118–m124.



Die vorliegende Teiltranskription des Jahrgangs 1783 der Pforzheimer Stadtratsprotokolle hat zum Ziel, diesen einzigartigen Rest Pforzheimer Überlieferung zu beschreiben und durch eine teilweise Transkription der handschriftlichen Texte zugänglicher zu machen.



## **Teiltranskription**



[Einbanddeckel]

[Vorsatz: S. 1 bis S. 4]

[S. 5: Beginn Indexteil]

**Pforzheim  
Index  
zu  
dasigem Stadt Raths Protocoll  
pro  
1783<sup>3</sup>**

[S. 6]

<sup>3</sup> Darunter drei schmückende Zeichen (waagrecht orientiert, von strich- in schnörkelartig übergehend).



[S. 7]

**A**

<b>Aaben</b> , Jerg Jacob, Bauholz	
Abgabe	10
<b>Armbrusterin</b> , Barbara	
Gesuch um die Erlaubnis zum	
Aufenthalt dahier	15
<b>Aab</b> , Christoph, Wagner, bittet	
um Eichenholz	23
<b>Abrechts</b> Jacobs Wittib, Bau-	
holz Abgabe	39v
<b>Allmosenpfleger</b> H[err] <sup>4</sup> Geiger <sup>5</sup>	
erhalt die Erlaubnis zur	
Geld Aufnahme für ge-	
dachten Fond	41v
<b>Allmosen</b> Sache	51v
<b>Aab</b> Jacob, c[ontr]a Christoph	
Kühnle, Baustritt Sache	54v
<b>Allmosen</b> Sache c[ontr]a Herrn Deim-	
ling betr[effend]	58
<b>Aab</b> Schumacher Bauholzab-	
gabe	60v
<b>Ampeln</b> Fülleraccord mit <sup>6</sup> H[errn]	
Jerg Bauen	67v
<b>Auerbruck</b> deren Beschädigung	83v
<b>Deren reparation</b>	89
<b>Altenstadt</b> soll gepflastert	
werden	99
<b>Accord</b> wegen Steinschlagens	100
<b>Abrecht</b> , Christoph, Strafe weg[en]	
ordnungswiedrigen Mähens	104v
<b>Accord</b> Klaffterholz und Säg-	
klöz zu führen	112v

<sup>4</sup> Gelesener Zeichenbestand: „H“ plus Kürzungszeichen. Sehr oft verwendete Abkürzung. Hier wie im Folgenden unsichere Auflösung.

<sup>5</sup> Unsichere Lesung.

<sup>6</sup> Unsichere Lesung.

<b>Abzugs</b> Nachlass betr[effend]	161v
<b>Allmand</b> Verlehnung bey Fridrich Leibbrands Ziegel- hütte	166
<b>Altenstadt</b> und Erweiterung <sup>7</sup> der dortigen Strase betr[effend]	174v
<b>Accord</b> wegen Füllung der Ampeln u[nd] Laternen	187
<b>Accord</b> Deuchel zu führen <sup>8</sup>	187v
<b>Accord</b> wegen eichener Stickel u[nd] Sticksteken Lieferung	191v
<b>Abschaffung</b> der Hunde	192v

## A

<b>Accord</b> wegen deuchelbohren	197v
<b>Anschaffung</b> eines neuen Pferdkasten	198v
<b>Accord</b> Bauholz zu führen	217
<b>Abgangs decretur</b> entwendeter Fahnus Stücke <sup>9</sup>	234

<sup>7</sup> Vgl. Index-Eintrag „Erweiterung der Altenstädter Strase betr[effend]“ unter E.

<sup>8</sup> In einem Wort geschrieben („Deuchelzuführen“).

<sup>9</sup> Unsichere Lesung.



[S. 8]

**B**

<b>Bucks</b> Blumenwirth Allmend	
Ankauf betr[effend]	3
<b>Bethhaus</b> desen Errichtung für	
die hiesig katolische Gemeinde	7
<b>Breut</b> Ernst, Bauholz Abgabe	11
<b>Blos</b> Christoph d[it]o	11v
<b>Blos</b> Schwahnenwirth Bauholz	16
<b>Bruckenbälklen</b> deren Abgabe	16v
<b>Bauholzabgabe</b> für Gemeine	
Stadt	23
<b>Breut</b> Johann Ernst Bauholz	23v
<b>Beck</b> Otto Allmosen Verw[illigung]	25
<b>Buck</b> Blumenwirth Feldstraf	27
<b>Brenner</b> Michael d[it]o	27v
<b>Beschwerdten</b> gegen die	
renovation	28v
<b>Beck</b> Sternenwirth Bauholzabgabe	30v
<b>Beck</b> Schiffwirth d[it]o	31
<b>Blos</b> Ernst Burkhard d[it]o	39v
<b>Brözinger Weeg</b> wird auszu-	
bessern veraccordirt	45v
<b>Bühler</b> Matheus Postknecht	
Feldstrafe	49
<b>Bauer</b> Christoph c[ontr]a Schu-	
macher Keller baustritt	50
<b>Böhner</b> Johannes Allmosen	
Zulage	56v
<b>Becker</b> H[err] Posthalters Bauholz	
Abgabe	65v
<b>Bauer</b> H[err] Jerg, accord die	
Ampeln zu füllen	67v
<b>Baurittelin</b> Handelsmann	
Knecht Feldstrafe	75v

<b>Beschädigung</b> der Auer zugedeckten Bruk	83v
<b>Binder</b> Christoph Baustritt	84
<b>Bauer</b> H[err] Jerg Feldstritt	88v
<b>Dieser</b> d[it]o d[it]o	91v
<b>Dieser</b> d[it]o d[it]o	101
<b>Dieser</b> d[it]o d[it]o	105
<b>Becker</b> H[err] Posthalter Winkel Stritt	113v
<b>Breitung</b> der Stadtwaldung	118

## B

<b>Bachmann</b> Johannes Feldstraf	126
<b>Brözinger</b> Stadtgraben u[nd] desen Überbauung betr[effend]	135v
<b>Bauer</b> H[err] Jerg Feldstrafe	142v
<b>Buck</b> Mezgers Waldstrafe	143
<b>Bauer</b> Johannes erhält seinen Taglohn wegen Aufsicht über einen Theil der Stadtwaldungen und den aerario	146v
<b>Blos</b> Christoph Bauholzabgabe	151v
<b>Bronnendeuchel</b> deren Ab- gebung an das Baumeister Amt	157
<b>Becker</b> Michael c[ontr]a die übrige Mit- besizere des Köstelrains die Einfahrt betr[effend]	170
<b>Bouignes</b> H[err] Kornschreibers aeditions Gesuch	179
<b>Beisteuer</b> zum Lutherischen Kirchenbau in Wien	184v
<b>Brennle</b> Johann Michael Kopf und Gewerbschazung bet[reffend]	185v
<b>Bub</b> Johannes von Grombach eichener Stikel Lieferung	191v
<b>Beck</b> Sternenwirth c[ontr]a Jacob Kühnle	194

<b>Bruckenbalken</b> und deren Abgabe betr[effend]	197v
<b>Bauholzfuhrlohn accord</b>	217
<b>Beisteuer</b> zum Reformirten Kirchenbau in Wien	219v
<b>Böhringers</b> H[err] Flozinspektors Knecht Feldstrafe	234v
<b>Bam[m]erlin</b> Amalia Charlotte <sup>10</sup> Unterstützung betr[effend]	238
<b>Burkhard</b> Jung Christoph Waldstrafe	241
<b>Benoit</b> Friderich Aufführung Altstatt	241v
<b>Bauer</b> Christoph Waldstrafe	242
<b>Böhringers</b> H[err] Flozinspektors Anerbieten Steine auf die Chausse <sup>11</sup> von seinem Acker zu führen	245
<b>Bettschische</b> <sup>12</sup> Wittib Kopf und Gewerb Schazungs Nachlass	251v

<sup>10</sup> Über „ha“ ein Kringel mit unbekannter Bedeutung.

<sup>11</sup> Unsichere Lesung. Gemeint ist vermutlich „Chaussee“. Im Protokollteil (fol. 245) wohl „Brettener Cheaussee“ (!).

<sup>12</sup> Unsichere Lesung.

[S. 9]

**C**

**Collmar** Gottlieb wird als

Gewichts<sup>13</sup> visitator be-  
stellt

41

**D[it]o** Windwächter bet[reffend]

225v

**C**<sup>14</sup>

<sup>13</sup> Unsichere Lesung. Alternative Transkription: „Gewicht u[nd]“.

<sup>14</sup> Es folgen keine Index-Einträge.

[S. 10]

**D**

<b>Dathans</b> Ferdinand Burger	
Annahme	3
<b>Dreher</b> H[err] Handelsmann	
Abzug betr[effend]	30
<b>Dreher</b> H[err] Handelsmann Bau-	
holz Abgabe betr[effend]	39
<b>Deimlings</b> Wittib Bauern-	
knecht Feldstrafe	49
<b>Dittus</b> H[err] Zollinspektor er-	
hält 2 Klaftrer Bren[n]holz	117v
<b>Diehlmann</b> Balthus Burger	
Annahms Gesuch	125
<b>Dörren</b> Ritterwirths Knecht	
Feldstrafe	142v
<b>Diez</b> Johann Christoph und	
desen Verlobte J[un]gfr[au]	
Elisabeth Eichrodtin <sup>15</sup> Bur[ger]	
An[n]ahme	172v
<b>Deuchelfuhrlohn</b>	187v
<b>D[it]o</b> bohrerlohn	197v
<b>Doll</b> Heinrich Feldstrafe	240v

**D**<sup>16</sup>

<sup>15</sup> Unsichere Lesung.

<sup>16</sup> Es folgen keine Index-Einträge.

[S. 11]

## E

<b>Elsässer</b> Michael, Bauholz	
Abgabe	3[0] <sup>17</sup> v
<b>Dieser</b> Steinfuhrlohn accord	44
<b>Eichele</b> Friderich d[it]o	44
<b>Euchele</b> Andreas Bauholz	
Abgabe betr[effend]	51v
<b>Essig</b> H[err] Raths Verwandten	
Bauholzabgabe	60v
<b>Dieser</b> erhält die Erlaubnis	
mit Holz zu bauen	64
<b>Essig</b> H[err] Raths Verwandten	
Bauholzabgabe betr[effend]	79
<b>Euchele</b> Andreas d[it]o	82
<b>Euchele</b> Andreas Baustritt	84
<b>Dieser</b> Winkel u[nd] Hofstritt	110
<b>Eichen</b> und die hiernher ge-	
führte Beschwerdten betr[effend]	154v
<b>Eichere</b> werden zum genauen	
Eichen erin[n]ert	159
<b>Erweiterung</b> <sup>18</sup> der Altenstädter	
Strase betr[effend] <sup>19</sup>	174v

## E<sup>20</sup>

<sup>17</sup> Die Null ist unleserlich; erschlossen anhand Protokollteil.

<sup>18</sup> Das „t“ liest sich wie „l“.

<sup>19</sup> Vgl. Index-Eintrag „Altenstadt und Erweiterung der dortigen Strase betr[effend]“ unter A.

<sup>20</sup> Es folgen keine Index-Einträge.

[S. 12]

## F

<b>Fahner</b> Ludwig, Bauholzabgabe	11
<b>Feldhütter</b> werden ver- pflichtet	68v
<b>Feuerschau Relation</b> betr[effend]	70v
<b>Faber</b> Bleichinhaber c[ontr]a Beierle <sup>21</sup> Winkelstritt	73v
<b>Fährlens</b> Ehefrau Verpfleg- ung betr[effend]	84v
<b>Fahner</b> Ludwig, Feldstrafe	88
<b>Feuerwacht</b> deren Er- gänzung betr[effend]	98v
<b>Frengel</b> Adam soll seiner Tochter caution leisten	109
<b>Forstmeier</b> wird zum Stadtzinkenist ange- nom[m]en	120 <sup>22</sup>
<b>Frenzel</b> Adam, Strafe wegen seines Mägdleins Spähn Entwendung	152v
<b>Frohmaierin</b> also	152v
<b>Fruchter</b> Michael Schaaf- knecht, Feldstrafe	163
<b>Faselvieh</b> und dessen Tüchtig- keit betr[effend]	171
D[it]o d[it]o	173
<b>Feueranstalten</b> betr[effend]	199v
<b>Fröhlichs</b> Schumachers Ehe- frau Allmosen Verw[illigung]	216v
<b>Faselvieh</b> betr[effend]	220v
<b>Feldstrafe</b> mehrerer Persohnen	223v

<sup>21</sup> Unsichere Lesung.

<sup>22</sup> Rechts neben der Ziffer mit Bleistift ein Kreuz.

<b>Fröhlich</b> Schumachers Kinder und Frau Allmosen Verw[illigung]	243
<b>Feuerschau</b> und Überbau- ung der Hofplätze betr[effend]	245v
<b>Fertigung</b> eines neuen Kirchen- buchs für die Altstadt	248v

**F**<sup>23</sup>

<sup>23</sup> Es folgen keine Index-Einträge.



[S. 13]

## G

<b>Goss</b> <sup>24</sup> Johann Ludwig soll eine Profession erlernen	5v
<b>Gerwig</b> Ambrosius, Bau- holz Abgabe	10v
<b>Geiger</b> Johann Michael, Bau- holz Abgabe	10v
<b>Gesuch</b> um Pflästerung des Allmendgässlens in der Au beim Rössle	11v
<b>Geigers</b> Michael Wittib, Bau- holzabgabe	16v
<b>Geschmohr</b> Stahlarbeiter d[it]o	16v
<b>Gertlings</b> des jüngern Ge- such um Einbehaltung des Bürgerrechts	19v
<b>Gerwig</b> Christoph Friderich c[ontr]a die Baumgartische W[itti]b <sup>25</sup>	20v
<b>Gemeine Stadt</b> Tanne <sup>26</sup> Bauholz	23
<b>Gerwig</b> Christoph Friderich Erlaubnis Schweinställe an die Stadtmauer erbau[en] zu dürfen	32v
<b>Geldaufnahme</b> fürs Allmosen	41v <sup>27</sup>
<b>Grünenbaumwirth</b> Deimlings W[i]t[ti]b Bauernknecht Feld- strafe	49
<b>Geiger</b> H[err] Michael c[ontr]a Fr[au] Pfarrer Höpfnerin Gartenmauer betr[effend]	59
<b>Gosweiler</b> Roggenwirth Mezgerstrafe	66

<sup>24</sup> Unsichere Lesung.

<sup>25</sup> Unsichere Auflösung.

<sup>26</sup> Unsichere Lesung.

<sup>27</sup> Rechts folgend mit Bleistift ein diagonaler Strich.

<b>Gampfer</b> H[err] Jerg Nacht- wachter Bestellung	68
<b>desen</b> Verpflichtung	76v
<b>Gengenbachs</b> Josius Ehefrau erhält der verstorbenen Dauchertin Fahrnus	95v
<b>Gerhardi</b> Buchbinder c[ontr]a Saifensieder Wiedmaier Mauer u[nd] Winkelstritt	122v
<b>Gress</b> H[err] Jerg Allmosen Verw[illigung]	126v
<b>Guhlen</b> Wittib 2 Kinder er- halten Schulbücher	140v
<b>Glem[m]le</b> Georg Feldstrafe	143v
<b>Gosweiler</b> Eichmüllers W[ittib] Bauholzabgabe	146

## G

<b>Gerwigs</b> Scribent Raise nach Frankreich und des Stadt Raths Bericht diserweg <sup>28</sup>	147
<b>Gerwig</b> Christoph c[ontr]a Ernst Beuerle Obst Entwendung	159v
<b>Gerwig</b> Gürtlers Magdt, Wald Strafe	163v
<b>Georgenbron[n]en</b> desen Ver- besserung betr[effend]	175v
<b>Gerwig</b> Jacob Waldstrafe	178
<b>Gisin</b> Frau Allmosenzulage	191
<b>Gerwigischer</b> Christoph Kinder Schulgeld Ver[willigung]	247v

<sup>28</sup> Unsichere Lesung.

[S. 14]

## H

<b>Holzhauerin</b> Maria Agne[s] burgerliche Annahme	4
<b>Hemberger</b> H[err] Stadtbaumeister Bauholzabgabe	11v
<b>Holzhauerin</b> Maria Agnes burgerliche Bestätigung	13
<b>Hen[n]enhoferin</b> Maria Katharina H[err] Pfarrer Holzhausers Fr[au] Eheliebstin burger[liche] An[n]ahme	14v
<b>Höpfner</b> H[err] Pfarrers Gesuch um Burgergeld Nachlass	20
<b>Händle</b> H[err] Martin Waldstrafe	32
<b>Hirschmann</b> der jüngere d[it]o	32
<b>Holzfuhrlohn</b> accord betr[effend]	46v
<b>Holzhauerin</b> Fr[au] Pfarrerin burg[erliche] Bestätigung	49v <sup>29</sup>
<b>Hahnin</b> Regina Hintersass An[n]ahme	54
<b>Häußler</b> Jacob Curkosten	57
<b>Holzverkauf</b> betr[effend]	81
<b>Haischen</b> Wittib, Gewerb- schazungs Nachlass	87v
<b>Häuser</b> Michael Kopf- und Gewerbschazung	90
<b>Heu u[nd] erndtweege</b> sollen reparirt werden	100
<b>Hemberger</b> H[err] Rathsver- wandter erhält Baumstikel	111
<b>Holzverkauf</b> abgängig betr[effend]	118
<b>Haug</b> Johann Georg wird als Stadtsoldat angenom[men]	119v

<sup>29</sup> Rechts folgend mit Bleistift ein Kreuz.

<b>Hörter</b> Martin c[ontr]a Benjamin Sattler Wiesenstritt	120v
<b>Haug</b> H[err] Jerg Feldstrafe	142v
<b>Hörrmann</b> Schreiner Feldstrafe	144v
<b>Holzabgabe</b> an das Bau- meister Amt zum Bauen und ins Magazin	145v
<b>Holz</b> abgängiges und dessen Verkauf betr[effend]	157
<b>Hüf</b> Ochsenwirths Sandgrab[en] <sup>30</sup> Bestrafung	185v
<b>Haug</b> H[err] Jerg Feldstrafe	186

## H

<b>Herr</b> Christian Feldstrafe	225v
<b>Holzabgabe</b> zu Wiederher- stellung des Weegs auf dem Auerplaz	240
<b>Hofplätze</b> und deren Ab- bauung	245v

<sup>30</sup> Unsichere Lesung.

[S. 15]

### **J [und I]**

<b>Johanni Markt</b> wird verlegt	33
<b>Jägler</b> Adam Holzfuhrlohn accord	46v
<b>Jungin</b> Barbara burg[erliche] An[n]ahme betr[effend]	218v
<b>Inventarien</b> Stücke und deren Entwendung betr[effend]	234

**K**

<b>Krügers</b> Carl August Stipendien Verwilligung	3v
<b>Knaus</b> Johann Georg, Maurer burger[lische] An[n]ahme	5v
<b>Katholische Gemeinde</b> dahier bittet um die Erlaubnis zu Errichtung eines Bethhauses	7
<b>Katz</b> Michael, Bauholzabgabe	11
<b>Kustererin</b> Margareth Barbara Bestrafung wegen Kleenent- <sup>31</sup> wendung	12v
<b>Kössen</b> Kinders Wittib Kopf und Gewerbschazungs Nachlass	22v
<b>Kränkels</b> Fuhrknecht Feldstrafe	26v
<b>Kühnle</b> Johann Peter, Strafe	47v
<b>Kloz</b> Johannes Feldstrafe	66v
<b>Katz</b> H[err] Georg Christoph Fridrich Abzugs Freiheit	77
<b>Kelbers</b> Jerg Adam Tochter Feldstrafe	81
<b>Katz</b> Johann Sebastian, Kopf und Gewerb Schazungs Nachlass	83
<b>Kunzmans</b> Christians Frau	
<b>Dessen</b> Söhnerin Feldstrafe	103v
<b>Kauzen</b> Christophs Frau also	103v
<b>Kazen</b> Sägers Magdt d[it]o	104
<b>Keilhau</b> Schneider Winkel und Hoftritt	110 <sup>32</sup>
<b>Klafterholz</b> Fuhrlohn accord	112v
<b>Kränkels</b> Goldadlerwirths Gesuch um Schaden Ersaz von dem Feldhüther	116v

<sup>31</sup> Unsichere Lesung.

<sup>32</sup> Gestrichen: „109v“.

<b>Kegel</b> Christoph und H[err] Jerg Feldstrafe	126
<b>Kieferzunfts</b> <sup>33</sup> dahier Vernehmlasung wegen des Riedels Burgen An[n]ahme <sup>34</sup>	137v
<b>Knappen</b> Wittib burgerlich Annahm Gesuch	157v
<b>Knausin</b> Regina burger Rechts Gesuch	180v
<b>Klose</b> H[err] Rath und Stadtschreibers Dienstbestellung	192v
<b>Krämerin</b> Elisabeth burgers Annahme	213v

[S. 16]

## K

<b>Kirchenbuch</b> neues für die Altstadt	248v
<b>Katz</b> Heinrich Wilhelm Stipendia Verwilligung	249
<b>Kapital Anlagen</b> aus der Stadt Kas[s]e betr[effend]	250

<sup>33</sup> Im Sinne von Küferzunft?

<sup>34</sup> Eintrag ist mit einem Bleistiftkreuz links markiert.

**L**

<b>Luz</b> Georg Jacob, Bauholzabgabe	16
<b>Leierle</b> Andreas, d[it]o	16
<b>Luzen</b> H[err] Lauditors Erwählung zum Rathsherrn	17v
<b>Lichtenfelsen</b> von Durlach Gesuch um burger[liche] Anahme <sup>35</sup>	19
<b>Lang</b> Gottlieb, Bauholz Abgabe	31
<b>Leuerle</b> P[farr]h[err] <sup>36</sup> Jacob d[it]o	39
<b>Lindenmann</b> Bernhard Holz- fuhrlohn accord	46v
<b>Luz</b> H[err] Auditor Bauholzabgabe	51
<b>Lottham[m]erin</b> Katharina Burger An[n]ahms Gesuch <sup>37</sup>	55
<b>Leuerlens</b> Ernst Feldstrafe	60
<b>Luz</b> H[err] Raths Verwandt wird Stadthauptmann	63v
<b>Lamprecht</b> Waldhornwirths Knecht Feldstrafe	66v
<b>Leonhard</b> von Steppach Feldstrafe	80v
<b>Lichtenbergers</b> [etc.] <sup>38</sup> Frau d[it]o	103v
<b>Luz</b> Jerg Jacob Ackerlosung	118v
<b>Luz</b> H[err] Raths Verwandten wird eine Thüre durch den Thurn im Altenstädter Zwinger zu brechen erlaubt	124
<b>Lauermanns</b> Engelwirths Knecht Feldstrafe	142v
<b>Leibrand</b> Fridrich, Ziegler, Ge- such ihme ein Allmend Stüklein bei seiner Ziegelhütte zu ver- lehen	166v
<b>Leibrand</b> Fridrich Bauholz Abgabe	181v

<sup>35</sup> Eintrag ist mit einem Bleistiftkreuz links markiert.

<sup>36</sup> Unsichere Auflösung.

<sup>37</sup> Eintrag ist mit einem Bleistiftkreuz links markiert.

<sup>38</sup> Kürzungszeichen, unsichere Auflösung.



<b>Laubholen</b> betr[effend]	197
<b>Leibrand</b> Christoph Tuch- macher Burgerrechts Beibehaltung <sup>39</sup>	217v

<sup>39</sup> Eintrag ist mit einem Bleistiftkreuz links markiert.

[S. 17]

## M

<b>Mulschelknaus</b> <sup>40</sup> Zim[m]erman[n]s Allmosen Verlängerung	7v
<b>Maierin</b> Margareth Ver- pfl egung betr[effend]	9
<b>Müller</b> Michael von Würm Gesuch um Sezeichlen <sup>41</sup>	10
<b>Murrweis</b> alt Christoph Feld- strafe	17
<b>Mühlbüxen</b> Aufschluss betr[effend]	22
<b>Maier</b> H[err] Flozvereins Vor- steher c[ontr]a Fridrich Kaiser	24
<b>Mohrlok</b> Jung Matheus Feld- strafe	26
<b>Mösner</b> Jerg Adam Waldstrafe	32
<b>Mutschelknausen</b> Zimmer- man[n]s Allmosenverw[illigung]	43
<b>Mezelordnung</b> betr[effend] <sup>42</sup>	48v
<b>Marschall</b> Fridrich Wilhelm Allmosen Verwilligung	53
<b>Mutschelknaus</b> Ludwig Bauholzabgabe	54v
<b>Mühlbüxen</b> Aufschluss betr[effend]	56
<b>Mezelordnung</b> betr[effend]	61 <sup>43</sup>
<b>Mohr</b> Uhrenghäusmacher wird burger[lich] bestätigt <sup>44</sup>	71v
<b>Maier</b> H[err] Amts Kellers Sohn Stipendien Verw[illigung]	72
<b>Maier</b> Heinrich Allmosen Abgabe	82v

<sup>40</sup> Gemeint ist vermutlich „Mutschelknaus“ – vgl. die diversen Einträge weiter unten.

<sup>41</sup> Gemeint sind vielleicht „Setzeicheln“, also Eichensetzlinge.

<sup>42</sup> Eintrag ist mit Bleistiftunterstrich markiert.

<sup>43</sup> Folioangabe ist mit Bleistiftunterstrich markiert.

<sup>44</sup> Eintrag ist mit einem Bleistiftkreuz links markiert.

<b>Mezelordnung</b> betr[effend]	97 <sup>45</sup>
<b>Mösners</b> Martins Tochter Feldstrafe	103v
<b>Mähen</b> Ordnungswiedriges und dessen Bestrafung	104v
<b>Müller</b> Martins Allmosen Erhöhung	106
<b>Mühlenschau relation</b> und Bestrafung der vorge- fundenen Mängel	106
<b>Mähen ordnungswiedriges</b> und Bestrafung der Übertretere <sup>46</sup>	107v
<b>Mezgere</b> die hiesige c[ontr]a H[err] Faber <sup>47</sup> und die Flözere die All- menden betr[effend]	117v

## M

<b>Mühlbüxen Aufschluss</b> und Bestrafung der Müllern betr[effend]	139v
<b>Müller</b> Melchior wird der Auf- enthalt im Armenhaus gestattet	140
<b>Mutschelknaus</b> Kalamank Weeber kauft Feldstrafe	142
<b>Merz</b> Johannes Bauholzabgabe	146
<b>Martinis</b> Wittib Allmosen Verwilligung	158v
<b>Mezger</b> alt Schumachers Magdt Waldstrafe	163v
<b>Maier, Geiger u[nd] compagnie</b> erhalten ein Allmendplätzlein bey ihrer Oelschlag	168v

<sup>45</sup> Folioangabe ist mit Bleistiftunterstrich markiert.

<sup>46</sup> Unsichere Lesung.

<sup>47</sup> Unsichere Lesung.

<b>Meisners</b> des alten Trauben	
Entwendung und Bestrafung	183v
<b>Murrweis</b> N. <sup>48</sup> Feldstrafe	186v
<b>Mühlbüxen Aufschluss</b>	
und Bestrafung der	
Müller betr[effend]	195v
<b>Moosholen</b> betr[effend]	197
<b>Mühlenschau</b> und <b>Be-</b>	
<b>strafung</b> betr[effend]	215
<b>Maier</b> auf dem Heudach <sup>49</sup> , Strafe	
wegen verbotenen Viehtrieb	222v
<b>Martinis</b> Deserta und deren	
Verpflegung	235v

<sup>48</sup> Unsichere Lesung. Auch im Protokollteil keine Indizien, wofür das „N“ stehen könnte. Im Protokollteil wird Murrweis „der Alte“ genannt, so auch im Indexteil der weiter oben unter fol. 17 genannte Christoph Murrweis. „N“ steht also evtl. nicht für die Abkürzung des Vornamens. Vielleicht „Neue“ („Neue Feldstrafe“).

<sup>49</sup> Heudach = Haidach.

[S. 18]

**N**

<b>Neudörfer</b> Schreiners	
Allmosen Erhöhung	42
<b>Noller</b> Christoph Waldstrafe	78v
<b>Neuhäuser</b> Franz, Feld- strafe	82

**O**

<b>Oertlens</b> Schumachers Kapital Aufnahme und den hieraus gethanen Vorschlag zu einer Vermögens Untersuchung	85v
--	-----

[S. 19]

**P**

<b>Posselt</b> H[err] Raths Bren[n]holz Verwilligung	56
<b>Pfünder</b> Johann Daniel, Büchsenmacher Beschwerde wegen Narungs Verkürzung	71
<b>Pflaster</b> in der Altenstadt dessen Errichtung	99
<b>Pflaster</b> in der Brözinger Vor- stadt soll ausgebessert werd[en]	112
<b>Polizei Aemter</b> und deren Besezung betr[effend]	227

**Q**<sup>50</sup>

<sup>50</sup> Es folgen keine Index-Einträge.

[S. 20]

## R

<b>Rickertin</b> Allmosen Verw[illigung]	2v
<b>Rufin</b> N. <sup>51</sup> burgerliche An[n]ahme	5
<b>Räudige Schaafe</b> deren durch- treibung	15
<b>Richter</b> Schumacher Bauholz	24
<b>Roser</b> Huthmacher d[it]o	24
<b>Renovation</b> und Beschwerdte hiergegen betr[effend]	28v
<b>Renovation</b> betr[effend]	35v
<b>Reh</b> Jacob, wird zum Frucht- messer bestellt	40
<b>Rickerts</b> Johann Albrechts Ehefrau Hintersass <sup>52</sup> Geld Befreiung	53v
<b>Riedels</b> Michael, Burger An- nahms Gesuch	72v
<b>Reeble</b> Peter, Feldstrafe	75
<b>Reeblens</b> Konrad Tochter Feldstrafe	81
<b>Reparation</b> der Auer Zuge- dekten Bruk	89
<b>D[it]o</b> der Heu und Erndt Weege	100
<b>Repple</b> Jacob Fridrich Nacht- wächter Annahme	111v
<b>Dessen</b> Hintersass Geld Be- freiung	111v
<b>Raugraven</b> <sup>53</sup> Frau Waldstrafe	116

<sup>51</sup> Evtl. Abkürzung für „Namens“ (heute kleingeschrieben „namens“) oder für den Vor-  
namen. Im Protokollteil „[...] des Bauman[n]s Verlobte N. Rufin von Rabenspurg aus der  
Schweiz [...]“.

<sup>52</sup> Unsichere Lesung.

<sup>53</sup> Unsichere Lesung.

<b>Relation</b> über die von H[errn] Ober- Jägermeister vorgenom- mene Waldbereitung	131 <sup>54</sup>
<b>Riedels</b> Georg Michael, Burger Annahme u[nd] der Kiefer- zunft Vernehmlassung	137v
<b>Rikertin</b> Elisabeth Allmosen Verwilligung	163v
<b>Roth</b> H[err] vicarius erhält das nach- gesuchte Stipendium	168
<b>Rothin</b> Fr[au] Rath Danksagung <sup>55</sup> für das verwilligte Stipendium	176v
<b>Reparirung</b> des Ufers beim Baad betr[effend]	177
<b>Realschulenfond</b> betr[effend]	232

<sup>54</sup> Bleistiftkreuz zwischen dieser und der folgenden Folio-Angabe.

<sup>55</sup> Gelesener Buchstabenbestand: „Daksagung“. Mglw. ist das „k“ über einem „n“ geschrieben (Zerschreibung).

## S

<b>Stadtwachtmeisters</b> Uniform	
betr[effend]	2
<b>Schlatterers</b> Jacob Fridrich	
Hintersass Annahme	8v
<b>Dieser</b> die Verpflegung seiner Ge-	
schwei <b>Margareth Maierin</b>	
betr[effend]	9
<b>Schumacher</b> Jacob, Bauholz	
Abgabe	11
<b>Stadtbaumeisters</b> H[err] Hem-	
bergers Besoldungs Zulage	13v
<b>Stößer</b> Philipp Adam Bauholzab[gabe]	16v
<b>Scherle</b> Ph[ilipp] <sup>56</sup> Jacob d[it]o	24
<b>Steuer</b> Fruchtmesser wird cassirt	25v
<b>Sailer</b> Nachtwächter, Strafe	28
<b>Schnell</b> Wagner Holzabgabe	30v
<b>Schmolchen</b> Michael Ehefrau	
Allmosen Verwilligung	31v
<b>Schazungs renovation</b> betr[effend]	35v
<b>Salzer</b> H[err] Apotheker Bauholz	
Abgabe betr[effend]	39v
<b>Schneider</b> Michael d[it]o	39v
<b>Scheerlens</b> Michael Wittib	
Kopf und Gewerb Schazung	40
<b>Stadtschäfer</b> erhalten Pfürch-	
stikel	42
<b>Scheerle</b> Steinfuhrlohn accord	44
<b>Steinfuhrlohn</b> accord betr[effend]	44
<b>Steutle</b> Jacob veraccordirtde	
Brözinger Weeg auszubessern	45v
<b>Schneider</b> Georg Michael	
Aufenthalt dahier	48
<b>Salzer</b> H[err] Apotheker Holz-	
Abgabe	51

<sup>56</sup> Unsichere Auflösung.



<b>Schneider</b> Michael und dessen Ehefrau Hintersassen An- nahme	57v
<b>Schulexamen Kosten</b> betr[effend]	64v
<b>Stadtbaumeister</b> H[err] Hem- berger addition wird bestätigt	65
<b>Stozin</b> , Schwerthwirths Wittib Knecht Feldstrafe	66v
<b>Salzerin</b> Fr[au] Apothekerin Kopf u[nd] Gewerb Schazungs Nachlass betr[effend]	69v

[S. 21]

## S

<b>Stauferts</b> Weisgerbers Wittib Feuerschusachen	70v
<b>Salzer</b> H[err] Apotheker, Bau- holzabgabe	75
<b>Schall</b> Strumpfweeber Kopfschazung	76
<b>Schulbücher</b> deren Anschaffung betr[effend]	76
<b>Stein</b> Tobias, Kopf und Gewerb Schazungs Nachlass	83
<b>Schmidt</b> H[err] Ein[n]ehmer Feld- stritt	88v
<b>Schöpf</b> Jacob, Kopf und Gewerb- schazung Nachlass	90v
<b>Schazungs renovation</b> und <b>classification</b> betr[effend]	91 <sup>57</sup>
<b>Schmidt</b> H[err] Einnehmer Feldstritt	91v
<b>Stadtschäfer</b> Schaafbub Feldstrafe	98
<b>Schmidt</b> H[err] Ein[n]ehmers Feldstritt	101

<sup>57</sup> Eintrag rechts mit rotem Kreuz markiert.

<b>Schazungs renovation</b> betr[effend]	101v <sup>58</sup>
<b>Schmidts</b> [etc.] <sup>59</sup> Frau Feldstrafe	103v
<b>Schneider</b> Michael Strafe weg[en] Ordnungswidrigen Mähens	104v
<b>Schmidt</b> H[err] Einnehmer Feldstritt	105
<b>Sägklöz</b> <sup>60</sup> Fuhrlohn accord	112v
<b>Saifen</b> Wittib, Winkelstritt	113v
<b>Stössersbronnen</b> der soge- nannte soll zu einem Gumpp- bron[n]en eingerichtet werd[en]	115v
<b>Sattler</b> Benjamin c[ontr]a Ochsen- wirth Hüf Wiesenstritt	121v
<b>Stainmaierin</b> Allmosen Zulage	126v
<b>Schumacher</b> Zunft dahier beschwert sich wegen Nahrungs Schmälerung	149v
<b>Salzer</b> H[err] Apotheker Bau- holz Abgabe	151
<b>Schazungs renovation</b> und <b>classification</b> betr[effend]	160v <sup>61</sup>
<b>Schwarz</b> Johannes c[ontr]a Jacob Lorenz Katz Mauer und Hofraith Stritt betr[effend]	165

V[ide]<sup>62</sup> nach Z<sup>63</sup>

<sup>58</sup> Eintrag rechts mit rotem Kreuz markiert.

<sup>59</sup> Kürzungszeichen, unsichere Auflösung.

<sup>60</sup> Unsichere Lesung.

<sup>61</sup> Eintrag rechts mit rotem Kreuz markiert.

<sup>62</sup> Unsichere Auflösung. Vide: lat. für „siehe“.

<sup>63</sup> Der Vermerk verweist auf die Fortsetzung des S-Index nach dem Z-Index auf [S. 21].

## T

<b>Theurer</b> Jerg Jacob Bauholz Abgabe	10v
<b>Trauzen</b> Christoph Feldstrafe	152
<b>Teppich</b> Abgabe unter das Altenstädter Thor	243v

[S. 22]

## U

<b>Ubelhör</b> Martin Steinfuhrlohn accord betr[effend]	44
<b>Urban</b> Alt Fridrich Kopf und Gewerb Schazung betr[effend]	90v
<b>Uberbauung</b> der Hof- plätze	245v

## V

<b>Veit</b> Johannes Gesuch um Kopf- schazungs freiheit	12
<b>Vetter</b> Jacob Waldstrafe	27v
<b>Verlegung</b> des Johan[n]i Jahrmarkt	33
<b>Volz</b> Johann Michael, Gesuch um burger Annahme	96
<b>Vollmer</b> Michael Feldstrafe	141v
<b>Vettters</b> Jacobs Frau u[nd] Kinder Waldstrafe	141v
<b>Vollmer</b> Bek d[it]o	141v
<b>Vogten</b> Baaders Wittib Kopf und Gewerb Schazungs Nachlass	158
<b>Viehtrieb</b> verbottener und Bestrafung	222v

[S. 23]

## W

<b>Weis</b> Hufschmidt, Bauholz	
Abgabe	10v
<b>Wundärzte</b> dererselben	
Beschwerde wegen An-	
nahme fremder Persohnen	
von ihrem Metier	21
<b>Wohnlich</b> H[err] Handelsmann	
darf eine Thür durch die	
Stadtmauer brechen	33v
<b>Wohnlichs</b> H[err] Hauptzollers	
Klaffterholz addition	78
<b>Waldsache</b> betr[effend]	81
<b>Weiss</b> Karl Fridrich Bau-	
holzabgabe	81v
<b>Wagners</b> Mezgers W[ittib] Gesuch	
mit ihrem Sohn 2erlei <sup>64</sup>	
Fleisch in einem Haus ver-	
kaufen zu dürfen	97
<b>Wittmanns</b> Maurer Frau	
Feldstrafe	103v
<b>Wohnlich</b> H[err] Handelsmann	
will der Gebrüdern Menabene <sup>65</sup> Bau-	
plaz auf dem Brözinger	
Stadtgraben übernehmen	127
<b>Weinmā[n]in</b> Sibilla burger[[liche]	
An[n]ahme <sup>66</sup>	130v
<b>Warthecker</b> <sup>67</sup> Christoph erhält	
seinen Lohn wegen gehaltener	
Aufsicht über einen Theil	
Stadtwaldungen aus dem	
aerario	146v

<sup>64</sup> Das Morphem „erlei“ ist hochgestellt und doppelt unterstrichen.

<sup>65</sup> Nachträglich eingefügt. Italienischsprachiger Familienname.

<sup>66</sup> Eintrag links mit Bleistiftkreuz markiert.

<sup>67</sup> Unsichere Lesung. Vgl. Nachname „Wartecker“.

<b>Weingand</b> Leopold, Feld- strafe	151v
<b>Wagner</b> Balthes Strafe wegen seiner Gesellen Spähnentwendung	152v
<b>Widdum Güther</b> und das Erken[n]en darüber betr[effend] <sup>68</sup>	153v
<b>Wingerthüthere</b> Vergelübdung	164
<b>Wildersinn</b> H[err] Raths Ver- wandter c[ontr]a Tuchmacher Gassinger <sup>69</sup> einen Kanal betr[effend]	164
<b>Winklerin</b> Anna Maria burg[erliche] An[n]ahms Gesuch <sup>70</sup>	167v
<b>Weinmänn[en]</b> Sibilla burg[erliche] An[n]ahms Bestätigung <sup>71</sup>	178v
<b>Weeggeld</b> betr[effend]	182
<b>Winklerin</b> Anna Maria burg[erliche] An[n]ahms Bestätigung <sup>72</sup>	214v

## W

<b>Windwächter</b> Bestellung	225v
<b>Walterin</b> Elisabeth Burger An[n]ahms Gesuch	239
<b>Wiederherstellung</b> des Weegs auf dem Auerplatz	240

<sup>68</sup> Eintrag rechts mit Bleistiftkreuz markiert.

<sup>69</sup> Unsichere Lesung.

<sup>70</sup> Eintrag links und rechts mit Bleistiftkreuz markiert.

<sup>71</sup> Eintrag links mit Bleistiftkreuz markiert.

<sup>72</sup> Eintrag links mit Bleistiftkreuz markiert.

[S. 24]

**X**<sup>73</sup>

**Y**<sup>74</sup>

[S. 25]

**Z**

<b>Zorn</b> Johannes veraccordirt den Brözingerweeg auszubessern	45v
<b>Ziegler</b> und deren Ordnung betr[effend]	155

**S**<sup>75</sup>

<b>Salzer</b> H[err] Apotheker Bau- holzabgabe	181v
<b>Soed</b> <sup>76</sup> Welker <sup>77</sup> will eine Gips- stampf errichten	188
<b>Stadtarchiv</b> betr[effend]	198
<b>Schulexamenkosten</b>	199
<b>Schulgeld</b> Verwi[lligung] für die Christoph Gerwigischen Kinder	247v

[S. 26]

[S. 27]

[S. 28]

<sup>73</sup> Es folgen keine Index-Einträge.

<sup>74</sup> Es folgen keine Index-Einträge.

<sup>75</sup> Fortsetzung von [S. 17].

<sup>76</sup> Unsichere Lesung. Soda? Sud(e)?

<sup>77</sup> Im Sinne von „Walker“? (Zusammen mit dem vorausgehenden Wort zu sehen, z.B. „Der Sudwalker möchte eine Gipsstampfe errichten“.)

[S. 29 – Beginn Protokollteil] [fol. 1]

**Pforzheim**  
**Stadt Raths Protokoll**  
**Pro Anno**  
**1783<sup>78</sup>**

[S. 30] [fol. 1v]

<sup>78</sup> Darunter eine waagrechte, über die ganze Seitenbreite reichende geschweifte Klammer.





[S. 31] [fol.] 2

**Actum Pforzheim d[en] 7ten Jenner  
1783**

In Praesentia<sup>79</sup>

S.T.<sup>80</sup> Herrn Ober-  
Amts Assessoris Rothen

Herrn Burger Meister  
Günzels

H[errn] Rathsverwandten

Goßweilers<sup>81</sup>

Esigs

Dittlers

Hembergers

Holzhauers

Wildersinns

Bouginés

Kazen

<sup>79</sup> Unsichere Lesung.

<sup>80</sup> Auflösung unklar, vielleicht „sine titulo“ („ohne Titel“, im Sinne von „anstelle des weggelassenen Titels“).

<sup>81</sup> Die Formulierung „Herrn Rathsverwandten“ im Folgenden vor jedem Namen per Wiederholungszeichen wiederholt.

**Uniformen Verwilligung**<sup>82</sup>

In anliegendem Exhibito machte der Stadt Wachtmeister Edenberger die Anzeige, daß daß auf den 23ten Jener d[es] J[ahres] wiederum zwei Jahr verfloßen, wo ihme eine neue Montur von löb[licher] gemeiner Stadt gegeben wurde, mit der Bitte ihme wie vor zwei Jahren wiederum 46 [Gulden] statt der Montur auszahlen zu lassen weil so alsdann noch etwas darauf thun und sich recht fein Tuch anzuschaffen gedenke. Desgleichen bittet der Rathsdienner Schöppach mündlich ihme seine auf den 23ten dieses Monats derselben Montur in Natura gütigst verabfolgen zu lassen.

## Conclusum

Seine dem Stadtwachtmeister Edenberger die 46 [Gulden] aus dem Stadtaerario so viel seine Montur vor 4 Jahren in allem gekostet, auszubezahlen, dem Herrn Stadt Baumeister Hemberger aber aufzugeben, dass derselbe

#

[S. 32] [fol. 2v]

dem Rathsdienner Schöppach nach bisher gewöhnlicher Art eine Montur fertig[en] lassen möchte.

<sup>82</sup> Links davon der Zählvermerk „N[ummer]o 1“.

Fiant<sup>83</sup> Extr[acti] Prot[ocolli]<sup>84</sup> zum  
löb[lich]en BurgerMeisterAmt  
und H[errn] BauMeister Hemberger

~

<sup>83</sup> Unsichere Lesung.

<sup>84</sup> Unsichere Auflösung, basierend auf der möglichen Übersetzung „es sollen Protokoll-Auszüge gemacht werden“.

**Allmoßen Verwilligung  
betr[effend]**

Herr Pfarrer Schober in der Alten-  
stadt empfahlen nach der  
Anlage<sup>85</sup> die arme Elisabetha  
Rickertin welche sehr alt und  
sich schon viele Jare als  
Kinder wärterin hier aufhalte  
lezthin aber so unglücklich  
geweßen seie, dass sie  
in hiesiger StadtKirche durch  
einen Fall das Bein gebroch[en]  
zur milden Unterstützung  
aus dem Stadtallmoßen.

Hierauf wurde in Senatu  
Concludirt

Der Elisabetha Richartin ohnerachtet sie  
keine Bürgerliche Wittwe, sich aber bei der  
Jugend und ihre<sup>86</sup> sonstige<sup>87</sup> gute Aufführung  
verdient gemacht wochent[lich] 30 [Kreuze]r in  
so lang aus dem Stadtallmoßen zu  
raichen bis sie wiederum hergestellt  
sein werde.

Fiat Extr[actum] löb[liche]r Allmosen  
Pfleeg

~

<sup>85</sup> Links davon der Zählvermerk „N[ummer]o 2)“.

<sup>86</sup> Offenbar nachträglich eingefügt.

<sup>87</sup> Ursprünglich mglw. „sonstigen“.

[S. 33] [fol.] 3

**Burger[lich]e Receptionen  
betr[effend]**

Vom fürst[lich]en Oberamt wurde  
nach der Beilage<sup>88</sup> dem Stadt-  
rath bekannt gemacht, dass  
Johann Ferdinand Dathan<sup>89</sup> der  
Kiefer und Bierbrauer von  
Speier vermög H[och]f[ürst]l[icher] Reso-  
lution vom 21ten Dec[ember] a[nni] c[urrentis]  
praest[itis] praest[andis] zum Burger  
hieher recipiret worden seie.

Conclusum

Sein jezo das Burgergeld von ihme Dathan  
zuerheben und in das BurgerRegister  
einzuschreib[en].

~

<sup>88</sup> Links davon der Zählvermerk „N[ummer]o 3“.

<sup>89</sup> Unsichere Lesung. Vgl. hebräischen Namen „Dathan“.

**Allmand Plaz Veräußerung  
betr[effend]**

Michael Buck der Blumenwirth  
bittet ihme ein Stückle  
Allmand so an seine Behausung  
stoße gegen baare Be-  
zahlung oder jährlichen Boden-  
zinnß zu Erbauung eines  
Viehstalls zukommen zu  
lassen.

Conclusum Senatus

Da mehrere Bürger diese öde Plätze  
zu Dungstädten benutzen können weil  
in der Stadt auf Straßen ohnehin keine  
gelitten werden, so hielte Stadtrath nicht  
für thunlich<sup>90</sup> die Allmanden so sehr zu schmählern  
und seie also Buck mit seinem Gesuch  
abzuweisen.

~

#

<sup>90</sup> Nachträglich eingefügt.

[S. 34] [fol. 3v]

### **Stipendien Verwilligung betr[effend]**

Schon den 25ten [Novem]b[er]<sup>91</sup> verflossenen  
 Jahrs, ließe die Frau Pfar-  
 rer Krügerin durch den  
 hiesigen Herrn Geistlich  
 Verwalter Salzer um  
 ein Stipendium für  
 ihren auf dem Carlsruher  
 Gymnasio die Theologie<sup>92</sup> Studierenden  
 Sohn Carl August Krüger  
 ansuchen, welches ihme  
 als einem hiesigen Bur-  
 gers Sohn in so ferne  
 zugesichert worden, wann  
 Frau Pfarrer Krügerin  
 sich schriftlich mit Beistand  
 reversire<sup>93</sup> die in 4 Jahrs  
 Termine zubezahlende  
 =: 320 Gulden alsdann wiederum  
 heraus zuzahlen wann ihr  
 Sohn vom studio theologi-  
 io wiederum abgehen sollte,  
 auch noch weiters von  
 denen Ephoris Gymnasii  
 zu Karlsruhe Zeugnisse  
 von Thons<sup>94</sup> Sohns Fähigkeit[en]  
 und guten Aufführung bei-  
 bringen.  
 Beedes bewürkte dieselbe  
 nach denen Anlagen<sup>95</sup>  
 und die zeugnisse von  
 Herrn Professor Wucherer,  
 und Hauber auch Herrn  
 Kirchenrath Bougine zu

<sup>91</sup> Gelesener Bestand: „9br“.

<sup>92</sup> Nachträglich eingefügt: „die Theologie“.

<sup>93</sup> Unsichere Lesung.

<sup>94</sup> Unsichere Lesung.

<sup>95</sup> Links davon die untereinander geschriebenen Zählvermerke „N[ummer]o 4“, „[Num-  
 mero] 5“, „[Numero] 6“ und „[Numero] 7“.

#

[S. 35] [fol.] 4

zu Carlsruhe waren<sup>96</sup>  
 sehr zu des jungen Krüger  
 Vortheil.  
 Da nun hierdurch dem  
 Verlangen des Stadt-  
 raths vollkom[m]enes Ge-  
 nügen geschehen; so wurde

Concludirt

Dem jungen Krüger das burgerlich  
 hiesige Stipendium zu 320 Gulden in  
 4 Jahrs Termine jeedesmal zu  
 80 Gulden, womit gleich der Anfang mit  
 dem ersten Termin gemacht werden  
 solle, ausbezahlen zu lassen.

Fiat Extr[catum] huj[us] Prot[ocolli]  
 Zu<sup>97</sup> löb[liche]r<sup>98</sup> Stipendien  
 Pfleeg.

~

<sup>96</sup> Ursprünglich „wahren“, das „h“ gestrichen.

<sup>97</sup> Wortende unsichere Lesung. Möglicherweise ursprünglich „zum“, und dann das „m“ gestrichen oder korrigierend ein großes „R“ eingefügt.

<sup>98</sup> Letzter Buchstabe unsichere Lesung, evtl. auch „löb[lische]n“.



**Bürgerliches Annahms  
Gesuch betr[effend]**

Johann Ludwig Fessele der  
hiesig leedige Burges Sohn  
und Zeugmacher dahier  
bittet um die burgerliche  
Aufnahme seiner Verlobt[en]  
Maria Agnes Holzhäuerin  
Johann Leonhard Holzhäuers,  
des Schulmeisters zu Rieth<sup>99</sup>  
Vaihinger<sup>100</sup> Oberamts, gezie-  
mend an und producirte  
wegen ihrer ehr[liche]n<sup>101</sup> Geburt  
und Leibes Freiheit auch Ver-

#

#

[S. 36] [fol. 4v]

mögen ein Obrigkeit[lisches]  
Attestat<sup>102</sup> nach welchem  
Sie 300 Gulden baargeld  
zur Aussteuer und 7 bis  
800 Gulden nach ihrer Eltern  
Tod<sup>103</sup> bekom[m]t.

Auf dieseshin wurde in  
Senatu unanimita

Concludirt

Des Johann Ludwig Fesseles Ver-  
lobte Maria Agnes Holzhäuerin  
von Rieth, unter Vorbehalt gnädigster  
Ratification, welche sie annoch<sup>104</sup> de-

<sup>99</sup> Kleines Dorf, gehörte damals zum württembergischen Oberamt Vaihingen (an der Enz), ca. 20 km östlich von Pforzheim. Heute „Riet“, Teilort der Stadt Vaihingen an der Enz. Liegt ca. 4 km südsüdöstlich von Vaihingen, im Strudelbachtal.

<sup>100</sup> Verbessert aus „Faihinger“.

<sup>101</sup> Unsichere Lesung und Auflösung.

<sup>102</sup> Links davon der Zählvermerk „N[ummer]o 7½“.

<sup>103</sup> Ursprünglich „Todt“.

mütigst Supplicando einholen  
müsse, praestitis praestandis zur  
Bürgerin alhier aufzunehmen.

~

Actum ut supra  
T[estis] Actuar[ius] iurat[us]  
Weidmann

[...]

[S. 41] [fol.] 7

**Actum Pforzheim d[en] 20ten Jenner  
1783**

In Praesentia<sup>105</sup>

**Errichtung eines Catholischen  
Bethhauses<sup>106</sup> betr[effend]**

In der Anlage<sup>107</sup> wurde durch  
fürstliche Oberamt dahier  
dem Stadtrath bekandt  
gemacht dass die der Katholi-  
schen Religion zugethane  
hiesige Innwohner und  
Fabricanten bei O[ber]Amt eine  
Bittschrift an des Regierend[en]  
Herrn Marggraven Hoch-  
fürst[lich]e Durchlaucht übergeb[en]  
worinnen sie um die Höchste  
Erlaubnuss bitten einen  
stillen Gottesdienst dahier  
errichten und in dem Wai-  
senhauß in einem Zim[m]er  
von Zeit zu Zeit halten  
zu dörfen auch der Aufent-  
halt eines Catholischen Geist[liche]n  
alhier gestattet werden möchte.

Ob nun diesem Gesuch keine  
Bedenklichkeiten oder sonstige  
erhebliche Anstände im Weege  
stehen wurde dem Stadt-  
rath schleunige<sup>108</sup> berichtliche  
Auskunft abverlangt.

Hierauf<sup>109</sup>

<sup>105</sup> In der linken Spalte. Darunter nicht – wie sonst üblich – die Auflistung der Sitzungs-  
teilnehmer.

<sup>106</sup> Rot unterstrichen (wohl nachträglich).

<sup>107</sup> Links davon der Zählvermerk „N[ummer]o 8“.

<sup>108</sup> Anschließend ein oder zwei gestrichene Buchstaben.

Concludirte

Stadtrath dass demselben bei der überall  
eingeführten löb[lich]en Toleranz auch in Catholischen  
Staaten, weiter keine Anstände gegen dieses  
Gesuch bewusst, wann ein stiller Gottes-

[S. 42] [fol. 7v]

dienst denen Catholischen Religions  
Verwandte und Züchtlinge gnädigst  
erlaubt und der Aufenthalt eines  
Katholischen Geistlichen alhier gestattet  
werden wollte, nur hätte<sup>110</sup> Er diese  
einzige Bedenklichkeit, dass dadurch  
in Zukunfft diese Höchste Genehmigung  
denen hergebrachten Statuten der  
Stadt durch burgerliche Annahmen etwa und denen daraus fließenden Rechten<sup>111</sup> schädlich  
werden kön[n]e als<sup>112</sup> auf welchen<sup>113</sup> Fall hie sich Magi-  
stratus auser aller Verantwortung  
gesezet<sup>114</sup> haben<sup>115</sup> wolle<sup>116</sup>. Welches Einem  
H[och]fürst[liche]n O[ber]Amt per Extr[actum] huj[us] Prot[ocolli]  
gehorsamst zu hinterbringen wäre.

~

<sup>109</sup> Anschließend ovales Zeichen (Schmuckschnörkel?).

<sup>110</sup> Anschließend ein gestrichener Buchstabe.

<sup>111</sup> Nachträglich eingefügt: „etwa und denen daraus fließenden Rechten“ – das Wort „etwa“ im Textblock, der Rest links neben dem Textblock.

<sup>112</sup> „kön[n]e als“ wurde wohl nachträglich eingefügt – „kön[n]e“ in der Zeile, „als“ übergeschrieben.

<sup>113</sup> Oder „welchem“.

<sup>114</sup> Verbessert aus „sezen“.

<sup>115</sup> Nachträglich eingefügt.

<sup>116</sup> Wohl korrigiert aus „wollen“.

[S. 59] [fol.] 16

Actum Pforzheim d[en] 17ten

Febr[uar] 1783

[...]

[S. 69] [fol.] 21

[...]

**Einwendungen<sup>117</sup> der hiesigen  
Wundärzte<sup>118</sup> gegen neue  
Annahm von Leuthen  
ihres Metiers betr[effend]<sup>119</sup>**

Sam[m]tlich<sup>120</sup> hiesige Wundärzte und  
Accoucheurs übergaben  
nach der Anlage<sup>121</sup> ihre  
Einwendungen mit Grün-  
den gegen, das<sup>122</sup>  
Burger Annahms Gesuch  
eines bei dem hiesigen  
Baader Vogt befindlichen  
Menschens welcher sich für  
einen Wundarzt, bald fürs

#

[S. 70] [fol. 21v]

einen Viehdoctor, bald  
für einen Baader und  
zuletzt für den künftt[ig]en  
Tochterman[n] des Baader  
Vogten ausgabe in der  
Hof[n]ung mit einer die-

<sup>117</sup> Darüber unleserliche Streichung.

<sup>118</sup> So geschrieben. Gemeint sind „Wundärzte“.

<sup>119</sup> Die Überschrift ist links mit einem senkrechten roten Strich markiert, wohl nachträglich.

<sup>120</sup> Oder „Sämtlich“?

<sup>121</sup> Links davon der Zählvermerk „N[ummer]o 18)“.

<sup>122</sup> Nachfolgend gestrichenes Wort („suchende“?).

ser vorgeb[liche]n Eigenschaftt  
 seinen Entzweck zuer-  
 reichen, und baten zu-  
 gleich dießen aufgeblase-  
 nen jungen Menschen,  
 weil ihr Fach sehr über-  
 setzt, indeme 5 Wund-  
 Ärzte worunter 2 Geburts  
 Helfer und 4 Baader  
 sich würrklich hier befänd[en]  
 und 5 Burgers Söhne  
 in der Fremde welche  
 sich zum Dienst ihres  
 Vatterlands in dieser  
 Kunst qualificir[en] auch  
 die meiste von ihnen  
 starke Familien hätten,  
 worunter mehrere  
 Söhne und also ihre  
 Eltern darauf Bedacht  
 nehmen würden, doch  
 einen davon ihres  
 Vatters Metier wegen  
 den kostbaren Instrumen-  
 ten und Bücher erlerne[n]

#

[S. 71] [fol. 22]

zu lassen, aus dießen  
 Gründen mit seinem  
 Gesuch abzuweißen,  
 allenfalls wann es  
 nötig sie unterstützen  
 möchte.

Conclusum Senatus

In dem Betracht, dass hier geschulte  
 Wundärzte und Geburts Helfer  
 seien auch dießes Metier zim[m]lich  
 übersezt, werde man, wann sich

dieser Mensch um die Burger Annahm[e]<sup>123</sup>  
melden werde, billige Rucksicht auf  
ihr der hiesigen Wundärzte Bitten  
und ihre vorgebrachte Gründen nehmen.

~

<sup>123</sup> Das Blatt ist an dieser Stelle beschnitten worden.

[S. 88] [fol. 30v]

[...]

Actum Pforzheim d[en] 10ten Merz

1783

[...]

[S. 93] [fol.] 33

**Verlegung des Vieh und  
Krämer Markts betr[effend]**

Durch den StadtwachtMeister  
Edenberger geschahe in  
anliegendem Pro Memoria<sup>124</sup>  
die Anzeige dass der nächst  
kom[m]ende vitus<sup>125</sup> oder  
Johanni Markt dies Jahr  
auf den Pfingst Montag  
falle, welcher wegen der  
Pfingst Feier nicht werde  
gehalten werden können  
und auf den Pfingstdien-  
stag sei auch der Durlacher  
und Pfaffenrodter<sup>126</sup> JahrMark[t]<sup>127</sup>  
und in 8 Täg darauf werde  
der Karlsruher und Bruch-  
sahler Jahrmarkt gehalten  
welche Märkte alle von  
hiesigen Handwerks Leuthen  
besucht würden, mithin  
würde es gut und für  
die hiesige Handwerks  
Leuthe am nuzlichsten

<sup>124</sup> Links davon der Zählvermerk „N[ummer]o 33“. Darunter der Vermerk „Gef[erttigt]“.

<sup>125</sup> Vom Heiligennamen Veit (lat. *vitus*)? Vgl. Joachim Schäfer, Artikel Veit, aus dem Ökumenischen Heiligenlexikon, [https://www.heiligenlexikon.de/BiographienV/Vitus\\_Veit.htm](https://www.heiligenlexikon.de/BiographienV/Vitus_Veit.htm), abgerufen am 09.09.2016. – In diversen Orten gibt es Vitusmärkte (Veitsmarkt, Veitsdult). Vitustag ist der 15. Juni.

<sup>126</sup> Heutiger Ortsteil Pfaffenrot der Gemeinde Marxzell (nördlich von Bad Herrenalb)?

<sup>127</sup> Blatt beschnitten.



sein, wann der hiesige Vieh-  
markt 8 Tage zuvor nem[lich]  
Montag den 2. Junii und  
Dientag den 3ten der Jahr-  
Markt abgehalten werden  
könnte.

Conclusum Senatus

Da die Verlegung der Märkte be-  
sonders ViehMärkte auf mehrere  
Tage im[m]er sehr nachtheilig sei, so  
würde es am besten gethan sein,

#

[S. 94] [fol. 33v]

wann der Viehmarkt am Pfingst-  
dienstag wo hier kein Feiertag  
mehr sei und der JahrMarkt  
den Tag darauf gehalten werden  
könnte, weil aber dieses durch  
Ausschreiben bekandt gemacht  
werden müsse, so sei Ein  
Hochfürstlich Hochlöß[liche]s Oberamt  
gehorsamst per Extr[actum] hujus Prot[ocolli]  
zuersuchen die nötige Ausschrei-  
ben beliebigst ferttigen zu  
lassen.

~

[S. 143] [fol.] 58

[...]

Actum Pforzheim d[en] 14ten April

1783

[...]

[S. 149] [fol.] 61

**Ordnung im Mezlen betr[effend]**<sup>128</sup>

Die hiesige Mezger Zunfft Meistern Friderich Kaiser und Friderich Meerwein machten schon vor einigen Wochen dem H[och]fürst[lich]en Oberamt und löb[liche]n Stadtrath schriftlich und mündliche Vorstellung wegen der seit dem 13ten April 1778 eingeführten freien Mezgel Ordnung wornach ein jeeder Mezger in seinem Fach so viel Schlachten und Mezlen darf<sup>129</sup> so viel er verwähre[n]<sup>130</sup> kan, wodurch sie darthun wollten, dass mehrere von ihren Mitmeister bei dieser Ordnung verderben würden, hingegen bei der vorherigen, wo jedem eine gewisse Anzahl Rinder, Schweine, Häm[m]el und Kälber in einer Woche zu Mezlen erlaubt seie, habe sich ein jeder dabei ernährt und das Publicum seie dannoch hin-

<sup>128</sup> Mit Bleistift und Rotstift unterstrichen, wohl nachträglich und von anderer Hand.

<sup>129</sup> Im „f“ sowie nachfolgend gestrichene, unleserliche Buchstaben.

<sup>130</sup> Seite beschnitten?

#

[S. 150] [fol. 61v]

länglich mit Fleisch versehen  
worden.

Weilen aber durch diese ge-  
bandte Mezel das Publicum  
sowohl als der fleisige  
Mezger Selbst eingeschränkt  
ist<sup>131</sup> im Gegentheil  
aber bei der neu ein-  
geführten Mezelordnung  
dasselbe im[m]er mit hinlänglich  
und frischem Fleisch versehen  
wird, so dass auch während  
dießer Zeit keine Klagen  
desfalls vorgekom[m]en;  
so wurde von Oberamts  
und Stadtraths wegen

Beschlossen

Die A[nn]o 1778 eingefehrte<sup>132</sup> und bisher für  
gut befundene Mezelordnung, noch fer-  
nerweit, jedoch mit einigen für gut  
haltenden weitem Anordnungen und  
Verbesserungen beizubehalten, weshalb  
die sam[m]tliche desfalls verhandelte Acten  
nochmahlen genau durchgangen, die  
Puncten Recapitulirt und die neue wie  
hienach folgt beigefügt werden sollen<sup>133</sup> wornach  
sich die ganze Zunfft bei schweher  
Ahndung sträcklich zu achten hätten.

- 1.) Seie<sup>134</sup> die Abtheilung, dass besondere  
Ochsen, Schmalfleisch, Ham[m]el, Schweine,

<sup>131</sup> Nachfolgend gestrichen: „und“.

<sup>132</sup> Das „g“ wohl verbessert aus „f“.

<sup>133</sup> „werden sollen“ nachträglich eingefügt, darunter unleserlich gestrichenes Morphem.

<sup>134</sup> Korrigierend eingefügt für „wird“.

und Kälber Mezger sein sollen, nach  
der Ordnung vom 13ten April 1778

#

[S. 151] [fol.] 62

20igsten Merz 1780 u[nd] 26ten 1781  
beizubehalten<sup>135</sup>,<sup>136</sup> nachwelcher

- 2.)<sup>137</sup> ein jeeder so viel Fleisch von  
seiner Gattung in welche Mezig  
er getretten, zuverkaufen erlaubt  
sein solle, als Er verwähren könne.
- 3.) Sollen<sup>138</sup> die aufgestellte Kälber  
Mezer nach der 1780r Ordnung noch  
ferner<sup>139</sup> bleiben und wie in  
denen andern Ordnungen nem[lich]<sup>140</sup> bei  
Ochsen, Schmahlfleisch [usw.]<sup>141</sup> Fleisch Mezer so viel  
Kälber Mezlen dürfen, als sie ver-  
währ[en] könn[en]; dahingegen wird hier  
nochmahl wiederholt, dass sich kein  
Ochsen, Schmahlfleisch oder Bratens  
Mezger bei 6 [Pfund] Pfenning Straf  
unterstehen solle auch eins oder  
mehrere Kälber zu Mezlen, weil  
diese, solche Gattung Fleisch allein<sup>142</sup>,  
aber auch mit Ausschluss aller andern  
Gattungen Fleisches, zu debitiren  
befugt, sich aber
- 4.) niemahlen und bei Vermeidung  
empfindlicher<sup>143</sup> Strafe zu Schulden kom[m]e[n]  
lassen möchten, dass das Publicum

<sup>135</sup> Wortbestandteil „zu“ nachträglich eingefügt.

<sup>136</sup> Nachfolgend gestrichen: „jedoch“.

<sup>137</sup> Nachfolgend gestrichen: „dass“.

<sup>138</sup> Korrigierend eingefügt für „bleiben“ (unsichere Lesung).

<sup>139</sup> Nachfolgend gestrichen: „und“.

<sup>140</sup> Unsichere Lesung und Auflösung.

<sup>141</sup> Unsichere Auflösung.

<sup>142</sup> Danach gestrichener Buchstabe (f? h?).

<sup>143</sup> Unsichere Lesung wegen des i-Punktes (?) über dem ersten „e“.

nicht mit gut<sup>144</sup> und hinlänglich Fleisch  
versehen würde.

- 5.) Dörfen die Ham[m]el Mezger nach dem  
Ham[m]el Stich, aber nicht eher, so viel Schweine  
Mezlen, als sie verwahren können.
- 6.) Ist denen Wittweiber wie bisher, also auch

#

[S. 152] [fol. 62v]

noch künfttig erlaubt, in derjenigen  
Ordnung, wozu sie sich bekennen,  
einen oder et[liche]<sup>145</sup> Meister zuerwählen,  
welche schuldig sein sollen, sie viertels  
weis mit hinlänglichem und so viel  
Fleisch zu versehen, als sie zu ihrem  
Vertrieb nöthig haben.

- 7.) Seie<sup>146</sup> bei 6 [Pfund] Pfenning Straf zuver-  
biethen, dass kein Vieh gleich nach dem  
Stich, sondern wann es Abend vorher  
geschehen, erst Morgens darauf, überhaupt  
und
- 8.) aber bei 5<sup>147</sup> [Pfund] Pfenning Strafe ehender  
nicht, als bis solches von denen dar-  
zu geordneten Persohnen beschauet  
und geschäzet worden, ausgehauen  
werden.
- 9.) Muss jeder Mezger wie schon A[nn]o 1778 ver-  
ordnet worden, bei 3 [Pfund] Pfenning  
Strafe ein besonderes Täfelein auf  
welches sein Fleischtax zu schreiben,  
sich halten und dieses in der Mezig oder  
in seinem Hauß an seine Bank

<sup>144</sup> Danach gestrichene, unleserliche Buchstaben.

<sup>145</sup> Auflösung unsicher.

<sup>146</sup> Korrigierend eingefügt für „wird“.

<sup>147</sup> Verbessert aus „6“.

offent[lich ] anhängen und allemal seine  
Wag und Gewicht bei eben so viel  
Straf Mittwoch und Sambstag in der Mezel  
haben auch sein

- 10.) Bei<sup>148</sup> 1 [Pfund] Pfenning Straf neuerdings  
zu verbiethen, dass kein Mezger unter  
was für einem Vorwandes au[c]h geschehen,  
seinen Hund mit in die nehme, sonder[n]

#

[S. 153] [fol.] 63

solchen zu Hauß anbinden, sofort

- 11.) das Schlaghaus von denenjenigen so  
zum lezten darinn<sup>149</sup> geschlachtet, die  
Mezig hingegen
- 12.) auf Kosten der Zunfft wochentlich 2 ma[l]<sup>150</sup>  
und zwar Dienstag und Freitag Nach-  
mittag durch eine im Accord besonders<sup>151</sup>  
hiezu anzustellende<sup>152</sup> Persohn gehörig  
gesäubert werden solle und da noch  
weilers<sup>153</sup> angebracht worden, dass mehrere  
Mezger gar kein Fleisch oder sehr wenig  
an denen Wochen Märkten in die Mezig  
brächten, sondern es zu Hauß verkauftt[en]  
so<sup>154</sup> seie
- 13tens)<sup>155</sup> zuverordnen, dass künfftig  
bei 6 [Pfund] Pfenning Straf<sup>156</sup> kein<sup>157</sup> Mezger so lang  
der Wochen Markt<sup>158</sup> andauert oder viel-

<sup>148</sup> Das „B“ korrigiert aus unleserlichem Buchstaben.

<sup>149</sup> Oder „darine“.

<sup>150</sup> Seite beschnitten.

<sup>151</sup> Der Bogen des Schluss-s teilweise abgeschnitten.

<sup>152</sup> Quer durch das Wort ein blauer Strich.

<sup>153</sup> Vor dem Wort zwei kurze senkrechte Striche, Bedeutung nicht ersichtlich.

<sup>154</sup> Danach gestrichen „wurde“.

<sup>155</sup> Danach gestrichen „verordnet“.

<sup>156</sup> Nachträglich eingefügt.

<sup>157</sup> Anschließend, gestrichen -„er“ („keiner“).

<sup>158</sup> Danach, gestrichen: „wehrt“ (unsichere Lesung; im Sinne von „währt“?).

mehr<sup>159</sup> vom 1ten Maii 1ten [Septem]b[e]r<sup>160</sup> von Morgens 8 bis Mittag 11 Uhr und vom 1ten [Septem]b[e]r<sup>161</sup> bis wiederum 1ten Maii bis Mittag 12 Uhr, nicht<sup>162</sup> 1 [Pfund] Fleisch in seinem Hauß oder<sup>163</sup> Logis verkaufen, sondern in solcher Zeit in der Mezig seinem Vertrieb an Fleisch abwartten solle. Leztens aber und

- 14.) Seie noch bei 6 [Pfund] Pfenning ohnausbleiblicher Straf zu verbiethen, dass künfftig und a dato publ[ico]<sup>164</sup> dieses<sup>165</sup> an, kein Schmalv[ieh] oder<sup>166</sup> Schweine Mezger sich unterstehen solle, auser dem Dienstag und Freitag mehr Schwein oder Schmalvieh<sup>167</sup> zu Mezlen, oder solche anzuhausen, ehe die Besichtigung und Schazung<sup>168</sup> in dießen 2 Tagen vorgenom[m]en worden

[S. 154] [fol.] 63v

indeme bei dem bisherigen täglich[en] Mezlen<sup>169</sup> sonst leicht Pfin[n]dig oder zöpfig Fleisch mit oder unter dem gutem verkauftt werden könnte, als worauf die verpflichtete Fleischschüzere genau zusehen, und auf diese Art auch beser darauf sehen könnten, und wann sie ein solches Schwein antrefen, es angesichts ihrer, sogleich in das Pfinnhüttle bringen lassen sollen.

Von welcher Anordnung der Mezgerzunfft zur Nachricht und gebührender

<sup>159</sup> Danach, gestrichen: unleserliches Wort („v[...]“).

<sup>160</sup> Zeichenbestand: „7br“ plus Kürzungszeichen.

<sup>161</sup> Zeichenbestand: „7br“ plus Kürzungszeichen.

<sup>162</sup> Nachträglich eingefügt für das darunter gestrichene Wort. Letzteres unleserlich. Links neben „nicht“ wohl ein zu dem gestrichenen Wort gehörender u-Bogen.

<sup>163</sup> Danach, gestrichen: „Mezig“.

<sup>164</sup> = „der Öffentlichkeit [bekannt] zu geben“?

<sup>165</sup> Unsichere Lesung.

<sup>166</sup> Nachträglich eingefügt: „Schmalv[ieh] oder“. Für die komplette Einfügung gilt: Unsichere Lesung und Auflösung.

<sup>167</sup> Nachträglich eingefügt: „oder Schmalvieh“. Für die komplette Einfügung gilt: Unsichere Lesung.

<sup>168</sup> Nachträglich eingefügt: „und Schazung“.

<sup>169</sup> Danach, gestrichen: „sich“.

Nachachtung Extr[actum] hui[us] Prot[ocolli] zu zuferttig[en]  
seie.<sup>170</sup>

~

<sup>170</sup> Nachfolgend unleserliches Morphem, vermutlich eine Paraphe.



[S. 171] [fol.] 72

[...]

Actum Pforzheim d[en] 5ten Maii

1783

[...]

[S. 179] [fol.] 76

[...]

### **Verwilligung Schulbüchere betr[effend]**

Herr Mägdleins Preceptor Leibfried machte in der Anlage<sup>171</sup> die Anzeige, dass des entlofenen Burgers und Becker Georg Jacob Merzen ältestes Töchterlein für welches aus dem Allmoßen das Schulgeld bezahlet werde zu Fortsetzung ihres Lernens

- 1 biblische Historie
- 1 Spruchbuch

#

[S. 180] [fol. 76v]

- 1 Liederlehr und
- 1 Katechismus

nötig habe.

Conclusum Senatus

Weilen die deserirte Merzin nicht

<sup>171</sup> Links davon der Zählvermerk „N[ummer]o 67“ (die „67“ korrigiert aus „66“). Darunter der Vermerk „gef[ertigt]“.

vermögend ihrem Mägdlein  
diese Bücher aus eigenen Mittlen  
anzuschaffen und daselbe in Erwei-  
terung der Kän[n]tnisse im Christen-  
thum nicht behindert werden dürfte,  
so seie Herr Allmoßen Pfleeger  
per Extr[actum] huj[us] Prot[ocolli] zu Anschaffung  
dieser Bücher aus dem Allmoßen  
Fond zu Legitimiren.

~

[S. ??] [fol.] 78

Actum Pforzheim d[en] 12n<sup>172</sup> Maii  
1783

[...]

[S. 194] [fol. 83v]

[...]

### **Brucken Reparation betr[effend]**

In anliegendem Pro Memoria<sup>173</sup>  
zeigt H[err] Stadtbaumeister  
Hemberger an dass<sup>174</sup>  
bei Hereinführung eines  
sehr schwehren Stuck Eichen  
Holzes zu Herr Wohnlichs  
Öschlag die Auemer zu-  
gedeckte Bruck einen  
Knall gelassen worüber  
die Anweßende sehr er-  
schrock[en]. Er habe sogleich  
visitirt aber nichts schad-  
hafttes gefunden, vermuthe  
also dass solches ein ver-  
borgener Fehler sein  
müsste, habe aber solches  
anzeigen und um weitem  
Weisung was damit zu  
machen sein möchte bitt[en]  
wollen, um sich auf allen  
Fall auser Verantwortung  
zu sezen.

Conclusum Senatus.

Seie Herr Stadtbaumeister Hemberger

<sup>172</sup> Auch lesbar als „12e“ (dann „d[er] 12e“).

<sup>173</sup> Links davon der Zählvermerk „N[ummer]o 77“.

<sup>174</sup> Nachfolgend gestrichen: „durch“.

aufzugeben diese Brücke nochmalen

#

[S. 195] [fol.] 84

mit dem Zim[m]ermann Friz und  
Balthas Wagner genau zu visitiren  
um allenfalls das schadhafte zu finden,  
alsdann aber den Erfund wiederum  
anzuzeigen.

~

[S. 218] [fol. 95v]

Actum Pforzheim d[en] 2n Junii 1783

[...]

[S. 221] [fol.] 97

[...]

**Mezel Ordnung<sup>175</sup>  
in specie aber  
2erlei Fleisch in einem<sup>176</sup> Hauß  
aushauen zu dürfen betr[effend]**

Johann<sup>177</sup> Adam Wagners des hiesigen  
Burgers und Mezgers W[i]t[ti]b  
hat bei Einem H[och]fürstlichen  
Oberamt angesucht in ihrem  
Hauß neben ihrem auch  
daselbst wohnenden Sohn  
2erlei Fleisch aushauen zu-  
dürfen, dass nemlich ihr  
Sohn ander Fleisch als Sie führen  
und aushauen dürfe, an-  
sonsten Sie Noth an ihrer  
Nahrung leiden würde.

Worauf<sup>178</sup> dem Burger Meister  
Amt<sup>179</sup> nach Vernehmung der Zunfft-  
Meistern über folgende  
Puncten, Bericht abgefor-  
dert worden.

- 1.) wie alt die Wagnerin seie?
- 2.) ob sie und ihr Sohn würlklich

<sup>175</sup> „Mezel Ordnung“ mit Rot- und Bleistift unterstrichen.

<sup>176</sup> Davor gestrichener angefangener Buchstabe („s“?).

<sup>177</sup> Links neben dem Protokolltext der Vermerk „gef[erttigt]“.

<sup>178</sup> Links davon der Zählvermerk „N[ummer]o 84“.

<sup>179</sup> Nachträglich eingefügt.

#

[S. 222] [fol. 97v]

eine voneinander ab-  
gesonderte Mezel besitzen

3.) ob zu glauben, dass der  
Wagnerin ihr auszuhauen-  
des Fleisch liegen bleiben  
dörfte wann sie fernerhin  
angehalten würde einerlei  
Fleisch mit ihrem Sohn zu  
Mezlen und

4.) ob rathsam bei dießem Fall  
eine Ausnahme zu machen  
und zugestatten, dass  
zweierlei in einem  
Hauß ausgehauen werde  
und wie denen sonst  
zubesorgenden niedrigen  
Folgen schicklich vorgebogen  
werden könne.

Worauf Stadtrath nach Vernehmung  
der Zunfftmeistern folgendes  
per Extr[actum] Prot[ocolli] gehorsamst  
berichten sollen

ad 1.)        Seie Wagnerin 65 Jahr alt

[ad] 2.)      nach Aussage der Zunfftmei-  
stern seien die beede  
Mezel Kam[m]ern durch eine  
Mauer unterschieden und  
hätten 2 besondere Ein-  
gänge

[ad] 3.)      freilich würde die Wagnerin  
an ihrer Nahrung leiden  
wann sie und ihr Sohn nur  
einerlei Fleisch aushauen

dörftten, indeme alsdann

#

[S. 223] [fol.] 98

beede ebenso viel als  
eines verschließen würden<sup>180</sup>  
und

ad 4.) weil beede MezelKam[m]ern  
ganz abgesondert und be-  
sondere Zugäng haben  
so könne und würde  
keine Unordnung entstehen  
und keine üblern als  
solche Folgen haben, dass  
in Zukunfft wo es thunlich<sup>181</sup>  
andere ein gleiches Recht  
verlangen, hingegen sei  
denen beeden Kaiser solche[s]<sup>182</sup>  
schon längst ebenso von  
gnädigster Herrschaft er-  
laubt worden, mithin  
würde es auch der Wagnerin<sup>183</sup>  
nicht versagt werden.

~<sup>184</sup>

<sup>180</sup> Ein Teil des letzten Buchstabens fehlt, da das Blatt hier abgeschnitten wurde.

<sup>181</sup> Ein Teil des letzten Buchstabens fehlt, da das Blatt hier abgeschnitten wurde.

<sup>182</sup> Das Blatt wurde hier abgeschnitten.

<sup>183</sup> Ein Teil des letzten Buchstabens fehlt, da das Blatt hier abgeschnitten wurde.

<sup>184</sup> Das Protokollende durch Rotstift markiert.

[S. 258] [fol. 115v]

Actum Pforzheim d[en] 14ten Julii

1783

[...]

### **Errichtung eines Gump- bronnens betr[effend]**

In anliegendem Pro Memoria<sup>185 186</sup>  
zeigte Herr StadtbauMei-  
ster Hemberger an dass  
an dem so genannten  
StößersBronnen in  
der Lam[m]gasse die Kette  
und<sup>187</sup> Eymer ganz ohn-  
brauchbar seien; weilen  
nun die dasige Inn-  
wohnerschaftt schon mehr-  
mahlen angesucht diesen  
Bronnen zu einem  
Gumpbronnen zu  
errichten, indeme aller-  
lei ekelhaftte Sachen  
hinein geworfen werd[en],  
So seie Er<sup>188</sup> des dafür hal-

[S. 259] [fol.] 116<sup>189</sup>

tens, dass ihr Wunsch  
jezo am schicklichsten  
gewährt werden könnte  
weil die Veränderung<sup>190</sup>  
nicht viel weiter als

<sup>185</sup> Die Wörter „Pro Memoria“ wurden nachträglich eingefügt. Darunter gestrichen: „Exhibito“.

<sup>186</sup> Links davon der Zählvermerk „N[ummer]o 103“.

<sup>187</sup> Zuvor gestrichene Buchstaben (mglw. Wortanfang zu „ganz“).

<sup>188</sup> Unsichere Lesung. „Er“ = Stadtbaumeister Hemberger?

<sup>189</sup> Ecke so abgeschnitten, dass auch die Nummer „117“ des nächsten Blattes sichtbar ist.

<sup>190</sup> Anschließend ein Zeichen unklarer Bedeutung, vielleicht Kürzung für -„en“ (dann „Veränderung[en]“), vielleicht auch ohne inhaltliche Bedeutung (Ausrutscher, Klecks?).



eine neue Kett und  
 Eymer so darzu  
 nötig, <sup>191</sup> kosten dörfte.

Conclusum Senatus.

Da denen Inwohner in der Lam[m]-  
 gass schon einmal die Zusiche-  
 rung gegeben worden, den da-  
 selbst befindlichen Bronnen  
 bei einer sich ereigneten Repa-  
 ration zu einem Gumppbron-  
 nen zuerrichten und sich dato  
 die Gelegenheit hiezu zeige <sup>192</sup>;  
 so habe löb[liche]s BaumeisterAmt da-  
 für zu sorgen, dass diesem  
 Wünschen entsprochen, sofort  
 ein Gumppbronnen daselbst  
 errichtet werde.

Fiat Extr[actum] huj[us] Prot[ocolli]  
 löb[lichem] BaumeisterAmt.

~

<sup>191</sup> Das Komma in unsicherer Lesung.

<sup>192</sup> Nachträglich eingefügt. Darunter gestrichen „ereigne“ (unsichere Lesung).

[S. 310] [fol. 141v]

Actum Pforzheim d[en] 11ten August

1783

[...]

[S. 321] [fol.] 147

[...]

**Stadtraths Guthachten und  
Bericht wegen Scribent  
Gerwigs Raise nach Frank-  
reich betr[effend]<sup>193</sup>**

In der Anlage<sup>194</sup> machte Ein<sup>195</sup> H[och]f[ü]rst[liche]s  
Oberamt dem Stadtrath be-  
kandt, dass der bei fürst[liche]r  
Landschreiberei zu Mahlberg<sup>196</sup>  
stehende erste Scribent Johann  
Conradt Gerwig bei gn[ädi]gster

#

[S. 322] [fol. 147v]

Herrschaftt um einen Geld  
Vorschuss von 600 Gulden zu  
einer Reise nach Frankreich  
unterthänigst angesucht um  
daselbst die französische Sprache  
Geometrie, Civil Baukunst  
und Oeconomie erlernen  
zu können und zugleich  
nach Vernehmung dessen  
Mutter der Gürtler Ger-  
wigischen w[i]t[ti]b dahier über

<sup>193</sup> Protokolleintrag mit mehreren Bleistift- und zwei Rotstiftstrichen markiert.

<sup>194</sup> Links davon der Zählvermerk „N[umme]ro 129“. Darunter der Vermerk „gefertigt“.

<sup>195</sup> Unsichere Lesung.

<sup>196</sup> Kleinstadt und Dorf in der südlichen Ortenau, Zentrum der Herrschaft Mahlberg. Seit 1442/1497 Kondominat Moers-Saarwerden/Baden, seit 1629 rein baden-badische Amtstadt.

folgende Puncten Bericht  
verlangt

1. Was der Scribent Gerwig an eigenthümlichem Vätterl[iche]m ererbten Vermögen dahier besize, und wieviel Vermögen er dereinst nach seiner Mutter Tod zu Hoffen haben dörfte.
2. Ob er in Stande seye das suchende Anlehen auf einmahl oder nach und nach wiederum davon abzuzahlen, auch wie die zuruckzahlungs-Termine, nur mit wieviel solche auf allen Fall zu reguliren sein möchten.
3. Ob es rathsam dem Gerwig in Ansehung seines Vermögens einen solchen Vorschuss zu gestatten.

[S. 323] [fol.] 148

4. Ob er oder dessen Mutter deren Einwilligung vordersamst nöthig, im Stande seye, für dieses Anlehen mit ihrem Vermögen ordnungsmäsig Sicherheit zu leisten, und leztern solche zu leisten bereit seye.
5. Wie alt die Gerwigische W[i]t[tib] seye, und wieviel sie Kinder habe auch wie stark ihr Vermögen seye und womit sie sich gegenwärtig nähre, und
6. da die Gerwigische W[i]t[tib] den<sup>197</sup> Grund des ihrem Sohn

<sup>197</sup> Nachträglich eingefügt. – In dieser und nächster Zeile je ein Wort gestrichen, unleserlich.

anverstorbenen Vätterlichen  
 Vermögens hat, ob dieselbe  
 auf den Fall, wenn der Sohn  
 auf der Reise ersterben  
 oder ihm ein sonstiges Un-  
 glück zustossen sollte,  
 nicht Mangel oder Noth  
 an ihrer Unterhaltung lei-  
 den dürffte, wan sie allsdann  
 genöthiget ist, das Vätterlich[e] <sup>198</sup>  
 Erbtheil ihres Sohns zur Bezah[-] <sup>199</sup>  
 lung des Anlehns und derer <sup>200</sup>  
 Interessen heraus zu geben  
 und dessen Genuss zu ver-

[S. 324] [fol. 148v]

lieren, auch zu dessen Be-  
 würkung bey ihren Lebzeit-  
 ten geneigt seye.

Hierauf antwortete Magistratus

- ad 1. Nach der, nach seines Vatters  
 Johann Georg Gerwigs Bur-  
 gers und Gurtblers Todt  
 gefertigten Inventur und  
 Eventual Abtheilung, besize <sup>201</sup>  
 derselbe an vätterlichem  
 Vermögen =: 1265 [Gulden] 6 <sup>5</sup>/<sub>6</sub> [Kreuzer]  
 und von seiner Mutter hätte  
 Er nach diesem Geschäft,  
 als der einzige Sohn auch  
 noch 1100 [Gulden] zu hofen,  
 ohne was Er von seiner  
 GroßMutter dereinsten  
 noch zu erben habe. <sup>202</sup>
- ad 2. Dessen Mutter mit Beistand

<sup>198</sup> Blatt beschnitten.

<sup>199</sup> Unsichere Lesung: Das „a“ eher wie „o“ geschrieben. – Der vermutete Bindestrich im Bereich des abgeschnittenen Blattrandes.

<sup>200</sup> Oder „deren“.

<sup>201</sup> Korrigiert aus „besizet“?

<sup>202</sup> Korrigiert aus „hofen“ (=hoffen).

und desselben oncle Gürttler  
 Sies<sup>203</sup> geben an: dass sie  
 nach Verfluss 3 Jahren  
 die vorgeschossene 600 [Gulden]  
 wiederum mit Interesse  
 zurück zahlen wollten.

- ad 3. da der junge Gerwig  
 einen Eifer bezeuge et-  
 was weiter zuerlernen<sup>204</sup>  
 und dessen Aufführung  
<sup>205</sup> bisher gut gewesen,  
 auch sein Vermögen

#

[S. 325] [fol.] 149

noch weit mehr als das  
 Anleihen ausmache<sup>206</sup>  
 so sehe Stadtrath nicht ein  
 warum ihme solches ver-  
 sagt werden sollte, besonde[rs]  
 da seine Mutter mit Beista[nd]

- ad 4. ihre Einwilligung nicht  
 nur gerne hiez zu geben,  
 sondern auch Sicherheit  
 dafür leisten wolle.
- ad 5. 53 Jahr und habe nur  
 diesen einzigen Sohn und  
 Erben ihres Vermögens  
 welches oben schon ange-  
 geben und nähre sich  
 mit Treibung der Gürtt[ler]  
 Profession.
- ad 6. will dieselbe auf den  
 genuss<sup>207</sup> Quaest[ionierter] Gelder  
 so ihr Sohn zu Bauung

<sup>203</sup> Unsichere Lesung.

<sup>204</sup> „Zu erlernen“, zusammengeschrieben.

<sup>205</sup> Gestrichen: „gut“.

<sup>206</sup> Unklar, ob der folgende Teil gestrichen ist oder nicht. Gelesener Buchstabenbestand im möglicherweise gestrichenen Teil: „n, bes[...]“. – Ab hier sind mehrere Zeilen am Ende nicht mehr lesbar, da das Blatt abgeschnitten wurde.

<sup>207</sup> Gestrichen: „ih“.

seines künftigen Glücks  
 verwenden wolle, gerne  
 renumieren<sup>208</sup>, glaube auch  
 nicht, wann nach Gottes  
 weisem Rathschluss ihr  
 Sohn auf der Reißē ver-  
 sterben würde und die  
 auf ihn verwendete Sum [m]e  
 verlohren gehe, dass  
 Sie alsdann Mangel oder  
 Noth leiden würde und

#

[S. 326] [fol. 149v]

verbinde sich mit Beistand  
 das Anleihen mit Interessen  
 auch alsdann zu bezahlen.

Auf dieses sie<sup>209</sup>

Concludirte Stadtrath

Einem Hochfürst[lichen] Hochlöß[lich]en Oberamt  
 per Extr[actus] hujus Prot[ocolli] von all diesem  
 gehorsamste Anzeige zu thun, um  
 alsdann des jungen Gerwigs Bitte  
 mit einem beliebigst Beibericht  
 begleit[en] zu könn[en].

~

<sup>208</sup> Unsichere Lesung.

<sup>209</sup> Unsichere Lesung.

**Beschwerden der Schumacher  
Zunft gegen das fürst[lich]e  
Waisenhaus<sup>210</sup>  
in Specie  
Eingrif in ihre Profession<sup>211</sup>  
betr[effend]**

Die Schumacher Zunft Meistere  
Marx<sup>212</sup> David Mezger und  
Johann Michael Holzinger  
bringen Namens der ganzen  
Zunft in anliegendem  
Exhibito<sup>213</sup> beschwehrend vor, dass  
in dem fürstlichen Waisen-  
haus eine Schumacherei  
errichtet worden und zum  
grösten Nachtheil und  
Zertheilung ihrer Nahrung  
an mehrere Persohnen  
um einen wohlfailern

#

[S. 327] [fol.] 150

Preiß aus dem Grund  
gearbeitet werden könne,  
weil solche von Züchtling[en]  
in wohlfailer Kost und Lohn  
gemacht werden, mit  
der Bitte, Ein Hochfürst[liches]  
Hochlöb[lich]es Oberamt und  
Stadtrath möchte sich ihrer  
übersezten Zunft annehmen  
und allenfalls ihre ge-  
gründete Beschwerden an  
höhere Orten gelangen  
lassen; Sie ihres Orts

<sup>210</sup> Darunter waagrechter Bleistiftstrich.

<sup>211</sup> Zeile mit Rot- und Bleistift unterstrichen. – Über dem letzten Wort ein kleines Loch, welches möglicherweise durch Tintenfraß verursacht wurde.

<sup>212</sup> Unsichere Lesung. Der Vorname „Marx“ ist eine Verkürzung von „Marcus“.

<sup>213</sup> Links davon der Zählvermerk „N[umme]ro 130“. Darüber der Vermerk „gefertigt“.

zweifelten nicht, dass ihr  
 Gesuch um Abstellung  
 dieses gnädigstes Gehör find[en]<sup>214</sup>  
 werde, weil Serenissimi  
 Höchste Absicht einmahlen  
 dahin gehe, durch eine  
 wohltätige Anstalt wie  
 das fürst[liche] W[aisen]haus sei,  
 die Nahrung dero Unt[er]than[en]  
 zu schmählern.

Um nun ihr Gesuch höherer  
 Orten mit Bericht begleich[en]  
 zu können, wurde ihnen  
 aufgegeben, näheren Be-  
 weis beizubringen, an  
 wen die fürst[lich]e Weisen-  
 haus Verwaltung Schumacher

#

[S. 328] [fol. 150v]

Arbeit in die Stadt ver-  
 ferttigen lassen; wor-  
 auf dieselben<sup>215</sup> folgende  
 Persohnen angegeben:

- 1.) Michael Maier ein Lehrjung  
 bei Feilenhauer Thon<sup>216</sup>  
 1 P[aa]r Schu
- 2.) Balbierers Gesell bei  
 H[errn] Schmid 1 P[aa]r Stiefel
- 3.) Frau Burgvogt Flachin  
 1 P[aa]r Tofel<sup>217</sup>

<sup>214</sup> Nachträglich eingefügt wurde „gnädigstes Gehör finden“, darunter ursprünglich und gestrichen: „ohnerhört bleiben“.

<sup>215</sup> Das Schluss-n ist eventuell gestrichen.

<sup>216</sup> Unsichere Lesung.

<sup>217</sup> Unsichere Lesung. Bedeutet evtl. „Pantoffel“.



4.) Uhrenmacher Graf Burger  
dahier 1 P[aa]r Schu<sup>218</sup>

5.) H[errn]<sup>219</sup> Scribent Höpfner  
1 P[aa]r Stiefel und

6.) Uhrengehäußmacher Müller  
habe sich 1 P[aa]r Stiefel  
vorschuen lassen

Von welchen sie erfahren  
dass sie vor 1 P[aa]r Maas  
Schu nicht weiter als  
1 [Gulden] und vor 1 P[aa]r Stiefel  
vorzuschuen 24 Bazen bezahl[en]  
dürfen, wohingegen sie  
bei theuerem Gesellen-  
lohn und Kost 1 P[aa]r Schu  
nicht unter 22 – 24 Bazen  
und 1 P[aa]r Stiefel vorzu-  
schuen nicht unter 2 [Gulden] ver-

#

[S. 329] [fol.] 151

ferttigen könnten, woraus  
leicht erhelle, dass sie alle  
ruinirt werden müssten,  
wann nicht hierinn<sup>220</sup>  
Hülfe<sup>221</sup> verschafft werde.

Worauf Magistratus

Concludirte

Diese Beschwerden der Schumacher  
Zunfft Einem Hochfürstlich Hoch-

<sup>218</sup> Anschließend ein gestrichenes Wort, wohl „und“.

<sup>219</sup> Wohl anstelle eines anderen Worts oder Wortteils (unleserlich).

<sup>220</sup> Unsichere Lesung.

<sup>221</sup> Nachträglich eingefügt für gestrichene Worte in dieser und der vorausgehenden Zeile (schwer leserlich, evtl. „abheflliche Mas[...]“).

löb[lich]en Oberamt per Extractum  
huj[us] Prot[ocolli] gehorsamst zu übergeben  
um hiebei das weiter be[schlossene]<sup>222</sup> vorkehr[en]  
zu können.

~

<sup>222</sup> Unsichere Auflösung. Gelesener Zeichenbestand: „be“ und direkt anschließend allgemeines Kürzungszeichen, also wie „be.“.

[S. 345] [fol.] 159

Actum Pforzheim d[en] 1n [Septem]b[e]r<sup>223</sup>  
1783

[...]

### **Fass Eichen betr[effend]**

Dem 8tägigen Concluso gemäß wurden heute die FassEichere aufs Rathhauß berufen und ihnen vorgehalten, dass Herr Amtskeller Maier sich gegen sie deswegen beschwehren, weil sie in ihrem Eichen gar nicht accurat zu Werk gehen, so dass manchmal zu völliges manchmal zu weniges Mess herauskom[m]e.

Die<sup>224</sup> beede Euchern Türck und Knoderer behaupteten dass sie sehr accurat Euchen, und wollten es allemal darauf ankommen lassen, wann aber je ein Fehler vorgegangen wär[e]<sup>225</sup> so könne solcher daher<sup>226</sup> rühren, dass sie aus der Hofkieferei ohn ausgebrühte oder verschwelte Führling bekom[m]en, welche in vorig[en] Zeiten allemal vorhero ausgebrüht worden, und doch sollen selbige gleich

<sup>223</sup> Gelesener Zeichenbestand: „7br“ plus Kürzungszeichen.

<sup>224</sup> Links der Textspalte der Vermerk „Gefertt[igt]“.

<sup>225</sup> Das Schluss-e ist an dieser Stelle nur zu vermuten.

<sup>226</sup> Am Zeilenanfang Worttrennzeichen, jedoch kein dazugehörendes Worttrennzeichen am Ende der vorausgehenden Zeile.

<sup>227</sup> balden geichen werden

#

[S. 346] [fol. 159v]

mithin nicht Zeit hätten  
solche zu verschwellen  
wobei es gar wohl ge-  
schehen dörfte, dass ein  
Führling Rinne und also  
die Eich ohnrichtig werde;  
Auch habe vielleicht die  
Fürst[lich]e Hofkieferei  
ein Holzen Eichgeschirr  
so ein oder ausgehen  
und<sup>228</sup> also damit  
keine Probe gemacht  
werden könne.

Auf dieseshin wurde

Beschlossen

Denen Eichere nochmahlen bei Cassa-  
tion und Strafe aufzugeben,  
dass sie pflichtmäsig und und accurat in  
Ihrem Amt sein sollen; Fürstlicher  
<sup>229</sup>Amtskellerei aber seie ein Auszug  
zur Nachricht gehorsam zuzuferttig[en].

~

<sup>227</sup> Am Zeilenanfang Worttrennzeichen, jedoch kein dazugehörendes Worttrennzeichen am Ende der vorausgehenden Zeile.

<sup>228</sup> Davor gestrichen „könne“.

<sup>229</sup> Am Zeilenanfang Worttrennzeichen, jedoch kein dazugehörendes Worttrennzeichen am Ende der vorausgehenden Zeile.

[S. 362] [fol. 167v]

Actum d[en] 15n<sup>230</sup> [Septem]b[er]<sup>231</sup> 1783

[...]

[S. 369] [fol.] 171

[...]

**FaselVieh und dessen  
Tüchtigkeit betr[effend]**

Nachdeme sich mehrere hiesige Bürger  
und besonders Herr Rathsver-  
wandte Scheuermann<sup>232</sup>  
als Widdum Guth Besitzer kla-

#

[S. 370] [fol. 171v]

gend angebracht, dass  
des Herrn Posthalters  
Beckers Humel sehr klein  
elend und kränklich seie,  
so dass er seine Schuldigkeit  
bei der Heerde nicht mehr  
thun könne und sich einige  
hiesige Bürger genötiget  
gesehen ihre Küh auser-  
halb Rinnern<sup>233</sup> zu lassen,  
auch H[errn] Scheuermanns  
Hum[m]el welcher diesem  
folge, dabei ruinert  
werde, weil solcher  
mehr<sup>234</sup> thun müsse  
als ihme gebühre; so

<sup>230</sup> Korrigiert aus „25n“.

<sup>231</sup> Gelesener Zeichenbestand: „7br“ plus Kürzungszeichen.

<sup>232</sup> Danach ein gestrichener Wortteil, unleserlich.

<sup>233</sup> Unsichere Lesung.

<sup>234</sup> Davor gestrichene Buchstaben, unleserlich.

wurde denen 2 H[erren]<sup>235</sup> Vieh-  
Meister Esig und Dittler  
aufgegeben des Herrn  
Posthalter Beckers Hum[m]el  
unter Zuzug des Küh-  
Hirth<sup>236</sup> Fuchsen<sup>237</sup> zu besichtig[en]  
und alsdann ihre Rela-  
tion abzustatten.

Heutigen Rathstag declarirten  
die 2 H[erren] Viehmeister  
dass H[err] Posthalter Beckers  
Hum[m]el würllich nicht  
im Stande seie<sup>238</sup> seine  
Schuldigkeit bei der Heerde

#

[S. 371] [fol.] 172

zu thun es könnte aber  
sein, dass sich solcher bei  
guter Fütterung wiederum  
erhohlen<sup>239</sup> könnte.  
Kühhirth Fuchs aber behauptete,  
dass solcher zu elend und  
nicht mehr zur der Heerde  
tauglich seie.

Auf dieseshin wurde von  
Oberamts und Stadtraths  
wegen

Resolviert

H[errn] Posthalter Becker per Extractum  
hujus protocolli aufzugeben, dass  
Er sich innerhalb 14 Tagen einen

<sup>235</sup> Unsichere Auflösung. Oder „H[och]f[ürstlichen]“? Buchstabenbestand „Hh“ plus Kür-  
zungszeichen? Doppel-H könnte auf Plural (Herren) verweisen.

<sup>236</sup> Oder „Hirts“?

<sup>237</sup> Unsichere Auflösung.

<sup>238</sup> Zwischen „i“ und zweitem „e“ ein gestrichener Buchstabe.

<sup>239</sup> Davor gestrichenes Wort, vielleicht „erhohohlen“.

tüchtigen Bastard von Schweizer Farren  
bei 20 R[eichs]th[alern]<sup>240</sup> Strafe anschaffen solle  
und wolle Ein Hochf[ü]rst[lich] Hochl[ö]b[lich]es  
Oberamt mit löb[lich]em BurgerMeister-  
Amt unter Zuziehung derer H[erren] Vieh-  
Meister und des Kühhirten morgend[en]  
Dienstag Abend alle 4 Hum[m]el  
bei denen Widdum Maier selb-  
sten sehen, um alsdann weitere  
nuzliche Vorschläge und Verordnungen  
machen zu können.

~

[...]

<sup>240</sup> Unsichere Auflösung.

[S. 390] [fol. 181v]

Actum Pforzheim d[en] 20n [Octo]b[er]<sup>241</sup> 1783

[...]

[S. 396] [fol. 184v]

[...]

**Beisteier zu Evangelisch  
Lutherisch[en] Kirchen und  
Schulhäuser betr[effend]<sup>242</sup>**

In anliegendem Schreiben liese  
die Evangelisch Lutherische  
Gemeinde zu Wien durch  
S.T.<sup>243</sup> Freiherr von Ehren-  
bach Reichs Agenten, Herrn  
von Wieland [et cetera]<sup>244</sup>, beandt  
machen, dass sie die  
Allerhöchste Erlaubnus  
erhalten eine Evangelisch  
Lutherische Kirche und  
Schulhäuser erbauen zu<sup>245</sup> dör-  
fen, wozu sie eine ehe-  
mahlige KlosterKirche  
käuflich an sich gebracht  
zu deren innere Einrichtung  
und zu Bestreitung derer  
nötigen Salarien deren

#

[S. 397] [fol.] 185

<sup>241</sup> Gelesener Zeichenbestand: „8br“ plus Kürzungszeichen.

<sup>242</sup> Links der Überschrift der Zählvermerk „163“. Links neben dem Protokolltext der Vermerk „Gef[er]t[tigt]“.

<sup>243</sup> Auflösung unklar, vielleicht „sine titulo“ („ohne Titel“, im Sinne von „anstelle des weggelassenen Titels“).

<sup>244</sup> Unsichere Lesung und Auflösung. Gelesener Zeichenbestand: „p:“. Das „et cetera“ könnte für weitere Personen oder für weitere Namensbestandteile stehen.

<sup>245</sup> Nachträglich eingefügt.



eignen Kräfftten nicht hinläng[lich]<sup>246</sup>  
 seine mithin Ihre Glaubens  
 Verwandte um Beistand  
 und Unterstützung anflehen  
 mussten, mit dem weitem  
 Anhang, dass die Antwortt  
 und gehoffte Beistand erstern  
 an P. T.<sup>247</sup> Herrn Reichs Hofrath  
 Grafen von Graevenitz als  
 ihren Bevollmächtigten  
 und lezteres nem[lich] die  
 verwilligte Gelder an Herrn  
 Johann Luz K.K.<sup>248</sup> Niederlags  
 verwandten als ihren  
 bestellten Kassier gesendet  
 werden möchten.

Wie nun alle gut gesinnte  
 Christen an der Allerhöchsten  
 Gnade welche Seine Aller-  
 höchst Kaiserliche Majestet  
 denen Evangelisch Lutherisch[en]  
 Religions Verwandten  
 erwiesen, warmen Antheil  
 nehmen und mit aller-  
 unterthänigstem Dank  
 verehren, so geschehe dieses  
 hierorts nicht minder.

In diesem Betracht

Concludirte Magistratus

Der<sup>249</sup> Evangelisch Lutherischen Gemeinde in  
 Wien zu ihrem Kirchen und Schulbauwesen  
 in der ersten Hauptstadt Deutschlands  
 fünf Karolin<sup>250</sup> auf gnädigste Ratification  
 hie zuverwillig[en] und seie Ein Hochf[ü]rst[liches]

<sup>246</sup> Die Seite scheint hier beschnitten worden zu sein.

<sup>247</sup> Auflösung unklar, vielleicht „pro titulo“ („für den Titel“, im Sinne von „anstelle des weggelassenen Titels“).

<sup>248</sup> = „K[öniglich]-K[aiserlichen]“?

<sup>249</sup> Korrigiert, vielleicht aus „Denen“.

<sup>250</sup> Vielleicht auch als „Carolin“ zu lesen.

#

[S. 398] [fol. 185v]

Hochlöß[lich]es Oberamt gehorsamst zu  
ersuchen, solche bei gnädigst Hoher  
Landes Herrschafft bel[iebist] auszuwürk[en].

~

[S. 401] [fol.] 187

[...]

**Accord von Füllung der  
Stadt Häng Laternen und  
Thor Amplen betr[effend]<sup>251</sup>**

Da der mit dem Mezger Hanß  
Jerg Bauer dahier getroffene  
Accord wegen Füllung  
der Amplen in die Stadt  
Häng Laternen und den  
Thor Amplen auf den  
23[te]n [Octo]b[er]<sup>252</sup> h[uius] a[nni]<sup>253</sup> zu Ende  
geloßen<sup>254</sup>, so wurde  
solches wiederum beandt  
gemacht und weil  
sonst Niemand Lust  
bezeugte solches zu  
übernehmen, so wurde  
mit ihme Bauer wieder-  
rum der Accord dahin

#

[S. 402] [fol. 187v]

gemacht, dass Er die  
Amplen vom 23[te]n [Octo]b[er]<sup>255</sup>  
1783 an bis Georgii  
1784 das [Pfund] vor 15 [Kreuz]r  
so wie der würlkliche  
Preiß des Unschlitts ist  
gegen Bezug 2 [Gulden] 30 [Kreuz]r  
Monatlichen<sup>256</sup> Füllerlohn wan[n] die  
Amplen in den Häng

<sup>251</sup> Links der Überschrift der Zählvermerk „168“. Links neben dem Protokolltext der Vermerk „Gef[er]r[ttigt]“.

<sup>252</sup> Zeichenbestand: „8br“ und Kürzungszeichen.

<sup>253</sup> Oder „h[oc] a[nno]“. Beides = diesjährig, diesen Jahres.

<sup>254</sup> Unsichere Lesung. Das „l“ korrigiert, mglw. aus „f“. „geloßen“ = „gelaufen“?

<sup>255</sup> Zeichenbestand: „8br“ und Kürzungszeichen.

<sup>256</sup> Nachträglich eingefügt.

Laternen gefüllt werd[en]  
müssen und 1 [Gulden] wan[n]  
nur die Thor Amplen  
gefüllt werden, füllen  
und gut Unschlitt und  
mit Wachs bestrichene  
Docht darzu nehmen  
müsse.

Welches derselbe laut  
Unterschriftt versproch[en].

T[este]<sup>257</sup>

~

Fiat Extractus hui[us] Prot[ocolli]  
löb[lich]em Burger Meister  
Amt.

<sup>257</sup> Unsichere Auflösung.

[S. 409] [fol.] 191

Actum Pforzheim d[en] 3ten Nov[em]b[er] 1783

[...]

[S. 412] [fol. 192v]

[...]

**[Ohne Betrefftitel; laut Index „Abschaffung der Hunde“]<sup>258</sup>**

Mündlicher Vortrag,  
dass dem Unfug, der  
seit einiger Zeit durch  
die Schaaren Weise in  
dahiesiger Stadt frei  
herumlaufende Hunde

[S. 413] [fol.] 193

sowohl bei Tag als bei  
Nacht verursacht werde<sup>259</sup> Einhalt gethan  
und zu Steuerung dieses Übel-  
stands und der hieraus  
allenfalls für die Sicher-  
heit des Publicums ent-  
stehen könnenden nach-  
theiligen Folgen die dis-  
falls ehehin ertheilte  
Verordnungen erneu-  
ert werden sollten.

Conclusum

- a) Haben des Herrn Geheimen  
Rath und OberVogts Wielandt  
Excellenz übernom[m]en, von

<sup>258</sup> Protokolleintrag im Bereich der ersten vier Zeilen mit zwei Bleistift- und zwei Rotstiftstrichen markiert. – Links neben dem Protokolltext der Zählvermerk „177“ sowie der Vermerk „2 Extr[acti] Gef[ert]t[igt] und Abg[egangen]“ (unsichere Lesung und Auflösung).

<sup>259</sup> Nachträglich eingefügt: „verursacht werde“.

Ober Amts wegen öffentlich bekannt machen zu lassen, dass ausser denen Metzger-Meistern, welche zu Führung ihrer Profession Hunde halten müssen, sonst jeder hiesige Bürger und Inwohner<sup>260</sup> wenn er nicht zu Haltung eines Hundes von OberAmtswegen specielle Legitimation erhalten, innerhalb 8 Tagen bei Vermeidung einer Stra-

~

[S. 414] [fol. 193v]

fe von 5 Reichs Thalern seinen Hund wegschaffen, die Metzgere aber angewiesen werden sollen, dass sie bei gedachter Strafe ihre zu halten nöthige Hunde, wann sie solche nicht zu ihren Verrichtungen brauchen beständig, vorzüglich aber zu Nachts Zeiten, der Ordnung gemäß einsperren, sonst aber dieselbe mit tüchtigen und der bereits ertheilten Verordnung gemäßen<sup>261</sup> Maul Körben<sup>262</sup> versehen lassen sollen, um allen unangenehmen Folgen dadurch vorzubeugen.

- b) Fiat Extr[actum] Prot[ocolli] notificat[io]<sup>263</sup> an das löbliche Burger Meister Amt mit dem Auftrag, denen dahiesigen Wächtern und Bettel-Vögten einzuschärfen, dass

<sup>260</sup> Oder „Imwohner“.

<sup>261</sup> Nachträglich eingefügt: „der bereits ertheilten Verordnung gemäßen“. Gestrichen: „angemessenen“.

<sup>262</sup> Gestrichen: „der Vorschrift gemäß“.

<sup>263</sup> Auflösung unsicher.

sie auf die Beobachtung vorstehender Verordnung alles Ernstes vigiliren, jede erfindende Übertretung löb[lichem] BürgerMeister Amt sogleich zur Bestrafung anzeigen und sich einer Rüg Gebühr von 30 [Kreuzern] bei jedem derg[leichen] Falle gewärtigen sollen.<sup>264</sup>

[...]

<sup>264</sup> Ende des Protokolleintrags mit Rotstift markiert.

[S. 418] [fol. 195v]

[...]

**MühlBüchsen Aufschluss und  
Bestraf[ung] betr[effend]**<sup>265</sup>

Das bei dem unterm 28ten  
m[ensis] praet[eriti] vorgenom[m]enen  
Aufschluss derer in denen  
Mühl Büchsen befind[lichen] Mas-<sup>266</sup>  
Zeichen, und bei Durch-  
gehung des von H[errn] Korn-  
schreiber Bouginé dis-  
falls führenden Regi-  
sters abgehaltene  
Protocoll wird mit der  
Anzeige vorgelegt,  
dass in dem Rechnungs  
Quartal vom 23<sup>ten</sup> July

[S. 419] [fol.] 196

biß 22<sup>ten</sup> Oct[o]b[er] a[nn]i curr[entis]  
folgende Zeichen ge-  
mangelt haben, als

Stück In der EichMühl Büchse

1<sup>267</sup> Vom 26<sup>ten</sup> Aug[ust] 1783 von  
Jud<sup>268</sup> Seligmanns W[itti]b  
für 2 M[a]lt[e]r,

1 Vom 13<sup>ten</sup> [Septem]b[er]<sup>269</sup> 1783 von  
Friseur<sup>270</sup> Rinck<sup>271</sup> für 1 M[a]lt[e]r

<sup>265</sup> Links neben dem Protokolltext der Zählvermerk „N[umme]ro 179“ sowie der Vermerk „Gef[e]rt[tigt] und Abg[egangen]“ (unsichere Lesung und Auflösung).

<sup>266</sup> Unsichere Lesung, nachträglich am Zeilenende eingefügt.

<sup>267</sup> Hier und bei den darunter folgenden Stück-Angaben sind nach (tw. auch vor) den Ziffern diverse kleine Zeichen angebracht. Bei ihnen handelt es sich mglw. lediglich um Betonungs- oder Füllzeichen oder ähnliches, oder aber um einen Stellvertreter für „Stück“.

<sup>268</sup> Unklar, ob „Jud“ der volle Name ist – am Ende des Wortes könnte noch ein Kürzungszeichen stehen, oder es handelt sich dabei um den Abschwung des „d“.

<sup>269</sup> Zeichenbestand: „7br“.



und

- 1 Vom 20<sup>ten</sup> Oct[o]b[e]r von  
Beck Seemann für 8 M[a]lt[e]r

Zusammen<sup>272</sup> also 3 St[ück]

In der Nonnenmühl BÜchse

- 1 Vom 9ten Sept[em]b[e]r 1783 von  
Gerwig p[ro]<sup>273</sup> 4 S[im]r[i]<sup>274</sup> Kernen

In der oberMühl BÜchse

Ø.<sup>275</sup>

und

In der Esel Mühl BÜchse

- 1 St[ück] vom 23<sup>ten</sup> Oct[o]b[e]r 1783  
vom Scheerlen p[ro]<sup>276</sup> 6 S[im]r[i]<sup>277</sup>  
Kernen

Er sagte Müllere, bei denen  
die Zeichen gemangelt  
wurden hierüber vorgefodert

[S. 420] [fol. 196v]

und erschienen demnach  
H[err] Non[n]en Müller Scheuer-<sup>278</sup>  
mann und EselMüller  
Bub, wohingegen EichMül-<sup>279</sup>

<sup>270</sup> Unsichere Lesung.

<sup>271</sup> Unsichere Lesung.

<sup>272</sup> Links oberhalb eine Art waagrechter Doppelstrich mit Aufschwung (Summenstrich?).

<sup>273</sup> Unsichere Lesung und Auflösung.

<sup>274</sup> Unsichere Lesung und Auflösung. Gelesener Zeichenbestand: „Srj:“.

<sup>275</sup> Davor und darunter je ein Zeichen unklarerer Bedeutung (Buchstaben? Schnörkel?).

<sup>276</sup> Unsichere Lesung und Auflösung.

<sup>277</sup> Unsichere Lesung und Auflösung, wie zuvor unter Nonnenmühlbüchse.

<sup>278</sup> Unsichere Lesung. In der Vorlage ohne Worttrennzeichen.

ler Gosweiler unter Ent-  
schuldigung wegen seiner  
Geschäfte ausblieb.

Beeden ersteren wurde sofort  
der Inhalt ersagten  
Protocolli bekannt ge-  
macht und da sie die  
mangelnde Zeichen nicht  
beischaffen konnten

Vi Conclusi<sup>280</sup>

a.) H[err] Non[n]enmüller Scheuer-<sup>281</sup>  
mann vor 1 deficientes  
Zeichen um  $\frac{1}{4}$ <sup>282</sup> [Pfund]

b.) EichMüller Goßweiler wegen  
3 gemangelter Zeichen  
um  $\frac{3}{4}$ <sup>283</sup> [Pfund]

und

c.) EselMüller Bub wegen 1  
gemangelten derg[leichen] um  $\frac{1}{4}$ <sup>284</sup> [Pfund]

Pfennig sträflich angese-<sup>285</sup>  
hen, als weswegen löb[lichem]  
BurgerMeister Amt Extract[us] h[uius]  
Protoc[olli] zum Einzug quaest[ionierter]  
Strafe und zur einnahm[lichen]<sup>286</sup>  
Verrechnung zuzustellen seye.

[Neben dem Beschluss, in der ansonsten leeren Seitenspalte:]

<sup>279</sup> Am Wortteilende stark verschrieben: vermutlich sind die ü-Punkte und das „l“ zu einem undefinierbaren Zeichen zusammengezogen worden. In der Vorlage ohne Worttrennzeichen.

<sup>280</sup> Übersetzung? „Zwangsläufig beschlossen“?

<sup>281</sup> Gelesener Buchstabenbestand: „Schewer-“ mit u-Bogen über dem „w“.

<sup>282</sup> Die „4“ korrigiert, wohl aus „2“.

<sup>283</sup> Korrigiert aus „1½“.

<sup>284</sup> Die „4“ korrigiert, wohl aus „2“.

<sup>285</sup> Der Wortteil „ge“ offenbar korrigiert. Über dem ersten „e“ mglw. ein u-Bogen, evtl. wegen gestrichenem „u“.

<sup>286</sup> Unsichere Lesung. Über dem „a“ ein Zeichen unklarer Bedeutung.

Strafe

Herr Nonn[en]müller

Scheuerman[n] 22 [Kreuzer]

Eichmüller Gosweiler 1 [Gulden] 6<sup>287</sup> [Kreuzer]

und

EselM[ü]ll[e]r Bub 22 [Kreuzer]<sup>288</sup>

~

<sup>287</sup> Die Zahl „6“ korrigiert, evtl. aus „22“.

<sup>288</sup> Unter „Bub 22 [Kreuzer]“ eine nach unten zeigende geschweifte Klammer.

[S. 423] [fol.] 198

**Fenster Anschaffung in das  
Stadt Archiv betr[effend]<sup>289</sup>**

Von Herrn BauMeister  
Hemberger wird die  
Nothwendigkeit der  
Anschaffung zweier<sup>290</sup> Fenster  
in das hieselbstige Stadt-  
Archiv zu Verhütung des  
denen Acten durch den  
einfallenden Staub zuge-  
henden Nachtheils für-  
getragen, wozu auch

Magistratus  
per Conclusum

Die Einwilligung ertheilet und  
die Bestreitung des disfalls mög-  
lichst zu menagirenden Kosten  
Aufwands übernom[m]en hat und  
solle die Besorgung quaest[ionis]<sup>291</sup> dem  
Herrn BauMeister Hemberger per  
Extr[actum] Prot[ocolli] übertragen werden.

~

[...]

<sup>289</sup> Überschrift wohl nachträglich mit drei Strichen markiert. – Links neben dem Protokolltext der Zählvermerk „183“ sowie der Vermerk „Gef[e]rt[tigt] und Abg[egangen]“ (unsichere Lesung und Auflösung).

<sup>290</sup> Unsichere Lesung.

<sup>291</sup> Auflösung unsicher, ausgehend von einer Übersetzung im Sinne von „solle die Besorgung des in Rede Stehenden dem Herrn Baumeister Hemberger [...] übertragen werden“.

[S. 524] [fol. 248v]

Actum Pforzheim d[en] 15ten Dec[em]b[er] 1783

[...]

### **Verfertigung eines neuen Kirchenbuchs in der Altstadt<sup>292</sup>**

Auf die von Herrn Pfar-  
rer Schober nach der  
Anlage gemachte Anzei-  
ge, dass für die hiesige  
Altenstaedter Gemeinde  
mit dem Eintritt des  
Neuen Jahrs ein<sup>293</sup> neues  
Kirchenbuch von gutem  
Schreib Papier in Perga-  
menten Ruck und Eck<sup>294</sup>  
nöthig seye und die Kosten  
vor dessen Verfertig-  
ung auf das Stadt All-  
mosen, das die fallende[n]  
Klingelbeutel Gelder zu  
beziehen habe, übernom-  
men werden mögten  
wurde.

Concludirt<sup>295</sup>

Den Betrag vor sothanes neue  
Kirchenbuch nach gescheneher Atte-  
station auf die Allmosen Casse zu  
übernehmen und löb[liche] Allmosen  
Pflege zur ausg[äblichen] Verrechnung  
per<sup>296</sup> Extr[actum] Prot[ocolli] zu legitimiren.

<sup>292</sup> Links des Betrefftitels der Zählvermerk „217“.

<sup>293</sup> Korrigiert aus „eines“.

<sup>294</sup> Die Formulierung „in Pergamenten Ruck und Eck“ bedeutet, dass der Rücken und die Ecken des Buchdeckels mit Pergament ausgestattet sein sollen.

<sup>295</sup> Links neben dem nun folgenden Beschluss der Vermerk „Gef[erttigt]“.

<sup>296</sup> Zuvor gestrichen: „zu“.

[S. 527] [fol.] 250

[...]

**Capital Anlaagen aus  
der StadtCasse betr[effend]** <sup>297</sup>

Herr BurgerMeister Günzel  
zeigen mündlich an, dass  
dermalen gegen 1200 [Gulden]  
zum Capital Anlage be-  
stim[m]te Gelder bei der

~

[S. 528] [fol. 250v]

Stadt Casse parat liegen  
und sich bißher ausser zw-  
en Burgern von Ersingen<sup>298</sup>  
nahmens Anselmann und  
Schlegel, die miteinander  
400 [Gulden] – aufnehmen wollen,  
sonsten Niemand zur wei-  
tern Aufnahme gemeldet  
habe.

Da aber nach denen vorlie-  
genden hochfürst[lichen] Verordnun-  
gen expresse verboten, an  
auswärtige Persohnen aus öf-  
fentlichen Fonds Capitalien in  
Verzinnßung zu geben  
und man bei der öfthern  
Abwechslungen der Frauen-  
albischen Beamten zu  
Ersingen der prompten  
Assistenz in Beitreibung

<sup>297</sup> Links des Betrefftitels der Zählvermerk „219“.

<sup>298</sup> Dorf Ersingen, heute Teil der Gemeinde Kämpfelbach, ca. 7 km nordwestlich von Pforzheim. Der in der Reformationszeit katholisch gebliebene Ort gehörte vom 12./13. Jahrhundert bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zum Territorium des Klosters Frauenalb, welches 1771 – also ca. 12 Jahre zuvor – zusammen mit der Markgrafschaft Baden-Baden an die baden-durlachische Linie kam.

derer ruckständigen Inter-  
essen und auch der Sicher-  
heit wegen nicht ver-  
sichert seyn kan[n]; So  
wurden die oben ermelt-  
te 2 Persohnen mit  
ihrem Gesuch von Ma-  
gistrats wegen zurück  
gewiesen und des wei-  
tern

Concludirt,

Nicht nur in das nächste Carlsruher

[S. 529] [fol.] 251

Wochenblatt inseriren sondern auch  
durch Ausschreiben in dahiesiges  
OberAmt bekannt machen zu la-  
ssen, dass bei dahiesiger Stadt  
Casse gegen 1200 [Gulden] – zur Capital  
Anlage auf hinlängliche gericht[liche]  
Versicherung und gegen landläufi-  
ge Interessen parat lägen und  
die Liebhabere sich disfalls bei löb[lichem]  
BurgerMeister Amt melden  
können.

Fiat Extractus Protocolli notificat: an  
Herrn BurgerMeister Günzel, um  
sich wegen derer müssig liegenden  
Capital Gelder, biß sich zu deren  
Anbringung in dißeitigen Landen  
Gelegenheit zeige, damit legitimi-  
ren zu können.

Actum quo supra

T[estis] Belenheinz act[uarius] jur[atus]<sup>299</sup>

<sup>299</sup> Links davon am Blattrand ein abgekürzter Vermerk (unsichere Lesung: „vtg“, keine mögliche Auflösung bekannt; eventuell „Vfg“ für „Verfügung“).

[S. 530] [fol. 251v]

Actum Pforzheim den 22ten Dec[em]b[er] 1783

Presentes

Herr SangerMeister

Gunzel

und

samtliche Raths Gliedere

mit Ausschluss, Herrn

Gossweilers, [Herrn] Holz-

hauers, und H[errn] Wilder-

sinns.



**Kopf und Gewerb Schazungs  
Nachlass Gesuch betr[effend]**

Die Schuhmacher Betschi-  
sche<sup>300</sup> Wittib, Maria Martha  
eine gebohrne Leyerlin  
erscheinet heute vor Rath  
und bittet, unter Produci-  
rung anliegenden Tauf-  
scheins nach welchem sie den  
29ten Sept[em]b[er] 1723 gebohren  
dass ihr, da sie bereits  
das 60ste Jahr zurückge-  
leget und seit dem Ableben  
ihres Mannes die Schuh-  
macher Profession nicht mehr  
treibe, sondern sich bei  
ihrem Tochtermann auf-  
halte, zu Auswürcung  
des Kopf und Gewerb  
Schazungs Nachlasses  
das erfoderliche<sup>301</sup> Zeug-  
niss ertheilet werden  
mägte.

Conclusum

Seie<sup>302</sup> der Betschischen Wittib per

~

[S. 531] [fol.] 252

Extractum Protocolli zu Auswürk[ung]  
des Nachlasses quaest[ioniert]<sup>303</sup> zu bestätti-  
gen, dass sie das 60ste Jahr zu-  
rückgeleget und die Fortführung  
des Schuhmacher Handwerks

<sup>300</sup> Unsichere Lesung. Vgl. Indexeintrag „Betschische“.

<sup>301</sup> Nicht „erforderliche“.

<sup>302</sup> Links davon der Vermerk „gefert[tigt]“.

<sup>303</sup> Auflösung unsicher. Vielleicht Wortdreher und eigentlich „des quaestionierten Nachlasses“ („des zur Rede stehenden Nachlasses“).

aufgegeben habe.

Actum quo supra

und wurde für gegenwärtigen Jahrgang dieses Protocoll geschlossen.

T[estis] Belenheintz<sup>304</sup>, Act[uarius] iur[atus]

~

[S. 532]

[Vorsatz: S. 533 bis S. 536]

[Einbanddeckel]

<sup>304</sup> Unsichere Lesung.

## **Anmerkungen**



## Allgemeine Beschreibung des Protokollbandes

Archivischer Titel	Protokolle der Sitzungen des Stadtrats Pforzheim im Jahre 1783 ("Pforzheim Stadt Rath's Protokoll Pro Anno 1783")
Archivischer Enthält-Vermerk	Sitzungen 07.01.1783 bis 22.12.1783
Entstehungszeitraum	1783 (1787)
Provenienz	Stadt Pforzheim
Aufbewahrungsort	Stadtarchiv Pforzheim
Signatur	B200-13
Akzessionsnummer	2014-114
Objekt	1 Band (22,5 cm * 36,5 cm * 4,5 cm)
Überlieferungsart	Original
Beschreibstoff	Papier
Beschriftung	Außen keine
Beschreibung von Siegeln, Signeten etc.	Keine
Hinweise auf Rand- und Rückvermerke sowie auf aufgesetzte Schreiben	Vermerk auf der Rückseite von Blatt 188: „Die Beilagen zu denen hier nach einzutragenden 4 Nummern liegen denen übrigen ganz am Ende bey. Pforzheim den 30ten Oktober 1787“.

Der Band gliedert sich in einen vorgeschalteten Indexteil und den eigentlichen Protokollteil. Beide Teile haben ein je eigenes Titelblatt.

Der Indexteil umfasst samt Titelblatt 11 Blätter (1 Blatt = 2 Seiten). Er gibt Betreffe in alphabetischer Reihenfolge an. Der Index ist zweispaltig und enthält je Spalte wiederum zwei Spalten für Betreff und Blattnummer. Der Zusatz "v" hinter der Blattnummer steht für "verso" und verweist auf die Rückseite des Blattes. Ob der Index alle behandelten Betreffe enthält, ist nicht bekannt. Der Index zum Buchstaben S hat eine Fortsetzung nach dem Index zum Buchstaben Z.

Der Protokollteil umfasst inclusive Titelblatt 252 Blätter. Ab Blatt 2 sind die Blätter foliiert (folium = Blatt), die Vorderseiten der Blätter sind also mit einer durchlaufenden Zählung versehen (fol. 2 – fol. 252).

Auch der Protokollteil ist zweispaltig strukturiert. Die Protokolltexte an sich stehen mit Ausnahme der Ratsbeschlüsse grundsätzlich in der rechten Spalte. Manche Protokollbestandteile, z.B. die Sitzungsdatierungen und die Ratsbeschlüsse, sind dadurch hervorgehoben, dass sie in die linke Spalte hineinragen. Diese linke Spalte ist meist textfrei. Zu finden sind in ihr z.B. die am Beginn der Sitzungsprotokolle niedergeschriebenen Anwesenheitslisten oder nachträglich hinzugefügte Fertigungs- und Strafvermerke. Pro Sitzung wurden meist mehrere Betreffe behandelt.

Zwischen Indexteil und Protokollteil befindet sich ein leeres Blatt. Im Rahmen einer Restaurierung wurden 2011 am Anfang und am Ende des Bandes je zwei leere Blätter hinzugefügt.

Die obere rechte Ecke von fol. 116 ist abgeknickt und mit dem Rest des Papiers verschmolzen - möglicherweise ist das bei der Papierherstellung passiert. Dadurch steht die Blattzahl - die man zudem auf den ersten Blick auch als "118" lesen könnte - etwas weiter links, und die Blattzahl des nächsten Blatts (117) ist sichtbar.

Das letzte Heft (fol. 239 bis fol. 252) scheint aus einer anderen Papierart zu bestehen. Dieses Heft wurde eventuell nachträglich hinzugefügt, nachdem der ursprüngliche Band bereits vor Jahresende vollständig beschrieben war.

Zwischen fol. 250 und fol. 251 befindet sich evtl. ein abgeschnittenes Blatt.

Nicht wenige Blätter sind offensichtlich zu einem späteren Zeitpunkt beschnitten worden (mglw. bei einer Neubindung durch die städtische Buchbinderei in den 1980ern), mit der Folge, dass Textinformationen verloren gegangen sind oder sein könnten (z.B. fol. 57, unterer Blattrand; fol. 117, unterer und rechter Blattrand).

Stellenweise finden sich Markierungen mit Bleistift oder Rotstift (z.B. fol. 61 oben) oder auch Blaustift (z.B. fol. 63). Diese wurden vermutlich ebenfalls erst in späterer Zeit hinzugefügt.

Der Band wurde sowohl 2011 als auch möglicherweise zu einem früheren, unbekanntem Zeitpunkt restauriert. Maßnahmen der Restaurierung 2011: Buchblock neu geklebt, neu geheftet, neuer Einband, Schuber und Buchschuh angefertigt.

## Numerische Querverweise auf Protokollbeilagen?

In der linken Spalte des Protokollteils, welche meist textfrei ist, sind unter anderem auch durchlaufende ‚Zählvermerke‘ notiert worden. Sie reichen von Nr. 1 auf fol. 2 über z.B. Nr. 91 auf fol. 104 bis hin zu Nr. 219 auf fol. 250. Worauf sich diese Zählvermerke beziehen, ist nicht eindeutig. Denkbar wäre z.B. eine Zählung der Betreffe, eine Zählung angefertigter Protokollauszüge oder eine Zählung vorhandener Protokollbeilagen (vergleichbar den heutigen Beschluss- und Mitteilungsvorlagen). Über den Zahlen finden sich oft als Anlagestriche deutbare Querstriche. Da nicht bei allen Betreffen und nicht bei allen Vermerken zu angefertigten Protokollauszügen eine Zählung vorhanden ist, wird in der vorliegenden Transkription davon ausgegangen, dass Protokollbeilagen gezählt wurden – als gesichert kann diese Annahme aber nicht gelten.

Protokollbeilagen wurden oft in separaten Beilagenbänden zusammengefasst. Die Zählung könnte dann insbesondere auch die Funktion eines Verweises gehabt haben.<sup>305</sup> Beilagen könnten insbesondere all jene Dokumente gewesen sein, welche meist zu Beginn der Betreffsprotokolle als Anlass erwähnt werden, wie „Anlage“ (z.B. Nummern 8, 18, 67, 129 und 217), „anliegendes Pro Memoria“ (z.B. Nummern 33, 77 und 103) oder „anliegendes Exhibitio“ (z.B. Nummern 1 und 130).

Zählvermerke finden sich jedoch auch dann, wenn kein in Frage kommendes Bezugsdokument zu finden ist, sondern z.B. lediglich ein „mündlicher Vortrag“ o.ä. (z.B. Nummern 177 und 219) als Bezug vermutet werden kann. In solchen Fällen wurde mglw. noch eine schriftliche Protokollbeilage angefertigt.

Zu achten wäre in diesem Zusammenhang nicht zuletzt auf die Betreffe ohne Zählvermerke. Zu fragen wäre, weshalb bei diesen Betreffen keine Protokollbeilagen erforderlich waren.

Meist erscheint je Betreff genau ein Zählvermerk. In manchen Fällen finden sich jedoch auch mehrere Zählvermerke bei einem Betreff, so auf fol. 3v die Nummern 4 bis 7 (welche sich auf die im nebenstehenden Protokolltext genannten Anlagen und Zeugnisse beziehen könnten, die dann als Protokollbeilagen aufbewahrt wurden), oder auf fol. 142 die Nummern 121 bis 125 (welche sich auf die fünf dort ausgesprochenen Strafvorgänge beziehen könnten, welche dann ebenfalls zu Protokollbeilagen wurden).

In der Transkription wurden die Zählvermerke in den Fußnoten wiedergegeben, z.B. <Links davon der Zählvermerk „Numero 2“>.

<sup>305</sup> 1949 berichtete Archivpfleger Göller, dass 1945 im Stadtarchiv Pforzheim die Ratsprotokollbände 1661 bis 1943 „nebst den Beilagen bis 1820“ zerstört wurden. In der 1889 erschienenen Übersicht von Hartfelder sind Beilagen oder Beilagenbände hingegen nicht erwähnt.

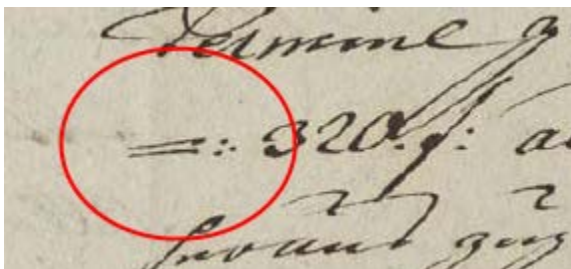
## Anmerkungen zur Transkription

1. Folgende Teile des Protokollbandes liegen in vorliegender Edition transkribiert vor:
  - Indexteil
  - Protokolle zu ganzen Sitzungen:
    - Protokoll der Sitzung am 07.01.1783: erste Sitzung im Jahr 1783, zufällig ausgewähltes Beispiel für ein komplettes Sitzungsprotokoll mit mehreren Tagesordnungspunkten
    - Protokoll der Sitzung am 22.12.1783: letzte Sitzung des Jahres 1783, incl. einem Schlussvermerk zur Schließung des Protokollbandes
  - 19 beispielhaft ausgewählte Protokolleinträge zu einzelnen Betreffen (siehe Inhaltsverzeichnis)
2. Alle vorhandenen Blätter des Bandes sind editorisch durchpaginiert mittels [S. ##] in **roter** Schriftfarbe. Dadurch sind auch alle im Original vorhandenen Seitenwechsel ersichtlich. Diese Seitenzählung beginnt mit dem ersten Blatt des Vorsatzes (vgl. Abschnitt „Seitenkonkordanz“ – dort findet sich eine Konkordanz mit der Foliierung des Protokollteils).
3. Die Transkription erfolgte zeilengetreu. Zeilenwechsel sind daher nicht eigens gekennzeichnet. Absätze sind durch Leerzeilen ersichtlich.
4. Alle editorischen Hinzufügungen stehen in eckigen Klammern (teilweise *ausgegraut*) oder in Fußnoten.<sup>306</sup> Die in Fußnoten stehenden Anmerkungen unterscheiden nicht zwischen textkritischen und sachlichen Anmerkungen. Die Fußnotenzeichen sind durch **rote** Schriftfarbe gekennzeichnet.
5. Die Normalschriften der Vorlage basieren auf gotischen Schriften. Einige Wörter und Wortteile, beispielsweise lateinische Ausdrücke (wie Exhibito) oder französischsprachige Nachnamen (z.B. Bougine), sind in lateinischer Schrift wiedergegeben. An manchen Stelle wird eine eher lateinisch betonte Auszeichnungsschrift verwendet, so z.B. zu Beginn der Indexeinträge oder in den Betreffsüberschriften.
6. In der Transkription sind durch **Fettdruck** hervorgehoben:
  - Die beiden Titelseiten
  - Betreffsüberschriften
  - Indexeinträge, sofern im Original durch Auszeichnungsschrift hervorgehoben

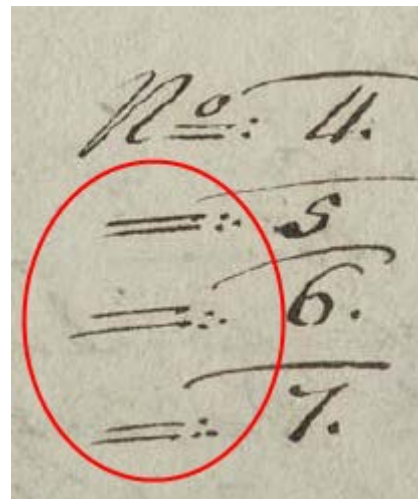
<sup>306</sup> Bei Auflösungen von Abkürzungen (z.B. „Whauß“ oder „Pr“) ist so ein direkter Rückschluss auf den im Original vorhandenen Zeichenbestand möglich. Nachteil ist die geringere Recherchierbarkeit bei einer Volltextrecherche – beispielsweise werden „W[aisen]hauß“ oder „P[aa]r“ mit den Suchbegriffen „Waisenh“ oder „Paar“ nicht gefunden.



7. Zur besseren Auffindbarkeit der einzelnen Sitzungen wurden in der Transkription die Datierungsangaben zu Beginn jeder Sitzung grau hinterlegt (z.B. **Actum Pforzheim den 22ten Dec[em]b[er] 1783**).
8. Fehlende Worttrennstriche wurden bei einheitlichen Morphemen stillschweigend ergänzt (Bsp.: „Auf-enthalt“ im Index M, zweite Spalte, zweiter Eintrag „Müller“, zu fol. 140).
9. Grundsätzlich stehen alle transkribierten Zeichen unter Vorbehalt. Bei besonderer Uneindeutigkeit wurden entsprechende Anmerkungen gemacht, z.B. „Unsichere Lesung“ oder „Unsichere Auflösung“.
10. Vor Zahlen findet sich oft ein Zeichen, welches sich aus einem waagrechten Doppelpunkt und einem anschließenden Dreipunkt zusammensetzt (siehe beispielhaft die nebenstehenden, aus fol. 3v stammenden Abbildungen).



Seine Bedeutung ist unbekannt. Vielleicht leitet es sich von alten Kürzungszeichen für „id est“, „esse“ u.ä. ab.<sup>307</sup> Möglicherweise hat es je nach Kontext unterschiedliche Bedeutungen und Funktionen („das ist“, „das sind“, „dito“, ...). In der Transkription wird es einheitlich mit =: wiedergegeben.



11. Neben dem Protokollteil findet sich oft der Vermerk „Abg.“, manchmal auch der Vermerk „Gef[e]rt[tigt] und Abg.“. Für „Abg.“ sind mehrere Auflösungen denkbar, z.B. abgegangen, abgesandt oder abgeglichen.<sup>308</sup> Die genannten Vermerke könnten sich auf die in vielen Beschlüssen befohlenen Protokollauszüge beziehen, wenngleich diese Vermerke i.d.R. am Beginn des jeweiligen Protokolls zu finden sind, also weit vor dem Beschlussteil. In der vorliegenden Transkription wurde die Abkürzung „Abg.“ einheitlich mit „Abgegangen“ aufgelöst.

<sup>307</sup> Vgl. Adriano Capelli, *Dizionario di Abbreviature*, 6. Aufl. 1985, Kapitel „Segni Convenzionali“, S. 406 ff.

<sup>308</sup> Vgl. Kurt Dülfer u.a., *Gebräuchliche Abkürzungen des 16. – 20. Jahrhunderts*, 9. Auflage, S. 17. Dort wird „abgegangen“ und „abgesandt“ vorgeschlagen.

12. Eine bestimmte, ziemlich oft verwendete Abkürzung ist „H“ plus Abkürzungszeichen, aufgelöst wurde zu „Herr“ oder „Herrn“. Unsichere Lesung und Auflösung. Betrifft insbesondere den Indexteil.
13. Moderne Doppel-s (wie in „Nachlass“, „auszubessern“, „dessen“ oder „Aufschluss“) sind – zumindest scheinbar – oft mit nur einem s geschrieben, oder aber es ist nicht per se ersichtlich, ob es sich um ein Einzel-s, ein Doppel-s oder eine entsprechende Ligatur handelt. Hier wurde i.d.R. stillschweigend zu Doppel-s übertragen. (Vgl. die beiden „s“ in „Aufschluss“ im Index M, fünfter Eintrag, zu fol. 22.)
14. Die Unterscheidung in große und kleine Anfangsbuchstaben (z.B. bei A/a oder B/b) ist teilweise nicht eindeutig. Hier wurde uneinheitlich von Fall zu Fall transkribiert (siehe unten Beispiel „Aaben“).
15. Auch die Schreibweise des Kleinbuchstabens „d“ ist teilweise uneindeutig. Sie lässt sich dann sowohl als „d“ als auch als „de“ interpretieren, z.B. in Friderich/Fridrich.
16. Zwischen heutigem „k“ und „ck“ wird im Protokollband kaum unterschieden (z.B. „ckönne“, „beckandt“). Hier wurde i.d.R. an die heutige Schreibweise angepasst (z.B. „könne“, „bekandt“).
17. Zu den Abkürzungen der Monate: Eine Kürzung wie „Decbr“ (z.B. fol. 248v) lässt sich sowohl mit „December“ als auch mit „Decembris“ auflösen. Da die nicht abgekürzten Monatsangaben zu Beginn der Ratssitzungen stets deutschsprachig wiedergegeben sind, wurden bei der Transkription auch alle Monatskürzungen entsprechend aufgelöst.

Vorhandene Monatsangaben zu Beginn der Ratssitzungen	fol.
Jenner	2, 5, 7
Febr	8v, 13v, 16
Merz	22v, 30v, 35v, 39, 44, 51
April	56, 58, 64v
Maii	72, 78, 85v, 90
Junii	95v, 103v, 106, 111v
Julii	115v, 126
Augst	130v
August	141v, 151, 157
7br	159, 163, 167v, 172v
8br	178, 181v
Novbr	191, 218v
November	199v

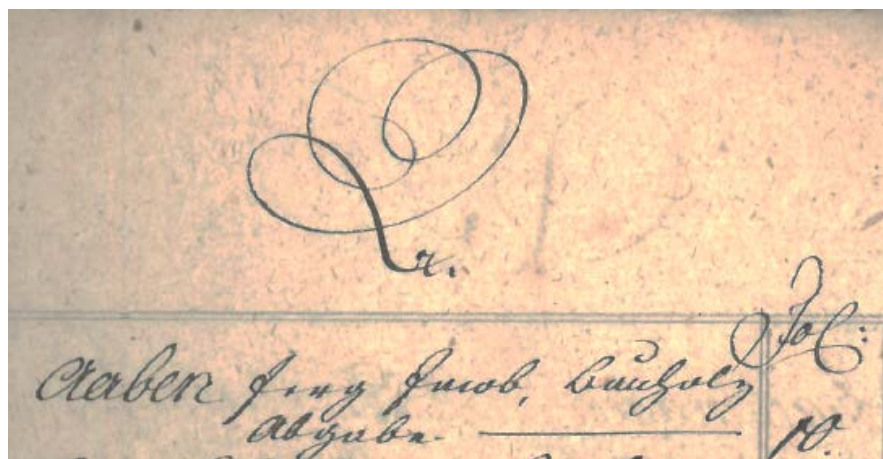
Vorhandene Monatsangaben zu Beginn der Ratssitzungen	fol.
December	234, 239
Decbr	248v, 251v

18. Anmerkungen zur Transkription des Indexteils:

18.1 Der alphabetische Indexteil ist im Original tabellarisch strukturiert. Er weist auf jeder Seite zwei Hauptspalten auf, über denen groß die jeweiligen Indexbuchstaben aufgeführt sind. Jede Hauptspalte wiederum hält bereit eine breite Spalte für den Indexeintrag und eine schmale Spalte für den Verweis auf den Ort des Protokolleintrags. Beispiel:

**A**

	Fol[io]
<b>Aaben</b> , Jerg Jacob, Bauholz Abgabe	10



18.2 Jede der schmalen Verweisspalten ist mit „Fol[io]“ (lat. für „auf Blatt“) überschrieben. Diese Überschrift wird in der Transkription stets weggelassen. Die in den Verweisspalten aufgeführten Zahlen verweisen auf das Blatt im Protokollteil, auf dem der indexierte Betreff zu finden ist. Eine Zahl ohne weitere Angabe (z.B. „10“) verweist auf die Vorderseite des Blattes, eine Zahl mit dem hochgestellten Zusatz „v“ (z.B. „10<sup>v</sup>“, in der Transkription ohne Hochstellung wiedergegeben als „10v“) für „verso“ (von lat. „versum“) verweist auf die Rückseite des Blattes.

18.3 Der hängende Einzug im Original wird in der Transkription mit einem einheitlichen Standardeinzug angedeutet.

## Literatur

*Stand der hier angegebenen Internetlinks: 31.08.2016*

- Archivschule Marburg, Grundsätze für die Textbearbeitung im Fachbereich Historische Hilfswissenschaften (Transkriptionsrichtlinie), Stand: 26.04.2009 [via <http://www.archivschule.de/DE/ausbildung/transkriptionsrichtlinie/>]
- Editions- und Transkriptionsrichtlinien der elektronischen Edition der Zürcher Schulumfrage 1771/1772 [via [http://www.staatsarchiv.zh.ch/internet/justiz\\_inneres/sta/de/ueber\\_uns/organisation/editionsprojekte/schulumfrage.html](http://www.staatsarchiv.zh.ch/internet/justiz_inneres/sta/de/ueber_uns/organisation/editionsprojekte/schulumfrage.html)]
- Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte, in: Jahrbuch der historischen Forschung (AHF) 1980/1981, S. 85–91
- [Theodor?] Göller, Stadtarchiv Pforzheim, in: Der Archivar, Nr. 1, Januar 1949, Spalten 21–22.
- Karl Hartfelder, Archivalien der Stadt und des Amtsbezirks Pforzheim, im Rahmen der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission 10 (1889), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, nach der Neuen Folge Band 4 (nach alter Zählung Band 43), 1889, Seiten m118–m124.
- Josef Pauser, Zur Edition frühneuzeitlicher Normtexte. Das Beispiel der österreichischen Policeyordnungen des 16. Jahrhunderts (= PolicyWorkingPapers. Working Papers des Arbeitskreises Policy/Polizei in der Vormoderne 4), 2002 [online: [http://www.univie.ac.at/policy-ak/pwp/pwp\\_04.pdf](http://www.univie.ac.at/policy-ak/pwp/pwp_04.pdf)]
- Martin Schlemmer u.a., Fachtagung „Digitales Edieren im 21. Jahrhundert“ und Online-Veröffentlichung der nordrhein-westfälischen Kabinettsprotokolle von 1946 bis 1980, in: Archivar 2016/01, S. 42–46 (via <http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2016/index.html>)
- Würzburger Ratsprotokolle 1432–1454, bearbeitet von Antonia Bieber unter Mitwirkung von Anna Marika Fersch und Katharina Räth, hrsg. von Franz Fuchs und Ulrich Wagner (Fontes Herbipolenses. Editionen und Studien aus dem Stadtarchiv Würzburg, Band IX), Würzburg 2014

## **Anhänge**

## Bearbeitungsverzeichnis

Datum der Bearbeitung	Änderungen
Juni – November 2015	Transkription des Indexteils
23. – 25.11.2015	Transkription der Protokolle zu zwei ganzen Sitzungen (07.01.1783 und 22.12.1783)
Dezember 2015 – Mai 2016	Transkription von 19 beispielhaft ausgewählten Protokolleinträgen zu einzelnen Betreffen
Mai – Juni 2016	Bearbeitung der unleserlichen Stellen und nicht auflösbaren Abkürzungen (mit Dank an Andrea Binz-Rudek, Klara Deecke, Andreas Jobst und Annette Nußbaum für die Unterstützung)
Juni 2015 – September 2016	Erstellung der beschreibenden Teile

### Beispiele für das Erscheinungsbild der Protokollseiten

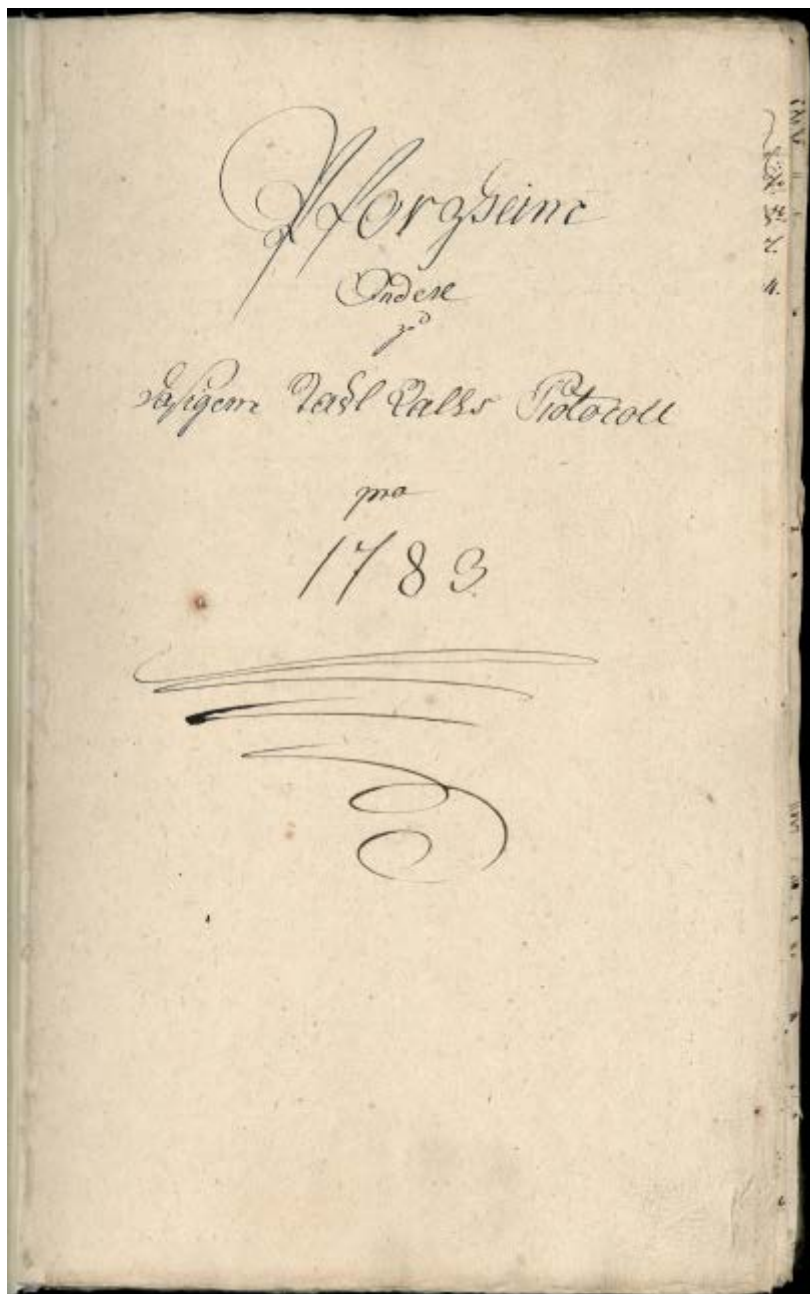


Abbildung 1: Titelseite des Indexteils

M		M	
Mühl, Polkraut, Saurewurz	76	Mühl, Polkraut, Saurewurz	76
Müller, Maggensch	77	Müller, Polkraut, Saurewurz	77
Müller, Maggensch	78	Müller, Polkraut, Saurewurz	78
Müller, Maggensch	79	Müller, Polkraut, Saurewurz	79
Müller, Maggensch	80	Müller, Polkraut, Saurewurz	80
Müller, Maggensch	81	Müller, Polkraut, Saurewurz	81
Müller, Maggensch	82	Müller, Polkraut, Saurewurz	82
Müller, Maggensch	83	Müller, Polkraut, Saurewurz	83
Müller, Maggensch	84	Müller, Polkraut, Saurewurz	84
Müller, Maggensch	85	Müller, Polkraut, Saurewurz	85
Müller, Maggensch	86	Müller, Polkraut, Saurewurz	86
Müller, Maggensch	87	Müller, Polkraut, Saurewurz	87
Müller, Maggensch	88	Müller, Polkraut, Saurewurz	88
Müller, Maggensch	89	Müller, Polkraut, Saurewurz	89
Müller, Maggensch	90	Müller, Polkraut, Saurewurz	90
Müller, Maggensch	91	Müller, Polkraut, Saurewurz	91
Müller, Maggensch	92	Müller, Polkraut, Saurewurz	92
Müller, Maggensch	93	Müller, Polkraut, Saurewurz	93
Müller, Maggensch	94	Müller, Polkraut, Saurewurz	94
Müller, Maggensch	95	Müller, Polkraut, Saurewurz	95
Müller, Maggensch	96	Müller, Polkraut, Saurewurz	96
Müller, Maggensch	97	Müller, Polkraut, Saurewurz	97
Müller, Maggensch	98	Müller, Polkraut, Saurewurz	98
Müller, Maggensch	99	Müller, Polkraut, Saurewurz	99
Müller, Maggensch	100	Müller, Polkraut, Saurewurz	100
Müller, Maggensch	101	Müller, Polkraut, Saurewurz	101
Müller, Maggensch	102	Müller, Polkraut, Saurewurz	102
Müller, Maggensch	103	Müller, Polkraut, Saurewurz	103
Müller, Maggensch	104	Müller, Polkraut, Saurewurz	104
Müller, Maggensch	105	Müller, Polkraut, Saurewurz	105
Müller, Maggensch	106	Müller, Polkraut, Saurewurz	106
Müller, Maggensch	107	Müller, Polkraut, Saurewurz	107
Müller, Maggensch	108	Müller, Polkraut, Saurewurz	108
Müller, Maggensch	109	Müller, Polkraut, Saurewurz	109
Müller, Maggensch	110	Müller, Polkraut, Saurewurz	110
Müller, Maggensch	111	Müller, Polkraut, Saurewurz	111

Abbildung 2: Indexteil, Buchstabe M



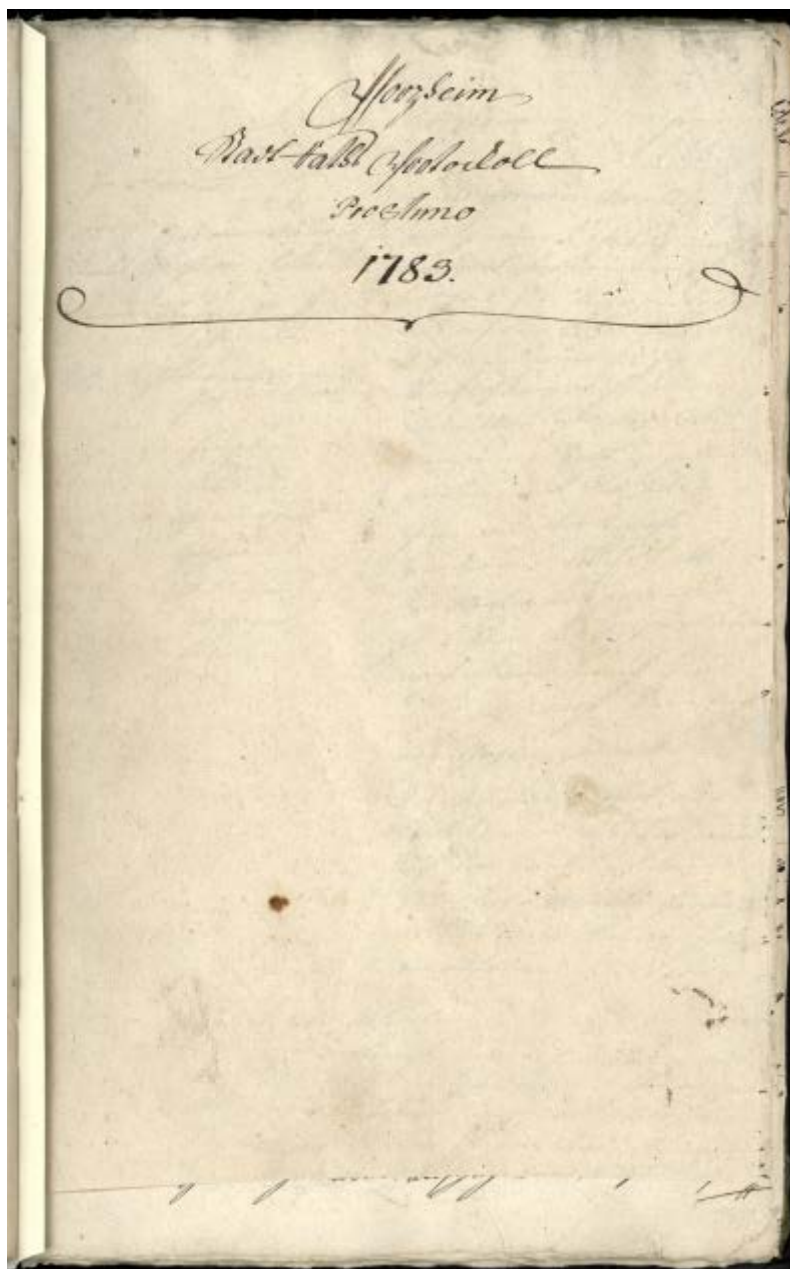


Abbildung 3: Titelseite des Protokollteils

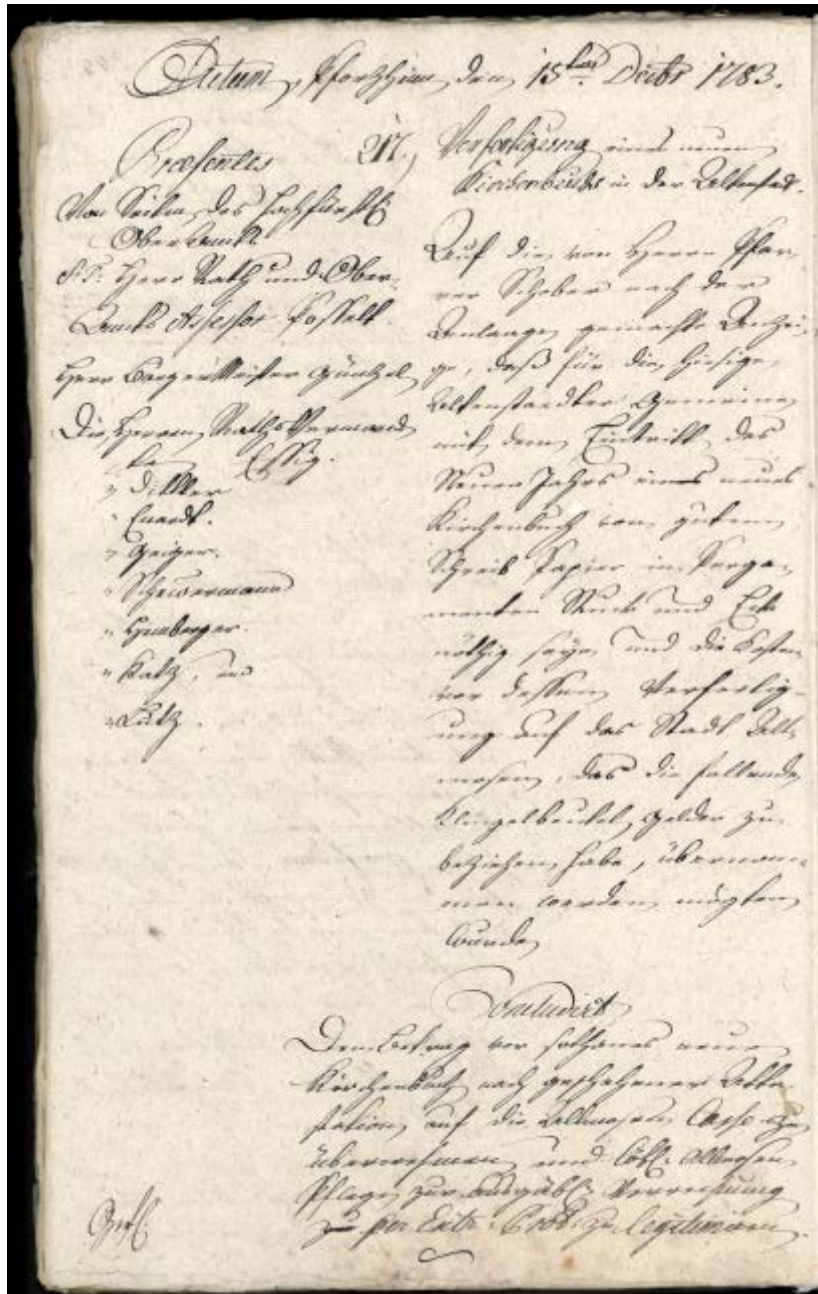


Abbildung 4: Protokollteil, fol. 248v, Beginn des Protokolls zur Sitzung vom 15.12.1783; in der rechten Spalte Vermerk der Anwesenden; in der linken Spalte das Protokoll zum ersten bei der Sitzung behandelten Betreff, neben dem Betrefftitel die Ordnungszahl „217“ (bezieht sich wohl auf eine andernorts abgelegte Protokollbeilage); der Beschluss (mit der Überschrift „Concludiert“) ist etwas breiter gesetzt; in der linken unteren Ecke der Vermerk „Gef[ertigt]“, was sich auf einen im Beschluss befohlenen anzufertigenden Protokollauszug bezieht



## Historischer Kontext des Jahres 1783

- Seit 1767 Gründungsphase der Pforzheimer Schmuck- und Uhrenindustrie. Anfänge im staatlichen Waisenhaus, dann zahlreiche Handwerker und Fabriken.
- Das bereits seit ca. den 1220ern markgräfllich-badische Pforzheim war zwischen 1515/1535 und 1771 Teil der Markgrafschaft Baden-Durlach, eines kleinen reichsständischen, evangelischen Territoriums um Pforzheim, Durlach und Karlsruhe. Sitz der Residenz war bis ins 16. Jahrhundert zeitweise Pforzheim, dann Durlach und im 18. Jahrhundert Karlsruhe. Pforzheim blieb jedoch weiterhin Begräbnisort der Markgrafenfamilie. Zwischen 1463 und 1740 war Pforzheim Lehen der Pfalz. Weitere dem durlachischen Markgrafen gehörende reichsständische Territorien lagen im Breisgau und bei Basel (um Emmendingen, Badenweiler und Lörrach). 1771 gingen die Territorien der katholischen Linie Baden-Baden (welche insbesondere um Baden-Baden und Rastatt, in der Ortenau sowie im Hunsrück lagen) an die durlachische Linie.
- Markgraf war seit 1738 Karl Friedrich (regierte als Großherzog bis 1811, also insgesamt 73 Jahre). Nach ihm sind in Pforzheim die Westliche und die Östliche Karl-Friedrich-Straße benannt.
- Zum 23.07.1783 wurden in Baden die Leibeigenschaft bzw. die damit verbundenen Abgaben und Dienste abgeschafft. Dies führte zu zahlreichen Dankesschriften, worauf der Markgraf im September 1783 mit einer gedruckten Antwort reagierte.<sup>309</sup>
- Pforzheim war zusammen mit diversen Gemeinden seines Umlands (z.B. Brötzingen, Huchenfeld, Niefern, Bauschlott, Ellmendingen, Langenalb) Teil des badischen Oberamts Pforzheim und dessen Sitz. Bedeutende Nachbarämter waren das badische Amt Stein sowie die württembergischen Ämter Neuenbürg, Liebenzell und Maulbronn. Haidach, Hohenwart und Würm waren reichsritterschaftliche Gemarkungen unter badischer Oberhoheit, wobei Hohenwart im Gegensatz zum evangelischen Baden-Durlach Teil des katholischen Gemmingen'schen „Biets“ war.
- Endphase des im Hochmittelalter aus dem Fränkischen Reich hervorgegangenen, seit ca. 1500 in Kreise gegliederten und nach 1648 eher einem Staatenbund gleichenden „Heiligen Römischen Reiches“ (aufgelöst 1806). Die beiden badischen Markgrafschaften bildeten die Nordwestecke des Schwäbischen Kreises. König bzw. Kaiser war seit 1764/1765 Josef II. von Habsburg-Lothringen.

<sup>309</sup> Kohnle 2007, S. 184–185. Ob die Abschaffung der Leibeigenschaft Niederschlag in den Ratsprotokollen der Stadt 1783 fand, konnte noch nicht festgestellt werden.

- Auswahl weltgeschichtlicher Ereignisse: Vulkanausbrüche in Island verursachten im Winter 1783/1784 Hungersnöte in Island, Europa und Amerika. Russland eroberte diverse Territorien, unter anderem die Krim. Erste „Luftreisen“ der Menschheitsgeschichte mit Ballons in Paris, Unabhängigkeit der USA von Großbritannien.

## Erwähnte veraltete Begriffe und Wendungen (Auswahl)

Vgl. auch nächstes Kapitel „Erwähnte Maßeinheiten“.

<b>Accord</b>	hier wohl „Vertrag wegen einer zu liefernden Arbeit und Ware“ <sup>310</sup> (von frz. <i>accord</i> für „Übereinkunft“)
<b>Accoucheur</b>	Geburtshelfer <sup>311</sup>
<b>actum ut supra</b>	geschehen wie vorher (geschrieben)
<b>Addition</b>	auch „aedition“ oder „Zulage“; evtl. Zuschlag von Geld- oder Sachmitteln zu einer Grundbesoldung städtischer Bediensteter (Zuwendung)
<b>Aerario</b>	Stadtkasse? <sup>312</sup>
<b>anni currentis</b>	(des) laufenden Jahres
<b>Aufschluss</b>	Kassensturz <sup>313</sup>
<b>Balbierer</b>	Barbier bzw. Friseur <sup>314</sup>
<b>Bettelvogt</b>	„städtischer Beamter, der die Aufsicht über die Bettler führt“ <sup>315</sup>
<b>Büchse</b>	Kasse <sup>316</sup> , hier „Büxe“ geschrieben (z.B. „Mühlbüxe“ – die Kasse einer Mühle)

<sup>310</sup> Vgl. Grammatisch-Kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Eintrag „Accord“, Bedeutung 2b (via <http://www.woerterbuchnetz.de/Adelung?lemma=accord>, 27.05.2016).

<sup>311</sup> Nach Heinrich Gerholz, Gerholz-Kartei. Eine Sammlung alter Berufsbezeichnungen, Lübeck 2005 (via <http://wiki-de.genealogy.net/Accoucheur>, 04.01.2016).

<sup>312</sup> Von lat. *aerarium* (Staatskasse)?

<sup>313</sup> Vgl. Deutsches Rechtswörterbuch, Eintrag „Aufschluß“ (via <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?term=aufschluss&index=lemmata>, 22.11.2015).

<sup>314</sup> Vgl. Wörterbuch der elsässischen Mundarten, Eintrag „Balbierer“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/ElsWB?lemma=balbierer>, 13.05.2016), und Pfälzisches Wörterbuch, Eintrag „Balbierer“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/PfWB?lemma=balbierer>, 13.05.2016).

<sup>315</sup> Nach Deutsches Rechtswörterbuch, Eintrag „Bettelvogt“ (via <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?db=drw&index=lemmata&term=Bettelvogt&darstellung=%DC>, 07.12.2015).

<sup>316</sup> Vgl. Deutsches Rechtswörterbuch, Eintrag „Büchse“ (via <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=buechse>, 22.11.2015), und Deutsches Rechtswörterbuch, Eintrag „Mehlbüchse“ (via <http://drw-www.adw.uni->

<b>dasig</b>	Synonym für „hiesig“ (Adjektivbildung zu „da“)
<b>debitieren</b>	verkaufen, vertreiben <sup>317</sup>
<b>Decretur</b>	Decretur/Dekretur = kurze Entscheidung oder Verfügung
<b>deseriren</b>	von lat. desero = verlassen, aufgeben, desertieren <sup>318</sup>
<b>Deserta</b>	verlassene Frau <sup>319</sup>
<b>Deuchel</b>	Deichel, hölzerne Wasserrohre <sup>320</sup>
<b>disfalls</b>	diesbezüglich
<b>Eheliebstin</b>	Eheliebstin, Eheliebste = Ehegattin <sup>321</sup>
<b>Eicher(e)</b>	die für die Eichung Zuständigen?
<b>Entzweck</b>	Endzweck, z.B. im Sinne von „(intendierter) Zweck, (gestecktes) Ziel“ <sup>322</sup>
<b>Ephor</b>	kirchlicher Aufsichtsbeamter? <sup>323</sup>
<b>Exhibitum</b>	„schriftliche Eingabe bei einer Behörde“ <sup>324</sup>

heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=Mehlbuechse&darstellung=V, 22.11.2015).

<sup>317</sup> Nach Goethe-Wörterbuch, Eintrag „debitieren“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/GWB?lemma=debitieren>, 30.01.2016), vgl. Goethe-Wörterbuch, Eintrag „Debit“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/GWB?lemma=debit>, 30.01.2016).

<sup>318</sup> Vgl. Herders Conversations-Lexikon. Freiburg im Breisgau 1854, Band 2, S. 333, Eintrag „deseriren“ (via <http://www.zeno.org/nid/20003296210>, 18.01.2016).

<sup>319</sup> Nach Website „Frag Cäsar“, Eintrag „Deserta“ (via <http://www.frag-caesar.de/lateinwoerterbuch/deserta-uebersetzung-2.html>, 21.11.2015).

<sup>320</sup> Vgl. Pfälzisches Wörterbuch, Eintrag „Teuchel“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/PfWB?lemma=teuchel>, 22.11.2015), und Online-Lexikon Wikipedia, Eintrag „Deichel“ (via <https://de.wikipedia.org/wiki/Deichel>, 22.11.2015).

<sup>321</sup> Nach Deutsches Rechtswörterbuch, Eintrag „Eheliebste“ (via <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=Eheliebste&darstellung=V>, 22.11.2015).

<sup>322</sup> Nach Goethe-Wörterbuch, Eintrag „Endzweck“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/GWB?lemma=endzweck>, 04.01.2016).

<sup>323</sup> Nach Heinrich Gerholz, Gerholz-Kartei. Eine Sammlung alter Berufsbezeichnungen, Lübeck 2005 (via <http://wiki-de.genealogy.net/Ephor>, 24.11.2015).

<sup>324</sup> Karl E. Demandt, Laterculus Notarum, 7. Auflage, S. 90. – Im vorliegenden Protokollband in Formulierungen wie „in anliegendem Exhibito“ (Dativ).

### **Extractus Protocolli**

= „Protokollauszug“

Oft abgekürzt, z.B. „Extr. Prot.“

Verschiedene Wendungen, z.B.:<sup>325</sup>

- *Fiat Extractus Protocolli*
  - Es soll ein Protokollauszug gemacht werden
- *Fiant Extracti Protocolli*
  - Es sollen Protokollauszüge gemacht werden<sup>326</sup>
- *Per Extractum hujus Protocolli*
  - Durch einen Auszug aus diesem Protokoll

**Fahrnus** Fahrnis, bewegliche Sache<sup>327</sup>

**Faselvieh** das zur Zucht bestimmte Vieh

**fernerweit** weiter(hin)

**fol. / Folio** Blatt (einzelnes Blatt des Protokollbands, mit Vorder- und Rückseite). Oft abgekürzt „fol.“, was aber meist „folium“ (= „auf Blatt“) bedeutet. Beispiele:  
 fol. 235 oder fol. 235r = Vorderseite (r = lat. *recto*)  
 fol. 235v = Rückseite (v = lat. *verso*)  
 In der vorliegenden Teiltranskription wird sowohl „Blatt“ als auch „fol.“ verwendet.

**Führling** Fuhrfass<sup>328</sup>

**geichen** mglw. ein Synonym zu „eichen“ (auch „eichten“ u.v.a.), das ist „ein Gefäß amtlich messen“<sup>329</sup>

**Geschwei** durch Verschwägerung Verwandte<sup>330</sup>

<sup>325</sup> Teils unsichere Wortendungen, da meist abgekürzt.

<sup>326</sup> Die Übersetzung von „fiant“ mit „es sollen [...] gemacht werden“ unsicher.

<sup>327</sup> Nach Deutsches Rechtswörterbuch, Eintrag „Fahrnis“ (via <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=Fahrnis>, 22.11.2015).

<sup>328</sup> Vgl. Deutsches Rechtswörterbuch, Eintrag „Führling“ (via <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?term=F%FChrling&index=lemmata>, 31.03.2016), und Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Eintrag „Führling“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=fuehrling>, 31.03.2016).

<sup>329</sup> Vgl. Wörterbuch der elsässischen Mundarten, Eintrag „geichen“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/ElsWB?lemma=geichen>, 31.03.2016), und Deutsches Rechtswörterbuch, Eintrag „Schenkante“ (via <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=woerterbtext&term=geichen>, 31.03.2016).



**Gumpbrunnen** Pumpbrunnen<sup>331</sup>

**Hummel, Humel** Zuchtstier, Farren<sup>332</sup>

**Kalamank** eine Textilart<sup>333</sup>

**Lauditor** Singer, Sanger? Bedeutung hier Mitglied der Pforzheimer Loblichen Singer?<sup>334</sup>

**Losung** unklare Bedeutung; beispielsweise in „Ackerlosung“<sup>335</sup>

**menagierend** ≈ maig, sparsam

**mensis praeteriti** (des) vergangenen Monats

**pfinnig** auch „pfinnig“ oder „finnig“ = von Pfinnen/Finnen (Wurmern) befallenes Fleisch bzw. Tier<sup>336</sup>; vgl. „zopfig“

**Pforchstickel** Stickel (Stecken, Latten, Pfahle) fur die Umzaunung (Hurde) von Pferchen<sup>337</sup>

<sup>330</sup> Nach Deutsches Rechtsworterbuch, Eintrag „Geschwei“ (via <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?term=geschwei&index=lemmata>, 21.11.2015).

<sup>331</sup> Nach Pfalzisches Worterbuch, Eintrag „Gumpbrunnen“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/PfWB?lemma=gumpbrunnen>, 22.11.2015).

<sup>332</sup> Vgl. Deutsches Rechtsworterbuch, Eintrag „Hummel“, Bedeutung 2 (via <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=Hummel-2>, 07.01.2016).

<sup>333</sup> Vgl. Meyers Groes Konversations-Lexikon, Band 12, Leipzig 1908, S. 214, Eintrag „Lasting“ (via <http://www.zeno.org/Meyers-1905/A/L%C4%81sting>, 21.11.2015), und Artikel "Kalamank", in: Johann Georg Krunitz, Okonomisch-technologische Enzyklopadie, Band 107 (1807), S. 420 (elektronische Ausgabe der Universitatsbibliothek Trier, <http://www.kruenitz1.uni-trier.de/xxx/k/kk00175.htm>, 21.11.2015).

<sup>334</sup> Vgl. Meyers Groes Konversationslexikon, 6. Auflage 1905–1909 (via <http://www.woerterbuchnetz.de/Meyers?lemma=laudisten>, 22.11.2015).

<sup>335</sup> Viele Bedeutungsmoglichkeiten, vgl. Deutsches Worterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, 1854–1961, Eintrag „Losung“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=losung>, 22.11.2015), Pfalzisches Worterbuch, Eintrag „losweise“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/PfWB?lemma=losweise>, 22.11.2015) und Deutsches Rechtsworterbuch, Eintrag „Losung“ (via <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?term=Losung&index=lemmata>, 22.11.2015).

<sup>336</sup> Vgl. Pfalzisches Worterbuch, Eintrag „pfinnig“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/PfWB?lemma=pfinnig>, 30.01.2016), und Elsassisches Worterbuch, Eintrag „pfinn“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/ElsWB?lemma=pfinn>, 30.01.2016).

<sup>337</sup> Vgl. Pfalzisches Worterbuch, Eintrag „Pferchstickel“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/PfWB?lemma=pferchstickel>, 22.11.2015), und Deutsches Rechtsworterbuch, Eintrag „Pferchhurde“ (via <http://drw-www.adw.uni->

**praestitis praestandis** „nach Ableistung des zu Leistenden“<sup>338</sup>

**Preceptor** vermutlich Variante von „Präzeptor“ (= Hauslehrer, Lehrer)<sup>339</sup>

**Pro Memoria** „Denkschrift, Eingabe an eine vorgesetzte Stelle“<sup>340</sup>

**quaestioniert** „fraglich, in Rede stehend“<sup>341</sup>

**quaestio** (Streit-)Frage (hier mglw. eher „das in Rede Stehende“, „das Besagte“)

**Relation** Bericht, Berichterstattung (lat. *relatio* – Bericht, Beziehung, Hinführen<sup>342</sup>)

**Reception** Rezeption: „Aufnahme, Einordnung, z.B. in eine Gemeinschaft oder in ein Amt“<sup>343</sup>; Beispiel: Protokolleintrag „Bürgerliche Receptionen“ (fol. 3) – Aufnahmen in die Bürgerschaft der Stadt Pforzheim

**Renovation** bedeutet in den hier vorliegenden Fällen eventuell „(modifizierende) Bestätigung eines Rechtsverhältnisses bzw. -zustands oder eines Schriftstücks“<sup>344</sup>

**reversieren** „eine schriftliche Zusage machen, sich verpflichten“<sup>345</sup>

heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=Pferchuerde&darstellung=V, 21.11.2015).

<sup>338</sup> Nach: Lenz u.a., Abkürzungen aus Personalschriften des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts, 2002, S. 164.

<sup>339</sup> Vgl. Pfälzisches Wörterbuch, Eintrag „Präzeptor“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/PfWB?lemma=praezeptor>, 18.01.2016).

<sup>340</sup> Nach Karl E. Demandt, *Laterculus Notarum*, 7. Auflage, S. 203.

<sup>341</sup> Nach Duden Online, Eintrag „quästioniert“ (via <http://www.duden.de/node/659946/revisions/1072606/view>, 09.09.2016). Vgl. auch Johann Erasmus von Hofstätter, *Juristisches Wörterbuch für gerichtliche Geschäfte. Zum Gebrauche in Gerichtsstuben, und bey Amtsverrichtungen*, 1798 (via <https://books.google.de/books?id=sm1iAAAACAAJ&pg=PA353&lpg=PA353&dq=quaestioniert&source=bl&ots=B8uA8wWznO&sig=JaaFadv2FWtYKz0Qyh3dLA2GWE&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwig29vMxYLPahUFOhokHcSVDCsQ6AEIOjAJ#v=onepage&q=quaestioniert&f=false>, 09.09.2016).

<sup>342</sup> Nach Online-Lateinwörterbuch Albert Martin, Eintrag „relatio“ (via <http://www.albertmartin.de/latein/?q=relatio>, 21.11.2015).

<sup>343</sup> Nach Deutsches Rechtswörterbuch, Eintrag „Rezeption“ (via <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=Rezeption>, 23.11.2015).

<sup>344</sup> Nach Deutsches Rechtswörterbuch, Eintrag „Renovation“ (via <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=Renovation&darstellung=V>, 22.11.2015).

<sup>345</sup> Nach Deutsches Rechtswörterbuch, Eintrag „reversieren“ (via <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?term=reversieren&index=lemmata>, 20.05.2016).

- Schazung** Schatzung, Schätzung; bedeutet in den hier vorliegenden Fällen evtl. die Schätzung und Festlegung von Werten als Grundlage für die Erhebung von Abgaben<sup>346</sup>
- Schlaghaus** Schlachthaus<sup>347</sup>
- Schmalfleisch** „Fleisch von kleineren Haustieren, auch von ungemästeten Ochsen (im Unterschied zu Rindfleisch); es wurde i.d.R. zu einem günstigeren Preis angeboten“<sup>348</sup> (auch ‚Schmahlfleisch‘)
- Söhnerin** Schwiegertochter<sup>349</sup>
- Stickel** Zugespitzter Pfahl u.ä.<sup>350</sup>
- Stickstecken** wohl „Stickholz“ (z.B. kurze Hölzer, die man zwischen dickere Pfosten ‚stickte‘, also steckte)<sup>351</sup>
- sträcklich** „genau“ oder „umgehend/sofort“<sup>352</sup>
- Stritt (-stritt)** am Wortende, z.B. Baustritt, Feldstritt, Hofstritt, Wiesenstritt oder Winkelstritt; Bedeutungsmöglichkeiten: Streitigkeit, streitige Sache, Zwist,

<sup>346</sup> Vgl. Deutsches Rechtswörterbuch, Eintrag „Schätzung“ (via <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=Schaetzung>, 22.11.2015).

<sup>347</sup> Vgl. Deutsches Rechtswörterbuch, Eintrag „Schlaghaus“ (via <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?term=Schlaghaus&index=lemmata>, 30.01.2016).

<sup>348</sup> Nach Deutsches Rechtswörterbuch, Eintrag „Schmalfleisch“ (via <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=Schmalfleisch#Schmalfleisch>, 30.01.2016).

<sup>349</sup> Nach Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Leipzig 1854–1961, Eintrag „Söhnerin“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=soehnerin>, 22.11.2015).

<sup>350</sup> Vgl. Rheinisches Wörterbuch, Eintrag „Stickel“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/RhWB?lemma=stickel>, 22.11.2015) und Online-Lexikon Wikipedia, Eintrag „Stickel“ (via <https://de.wikipedia.org/wiki/Stickel>, 22.11.2015).

<sup>351</sup> Vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Leipzig 1854–1961, Eintrag „Stickstecken“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=stickstecken>, 22.11.2015), und Südhessisches Wörterbuch, Eintrag „Stickstecken“ (via <http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/rsrec/sn/shwb/entry/Stick-stecken>, 22.11.2015).

<sup>352</sup> Vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Leipzig 1854–1961, Eintrag „sträcklich“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=stracklich>, 30.01.2016). Vgl. „stracks“, „schnurstracks“.

entscheidungsbedürftige Angelegenheit, rechtliche Auseinandersetzung, Rechtshandel, Prozeß, Klage<sup>353</sup>

**testis actuarius iuratus [plus Name]** im Sinne von ‚Zeuge ist der vereidigte Schreiber [Name]‘ oder ‚bezeugt durch den vereidigten Schreiber [Name]‘?<sup>354</sup>

**Tochtermann** Ehemann der Tochter, Schwiegersohn

**unanimita** einmütig

**Unschlitt** Talg, „festes Fettgewebe aus der Bauchhöhle von Wiederkäuern, [...] vor allem [...] zur Beleuchtung benutzt“<sup>355</sup>

**verwähren** = verwahren? essbar erhalten?<sup>356</sup>

**Vicarius** Vikar (= Pfarrer in Ausbildung)

**vigilieren** wachsam sein; fahnden; aufpassen<sup>357</sup>

**vorfordern** „vorfordern“, im Sinne von „vor sich oder vor einen andern fordern, besonders vor Gericht fordern“<sup>358</sup>, nach heutigem Duktus also ungefähr „vor Gericht laden“ oder „zur Aussage laden“

**Wittib, Wittweib** Witwe

**Zinkenist** Zinkenspieler, Zinkenbläser (Zinken = Blasinstrument aus Holz)<sup>359</sup>

<sup>353</sup> Vgl. Deutsches Rechtswörterbuch, Einträge mit „-stritt“ am Wortende (via [http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmataplus&term=\\*stritt&darstellung=u](http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmataplus&term=*stritt&darstellung=u), 22.11.2015).

<sup>354</sup> Testis = Zeuge. Oft abgekürzt „T.“, was auch als „teste“ (bezeugt durch) auflösbar ist. – Actuarius = (öffentlicher) Schreiber (hier als Ratsschreiber oder Stadtschreiber zu bezeichnen?). – Iuratus = vereidigt?

<sup>355</sup> Nach: Peter C. A. Schels, Kleine Enzyklopädie des deutschen Mittelalters, Eintrag „Unschlitt“, (via <http://u01151612502.user.hosting-agency.de/malexwiki/index.php/Unschlitt>, 17.01.2016).

<sup>356</sup> Vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Leipzig 1854–1961, Eintrag „verwähren“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=verwaehren>, 30.01.2016).

<sup>357</sup> Vgl. Duden Online, Eintrag „vigilieren“ (via <http://www.duden.de/rechtschreibung/vigilieren>, 07.12.2015).

<sup>358</sup> Nach Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Leipzig 1854–1961, Einträge „vorfordern“ und „vorfordern“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=vorfodern> und <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=vorfodern>, beide 01.04.2016), siehe auch Deutsches Rechtswörterbuch, Eintrag „fordern“ (via <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=fordern>, 01.04.2016).

**zöpfig** evtl. ein Synonym für „pfinndig“ (siehe dort)<sup>360</sup>

<sup>359</sup> Vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Leipzig 1854–1961, Einträge „Zinkenist“ und „Zinken“ (via <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=zinkenist> und <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=zinken>, beide 22.11.2015).

<sup>360</sup> Vgl. Franz Ritter von Heintl, Einige Bemerkungen über Viehseuchen und Krankheiten der Haustiere, 1839, S. 115 (via <https://books.google.de/books?id=mXdVAAAACAAJ&pg=PA115&lpg=PA115&dq=z%C3%B6pfig&source=bl&ots=8mb9YJPIHQ&sig=sVwiCX2EKpzMaZ-CDi0fmq7yqSY&hl=de&sa=X&ved=0ahUKĒwi1naeRndLKAhUDRQ8KHxUACyAQ6AEIKDAB#v=onepage&q=z%C3%B6pfig65&f=false>, 30.01.2016).

## Erwähnte Maßeinheiten (Auswahl)

<b>Gulden</b>	als „f.“ wiedergegeben
<b>Karolin</b>	Goldmünze im Wert mehrerer Gulden <sup>361</sup>
<b>Kreuzer</b>	als „x“ oder „xr“ wiedergegeben
<b>Pfund</b>	als „lb“ (zu <i>librum</i> , lat. für Pfund) mit Kürzungsstrich wiedergegeben
<b>Reichstaler</b>	vom 16. bis ins 19. Jahrhundert verbreitete Silberwährung
<b>Simri</b>	Hohlmaß zum Messen von Getreide <sup>362</sup> (auch Simmer genannt)

<sup>361</sup> Vgl. Online-Lexikon Wikipedia, Eintrag „Karolin“ (via [https://de.wikipedia.org/wiki/Karolin\\_%28M%C3%BCnze%29](https://de.wikipedia.org/wiki/Karolin_%28M%C3%BCnze%29), 22.12.2015).

<sup>362</sup> Vgl. Online-Lexikon Wikipedia, Eintrag „Simri“ (via [https://de.wikipedia.org/wiki/Simri\\_%28Ma%C3%9Finheit%29](https://de.wikipedia.org/wiki/Simri_%28Ma%C3%9Finheit%29), 01.04.2016). Zum Pforzheimer Simri siehe Deutsches Rechtswörterbuch, Eintrag „Großimmi“ (via <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=Gro%DFimmi&darstellung=V>, 01.04.2016).

## Verzeichnis der Ratssitzungen

Das folgende Verzeichnis enthält die Datumsangaben, Beilagennummern und Blattangaben zu den einzelnen Sitzungsterminen des Stadtrats Pforzheim im Jahr 1783.

Datum der Sitzung	Wochentag der Sitzung	Blatt (folium) v = verso = Rückseite	Nummerierung der Beilagen	Anmerkungen
07.01.1783	Dienstag	2 – 4v	1 – 7½	
13.01.1783	Montag	5 – 6v		
20.01.1783	Montag	7 – 8	8	
03.02.1783	Montag	8v – 13v	9 – 10	
10.02.1783	Montag	13v – 15v	11 – 13	
17.02.1783	Montag	16 – 22v	14 – 18	
03.03.1783	Montag	22v – 30v	19 – 29	
10.03.1783	Montag	30v – 35	30 – 35	
11.03.1783	Dienstag	35v – 39		
17.03.1783	Montag	39 – 44	36	
24.03.1783	Montag	44 – 50v	38 – 42	
31.03.1783	Montag	51 – 55v	43 – 49	
07.04.1783	Montag	56 – 58	50 – 51	
14.04.1783	Montag	58 – 64v	51½ – 53	
28.04.1783	Montag	64v – 72	54 – 62	
05.05.1783	Montag	72 – 77v	63 – 69	Die Beilagennummern 64 und 65 werden je zwei Mal genannt.
12.05.1783	Montag	78 – 85v	70 – 78	Die Beilagennummer 72 wurde eventuell zwei Mal vergeben.
19.05.1783	Montag	85v – 89v	79 – 81	
26.05.1783	Montag	90 – 95	82	
02.06.1783	Montag	95v – 103v	83 – 89	
16.06.1783	Montag	103v – 105v	90 – 92	
23.06.1783	Montag	106 – 111	93 – 97	
30.06.1783	Montag	111v – 115v	98 – 102	
14.07.1783	Montag	115v – 125v	103 – 115	

Datum der Sitzung	Wochentag der Sitzung	Blatt (folium) v = verso = Rückseite	Nummerierung der Beilagen	Anmerkungen
21.07.1783	Montag	126 – 130	116	Ob die Beilagennummer 115 auf fol. 126 eine versehentliche Doppelung ist oder ein Verweis auf die Beilagennummer 115 auf fol. 125, ist unklar.
04.08.1783	Montag	130v – 141	117 – 119	
11.08.1783	Montag	141v – 151	120 – 130	
18.08.1783	Montag	151 – 156v	131 – 133	Ob die Beilagennummer 130 auf fol. 151v eine versehentliche Doppelung ist oder ein Verweis auf die Beilagennummer 130 auf fol. 149, ist unklar.
28.08.1783	Donnerstag	157 – 158v	134 – 135	
01.09.1783	Montag	159 – 162v	136 – 137	
08.09.1783	Montag	163 – 167	138 – 143	
15.09.1783	Montag	167v – 172	144 – 148	
22.09.1783	Montag	172v – 177v	149 – 154	
06.10.1783	Montag	178 – 181	155 – 158	
20.10.1783	Montag	181v – 188 ?	159 – 170	Das Protokoll zur Sitzung vom 20.10.1783 ist vermutlich nicht vollständig. Mglw. fand auch am 27.10.1783 eine Sitzung statt – hierzu würde das Protokoll dann komplett fehlen. Das Textende auf der Vorderseite von fol. 188 scheint eine Fortsetzung zu haben, die aber nicht auffindbar ist. Stattdessen findet sich auf der Rückseite der Vermerk <i>„Die Beilagen zu denen hier nach einzutragenden 4 Nummern liegen denen übrigen ganz am Ende bey. Pforzheim den 30ten Oktober 1787 [!]“</i> . Die Beilagennummern 171 bis 173 sind nicht vorhanden. Die Blätter 189 und 190 sind auf beiden Seiten komplett unbeschriftet. Ob die genannten Beilagen vor dem Stadtrat verhandelt worden sind, ist unklar.
27.10.1783?	Montag	?	?	



Datum der Sitzung	Wochentag der Sitzung	Blatt (folium) v = verso = Rückseite	Nummerierung der Beilagen	Anmerkungen
03.11.1783	Montag	191 – 199v	174 – 185	Die Angabe zum 03.11.1783 mglw. nachträglich eingefügt. Hinweis auf vergessene Datumsangaben?
10.11.1783	Montag	199v – 218v	186 – 192	
17.11.1783	Montag	218v – 233v	193 – 201	
01.12.1783	Montag	234 – 238v	202 – 205	
08.12.1783	Montag	239 – 248	206 – 216	
15.12.1783	Montag	248v – 251	217 – 219	
22.12.1783	Montag	251v – 252		Am Ende Schlussvermerk „und wurde für gegenwärtigen Jahrgang dieses Protocoll geschlossen“.

## Seitenkonkordanz

- Spalte „Dokumentteil“: Die Angaben beziehen sich auf das Digitalisat.
- Spalte „Editorische Paginierung“: Durchgehende editorische Zählung der physisch vorhandenen Seiten des gesamten Protokollbandes. Vorder- und Rückseite der Einbanddeckel wurden nicht gezählt. Seite 1 bis Seite 536. Auch in der Transkription mit **roter** Schriftfarbe.
- Spalte „Follierung“: Gibt die im Protokollband tatsächlich angebrachte Blattzählung wieder, nämlich fol. 2 bis fol. 252. Nur im Bereich des eigentlichen Protokollteils, nicht im Indexteil.

Dokumentteil	Editorische Paginierung	Follierung
Deckblatt Digitalisat		
Deckblatt Digitalisat		
Einbanddeckel		
Einbanddeckel		
Vorsatz	1	
Vorsatz	2	
Vorsatz	3	
Vorsatz	4	
Titelseite Index	5	
	6	
Index A	7	
Index B	8	
Index C	9	
Index D	10	
Index E	11	
Index F	12	
Index G	13	
Index H	14	
Index J [und I], Index K	15	
Index K, Index L	16	
Index M	17	
Index N, Index O	18	

Dokumentteil	Editorische Paginierung	Follierung
Index P, Index Q	19	
Index R, Index S	20	
Index S, Index T	21	
Index U, Index V	22	
Index W	23	
Index X, Index Y	24	
Index Z, Index S	25	
	26	
	27	
	28	
Titelseite Protokollteil	29	
	30	
	31	2
	32	
	33	3
	34	
	35	4
	36	
	37	5
	38	
	39	6
	40	
	41	7
	42	
	43	8
	44	
	45	9
	46	
	47	10
	48	
	49	11
	50	
	51	12
	52	
	53	13
	54	
	55	14
	56	

Dokumentteil	Editorische Paginierung	Follierung
	57	15
	58	
	59	16
	60	
	61	17
	62	
	63	18
	64	
	65	19
	66	
	67	20
	68	
	69	21
	70	
	71	22
	72	
	73	23
	74	
	75	24
	76	
	77	25
	78	
	79	26
	80	
	81	27
	82	
	83	28
	84	
	85	29
	86	
	87	30
	88	
	89	31
	90	
	91	32
	92	
	93	33
	94	

Dokumentteil	Editorische Paginierung	Follierung
	95	34
	96	
	97	35
	98	
	99	36
	100	
	101	37
	102	
	103	38
	104	
	105	39
	106	
	107	40
	108	
	109	41
	110	
	111	42
	112	
	113	43
	114	
	115	44
	116	
	117	45
	118	
	119	46
	120	
	121	47
	122	
	123	48
	124	
	125	49
	126	
	127	50
	128	
	129	51
	130	
	131	52
	132	

Dokumentteil	Editorische Paginierung	Follierung
	133	53
	134	
	135	54
	136	
	137	55
	138	
	139	56
	140	
	141	57
	142	
	143	58
	144	
	145	59
	146	
	147	60
	148	
	149	61
	150	
	151	62
	152	
	153	63
	154	
	155	64
	156	
	157	65
	158	
	159	66
	160	
	161	67
	162	
	163	68
	164	
	165	69
	166	
	167	70
	168	
	169	71
	170	

Dokumentteil	Editorische Paginierung	Follierung
	171	72
	172	
	173	73
	174	
	175	74
	176	
	177	75
	178	
	179	76
	180	
	181	77
	182	
	183	78
	184	
	185	79
	186	
	187	80
	188	
	189	81
	190	
	191	82
	192	
	193	83
	194	
	195	84
	196	
	197	85
	198	
	199	86
	200	
	201	87
	202	
	203	88
	204	
	205	89
	206	
	207	90
	208	

Dokumentteil	Editorische Paginierung	Follierung
	209	91
	210	
	211	92
	212	
	213	93
	214	
	215	94
	216	
	217	95
	218	
	219	96
	220	
	221	97
	222	
	223	98
	224	
	225	99
	226	
	227	100
	228	
	229	101
	230	
	231	102
	232	
	233	103
	234	
	235	104
	236	
	237	105
	238	
	239	106
	240	
	241	107
	242	
	243	108
	244	
	245	109
	246	



Dokumentteil	Editorische Paginierung	Follierung
	247	110
	248	
	249	111
	250	
	251	112
	252	
	253	113
	254	
	255	114
	256	
	257	115
	258	
	259	116
	260	
	261	117
	262	
	263	118
	264	
	265	119
	266	
	267	120
	268	
	269	121
	270	
	271	122
	272	
	273	123
	274	
	275	124
	276	
	277	125
	278	
	279	126
	280	
	281	127
	282	
	283	128
	284	

Dokumentteil	Editorische Paginierung	Follierung
	285	129
	286	
	287	130
	288	
	289	131
	290	
	291	132
	292	
	293	133
	294	
	295	134
	296	
	297	135
	298	
	299	136
	300	
	301	137
	302	
	303	138
	304	
	305	139
	306	
	307	140
	308	
	309	141
	310	
	311	142
	312	
	313	143
	314	
	315	144
	316	
	317	145
	318	
	319	146
	320	
	321	147
	322	

Dokumentteil	Editorische Paginierung	Follierung
	323	148
	324	
	325	149
	326	
	327	150
	328	
	329	151
	330	
	331	152
	332	
	333	153
	334	
	335	154
	336	
	337	155
	338	
	339	156
	340	
	341	157
	342	
	343	158
	344	
	345	159
	346	
	347	160
	348	
	349	161
	350	
	351	162
	352	
	353	163
	354	
	355	164
	356	
	357	165
	358	
	359	166
	360	

Dokumentteil	Editorische Paginierung	Follierung
	361	167
	362	
	363	168
	364	
	365	169
	366	
	367	170
	368	
	369	171
	370	
	371	172
	372	
	373	173
	374	
	375	174
	376	
	377	175
	378	
	379	176
	380	
	381	177
	382	
	383	178
	384	
	385	179
	386	
	387	180
	388	
	389	181
	390	
	391	182
	392	
	393	183
	394	
	395	184
	396	
	397	185
	398	

Dokumentteil	Editorische Paginierung	Follierung
	399	186
	400	
	401	187
	402	
	403	188
	404	
	405	189
	406	
	407	190
	408	
	409	191
	410	
	411	192
	412	
	413	193
	414	
	415	194
	416	
	417	195
	418	
	419	196
	420	
	421	197
	422	
	423	198
	424	
	425	199
	426	
	427	200
	428	
	429	201
	430	
	431	202
	432	
	433	203
	434	
	435	204
	436	

Dokumentteil	Editorische Paginierung	Follierung
	437	205
	438	
	439	206
	440	
	441	207
	442	
	443	208
	444	
	445	209
	446	
	447	210
	448	
	449	211
	450	
	451	212
	452	
	453	213
	454	
	455	214
	456	
	457	215
	458	
	459	216
	460	
	461	217
	462	
	463	218
	464	
	465	219
	466	
	467	220
	468	
	469	221
	470	
	471	222
	472	
	473	223
	474	

Dokumentteil	Editorische Paginierung	Follierung
	475	224
	476	
	477	225
	478	
	479	226
	480	
	481	227
	482	
	483	228
	484	
	485	229
	486	
	487	230
	488	
	489	231
	490	
	491	232
	492	
	493	233
	494	
	495	234
	496	
	497	235
	498	
	499	236
	500	
	501	237
	502	
	503	238
	504	
	505	239
	506	
	507	240
	508	
	509	241
	510	
	511	242
	512	

Dokumentteil	Editorische Paginierung	Follierung
	513	243
	514	
	515	244
	516	
	517	245
	518	
	519	246
	520	
	521	247
	522	
	523	248
	524	
	525	249
	526	
	527	250
	528	
	529	251
	530	
	531	252
	532	
Vorsatz	533	
Vorsatz	534	
Vorsatz	535	
Vorsatz	536	
Einbanddeckel		
Einbanddeckel		